

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Oktober 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	1, 2	Ernst, Klaus (LINKE.)	67
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 48, 49, 123	Faber, Marcus, Dr. (FDP)	104, 105
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 148	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	86
Baehrens, Heike (SPD)	124, 125	Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	127
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 60	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 61	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129
Bleck, Andreas (AfD)	7, 62	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 131
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	20	Hennrich, Michael (CDU/CSU)	119
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102, 103	Herbrand, Markus (FDP)	24
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163	Herrmann, Lars (AfD)	25
Cotar, Joana (AfD)	21, 22, 85	Hessel, Katja (FDP)	8
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	63	Höferlin, Manuel (FDP)	26, 27, 68, 132
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 108	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	28, 29
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	65, 126	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 133, 151
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 66	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	54
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110, 149, 150	Holm, Leif-Erik (AfD)	30, 31, 32, 33
		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	167
		Huber, Johannes (AfD)	3, 9, 70, 83
		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	55

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 107, 142
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	34	Reuther, Bernd (FDP)	13
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 121	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 84
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 168	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Schäffler, Frank (FDP)	143
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	12	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Klein, Karsten (FDP)	106, 122	Schulz, Uwe (AfD)	80
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	35, 36, 37	Sitta, Frank (FDP)	144, 145
Kober, Pascal (FDP)	87, 88	Skudelny, Judith (FDP)	15, 158, 159, 160
Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	72, 73, 152, 153	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	57, 58
Komning, Enrico (AfD)	74, 135, 136, 137	Springer, René (AfD)	89, 90, 91, 92
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	154	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	16
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 75, 138	Storch, Beatrix von (AfD)	43, 161
Lay, Caren (DIE LINKE.)	76	Strasser, Benjamin (FDP)	44, 45, 46
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41, 42	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	164, 165, 166
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 112	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	93, 94, 95, 96
Luksic, Oliver (FDP)	139	Theurer, Michael (FDP)	146
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	140, 155, 156	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	47, 59
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	113	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 81, 82
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	97, 98, 99
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	56	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 147, 162
Neumann, Martin, Dr. (FDP)	157	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 115
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	116, 117, 118

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Kipping, Katja (DIE LINKE.) Nicht an einen Tarifvertrag gebundene bundeseigene Gesellschaften	11
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Beteiligung an den Bergungskosten für die havarierte und gesunkene „Seute Deern“ in Bremerhaven	1	Reuther, Bernd (FDP) Photovoltaik-Anlagen auf Bundesimmobilien	11
Huber, Johannes (AfD) Nachrichtendienstliche Überprüfung von Personen in Afghanistan	2	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der KFZ-Steuer für erstzugelassene PKW	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Skudelny, Judith (FDP) Durch klimafreundliche Wärmeerzeugung ersetzbare Ölheizungsanlagen in Bundesimmobilien	12
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisnahme der Bundesregierung von den Umbauplänen der Commerzbank Aktiengesellschaft	2	Stark-Watzinger, Bettina (FDP) Stablecoin als mögliche Alternative zu einer staatlichen Währung	13
Volumen des über das Doppelbesteuerungsabkommen mit China abgewickelten Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs	3	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung der Ankündigung Griechenlands zum Kohleausstieg bis 2028 für das griechische Kohlekraftwerk Ptolemaida	14
Abzinsungssatz für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Bundes für das Jahr 2020	7	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgleich der durch die Umsatzsteuerreduktion für Flugtickets entstehenden Steuermindereinnahmen	15
Bleck, Andreas (AfD) Geschätzte Mehreinnahmen durch die Erhöhung der KFZ-Steuer im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Hessel, Katja (FDP) Erhöhung der KFZ-Steuer ab 2021	8	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Grenze wegen eines bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat gestellten Asylantrags	15
Huber, Johannes (AfD) Steuersenkungen im Zuge der kommenden Maßnahmen in der CO ₂ -Bepreisung	8	Brandt, Michel (DIE LINKE.) Einsätze der Bundespolizei in Hamburg bei Klimaprotesten im September 2019	16
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen des Bundesministers Olaf Scholz mit Vertretern der deutschen Automobilindustrie seit 2018	9	Cotar, Joana (AfD) Staatsdigitalisierung auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses	16
Treffen des Bundesministers Olaf Scholz mit Vertretern deutscher Umweltorganisationen seit 2018	10		

	Seite		Seite
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kühn, Christian (Tübingen)	
Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende	18	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herbrand, Markus (FDP)		Durchschnittliche Baukosten für eine Wohneinheit in einem Effizienzhaus	26
Zuständigkeit in Bezug auf Änderungen bzw. die Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer	19	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herrmann, Lars (AfD)		Identität des Veranstalters der rechtsextremen Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“	26
Abschiebung von aus Seenot im Mittelmeer geretteten Migranten	19	Einreiseverbot im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ seit 2018	27
Höferlin, Manuel (FDP)		Rolle von Kampfsport in der rechtsextremen Kleinpartei „Der dritte Weg“	28
Anforderungen an Einrichtungen der öffentlichen Hand hinsichtlich der Verarbeitung bzw. Speicherung von personenbezogenen Daten	20	Ausbildungen von Rechtsextremen in Kampfsportschulen und paramilitärischen Trainingslagern in der Ukraine	28
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)		Storch, Beatrix von (AfD)	
In Ostdeutschland geborene Beschäftigte in bestimmten Abteilungen im BMI	22	Anzahl der über den Familiennachzug eingereisten Personen seit 2017	29
Aus Ostdeutschland stammende Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien	22	Strasser, Benjamin (FDP)	
Holm, Leif-Erik (AfD)		Ermittlungsverfahren wegen verschwundener Waffen und Munitionen bei der Bundeswehr, Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll und Sicherheitsbehörden	29
Maßnahmen zur Pass- bzw. Passersatzbeschaffung in derzeit laufenden Asylverfahren	23	Auffindung verschwundener Waffen und Munitionen aus Beständen von Bundeswehr, Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll	31
Fehlende Passdokumente bei ausreisepflichtigen Asylbewerbern	23	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Maßnahmen zur Pass- bzw. Passersatzbeschaffung bei in Mecklenburg-Vorpommern laufenden Asylverfahren	24	Umsetzung der neuen Verordnungen zur Interoperabilität und zu Grenzkontrollsystemen	32
Vorlage gültiger Pass- bzw. Passersatzdokumente im Kontext von Asylverfahren	24		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Entscheidung über Asylanträge von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden	24	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)		Terminregistrierungen für den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten bei der International Organization for Migration	33
Abschiebung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Flüchtlingen in den Regierungsbezirken Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart seit 2017	25		

	Seite		Seite
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen von Vertretern der Bundesregierung mit Brasiliens Umweltminister Ricardo Sal- les im Rahmen seines Deutschlandbesu- ches	34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung zusätzlicher Regularien auf EU- bzw. Bundesebene zur Sanktionierung bzw. Verhinderung von Menschenrechtsverletzun- gen	34	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss von Unternehmen mit mutmaßli- chen Menschenrechtsverletzungen von öf- fentlichen Aufträgen	41
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse zu einer Verantwortlichkeit Irans vor dem Hintergrund von Drohnenan- griffen auf Saudi-Arabien	35	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien	41
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inkrafttreten von Teilen des EU-Mercosur- Assoziierungsabkommens mit ausschließli- cher EU-Zuständigkeit	36	Bleck, Andreas (AfD) Gemeldete Störungsfälle durch Betreiber von Energieversorgungsnetzen in Rheinland- Pfalz	42
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) Unterstützung eines in Kamerun inhaftierten deutschen Staatsangehörigen	37	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Genehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2019	43
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Unterstützung der kommunalen Zusammen- arbeit mit Russland und der Ukraine	37	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung der EUGAL-Pipeline durch Gaz- prom	44
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Herkunftsland der Trümmerteile von mut- maßlichen Marschflugkörpern, Drohnen oder Raketen vor dem Hintergrund der jüngsten Angriffe auf Ölanlagen in Saudi-Arabien ...	38	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Fördermöglichkeiten für gemeinwohlorien- tierte digitale Innovationen	45
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Ratifizierung des Übereinkommens zur Ver- hütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch Arme- nien	38	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanktionen bei Verstößen gegen das Nachhal- tigkeitskapitel im EU-Mercosur-Assoziie- rungsabkommen	46
Sicherheitszone entlang der syrisch-türki- schen Grenze	39	Ernst, Klaus (LINKE.) Gerichtsurteil zur Ausnahmeregelung für den Betrieb der OPAL-Gasfernleitung	46
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Kooperationsprojekte des Europarats und der EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft bzw. der Europäischen Nachbarschaftspoli- tik	40	Höferlin, Manuel (FDP) Verhältnis der Projekte „Gaia-X“, „Europa- Cloud“ und „KI-Airbus“ zueinander	47
		Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Quote für die Substitution von Pri- märrohstoffen durch recycelte Rohstoffe bei Nichteisenmetallen, Stahl, Baumineralien und Kunststoffen	47
		Huber, Johannes (AfD) Maßnahmen gegen die Verlagerung der Auto- mobilproduktion ins Ausland	48

	Seite		Seite
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Genehmigung von Export- bzw. Investitions- garantien im Zusammenhang mit Kohlekraft- oder Kohlebergbauprojekten seit 2014	49	Huber, Johannes (AfD)	
Köhler, Lukas, Dr. (FDP)		Bestrafung des sexuellen Missbrauchs von Tieren	57
Technologie zur Nutzung und Speicherung von CO ₂	50	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einordnung von Energiespeicheranlagen im Klimaschutzprogramm 2030	51	Höhe des Versicherungsschutzes bei Pau- schalreisen vor dem Hintergrund der Tho- mas-Cook-UK-PfC-Insolvenz	58
Komning, Enrico (AfD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Probleme auf der Peene-Werft in Wolgast ..	52	Cotar, Joana (AfD)	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit durch Bundesbehörden	59
Abgerufene Mittel beim Bundesförderpro- gramm „Energieeffizienz in der Wirtschaft“ von 2014 bis 2018	52	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von sogenannten Live-In-Pflegekräften	60
Bundesmitten für die Umsetzung der in An- hang 4 im Entwurf des Strukturstärkungsge- setzes Kohleregionen aufgeführten Maßnah- men	52	Kober, Pascal (FDP)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aus einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft stammende Schulabgänger ohne Schulab- schluss	61
Genehmigungen für Rüstungsexporte seit Ja- nuar 2019	53	Aus einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft stammende Schulabgänger ohne Ausbil- dungsplatz	61
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Springer, René (AfD)	
Bewertung der Aufgestützten-Slipping-Ver- fahrenstechnik zur Verlegung von Erdkabeln beim Netzausbau	54	An den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit abgegebene Erstattungsfordernngen im Zusammenhang mit Verpflichtungserklä- rungen nach § 68 des Aufenthaltsgeset- zes	61
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erstattungsbescheide der gemeinsamen Ein- richtung in Hamburg im Zusammenhang mit Verpflichtungserklärungen nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes	61
Bewerbungsvoraussetzungen für die „Digital Hub Initiative“	55	Prüfung einer Zusicherung eines Dritten zur Übernahme der Reise- und Lebenshaltungs- kosten von geflüchteten Arbeitsuchenden ..	62
Schulz, Uwe (AfD)		Durchschnittlich verfügbares reales Haus- haltsnettoeinkommen für das unterste sowie oberste Einkommensdezil	63
Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken in Ver- bindung mit der Nutzung von modernen Technologien zur Abscheidung von CO ₂ ...	55		
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Förderung neuer Ölheizungen	56		
Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW zum Förderdeckel für Solarenergie	56		

	Seite		Seite
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)		Klein, Karsten (FDP)	
Erfolgreiche Stellenvermittlungen durch die Tätigkeit privater Arbeitsvermittler	64	Genehmigung und Ablehnung von Werbeauftritten der Bundeswehr an Hochschulen im Jahr 2018	71
Auszahlung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die Vermittlungsarbeit privater Arbeitsvermittler	65	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Feedbacks von Nutzern der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit	65	Co ₂ -Berechnungen zum Moorbrand bei Mep- pen	72
Anzeige von Angeboten zu Direktvermittlungen durch private Arbeitsvermittler in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit	66	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)		Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einkommensprüfungen im Rahmen der Hinterbliebenenrente	66	Waldschäden seit 2018	73
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausgaben von Bund, Ländern, Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und ihrer nachgeordneten Einrichtungen in den Jahren 2017 und 2018	67	Verteilung der aktuellen Waldschadensflächen	73
		Ausrufung der Indexstufen 4 und 5 des Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes im Jahr 2018	74
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schlussfolgerungen aus Berichten über die illegale Abholzung von geschützten Wäldern in Rumänien	76
Entwendung einer Maschinenpistole der Marke „Uzi“ von einem Bundeswehrstandort im Dezember 1993	68	Waldverlust in Deutschland und Europa	77
Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit der Identitären Bewegung durch den Militärischen Abschirmdienst ...	69	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sogenannten Reichsbürgern/Selbstverwaltern durch den Militärischen Abschirmdienst	69	Anteil der vom Einzelhandel an die Tafeln abgegebenen Lebensmittel	77
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Kosten durch den Umbau von Lafetten auf Gefechtsfahrzeugen für das neue Maschinengewehr MG5	70	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Thematisierung von Rüstungsprojekten beim Antrittsbesuch der Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer in den USA	71	Maßnahmen aufgrund der Evaluation der Stiftungsstruktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen	78
		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Unterstützung von Jugendberufsagenturen durch eine bundesweite Verstetigung in der Jugendhilfe	79

	Seite		Seite
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)		Baehrens, Heike (SPD)	
Tagesordnungspunkte einer Telefonkonferenz zur Umsetzung der „Ausbildungsoffensive Pflege“	80	Planungen des Weiterbaus der Bundesstraße 10 zwischen Gingen-Ost und Geislingen-Mitte bzw. Geislingen-Mitte und Geislingen-Ost	88
Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Begleitung der Ausbildungsoffensive	81	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Feststellung der „Konzertierten Aktion Pflege“ zu besonderen Bedarfen von Auszubildenden	81	Möglicher Verstoß des Projekts „WiFi4EU“ gegen die Datenschutz-Grundverordnung ..	88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	
Hennrich, Michael (CDU/CSU)		Änderung der Luftverkehrs-Ordnung zur Ahndung von Verstößen gegen die Meldepflicht bei Treibstoffschnellablässen	89
Gründe für das Nichtverbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	82	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Betriebsleistungen des zweiten Fahrplanentwurfs des Deutschland-Takts im Zielzustand 2030 im Schienenpersonenverkehr	89
Inhaber mit einer Ausnahmeerlaubnis nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes zum Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken	83	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Inhaber mit einer Ausnahmeerlaubnis nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes zum Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken	84	Förderung der Nutzung von Fahrrädern durch Mitarbeiter der Bundesministerien und -behörden	90
Klein, Karsten (FDP)		Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mehrausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung infolge der in der 19. Wahlperiode initiierten Gesetze	85	Ausbau von Verkehrswegen mit Mitteln des Bundeshaushaltes in den Jahren von 2015 bis 2018	98
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Mittel für den Erhalt und Neubau von Bundesfernstraßen	98
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Höferlin, Manuel (FDP)	
Einstufung des Zwecks ziviler Seenotrettung	87	Gefährliche Annäherungen zwischen Luftfahrzeugen im An- bzw. Abflugbereich des Flughafens Frankfurt in den letzten drei Jahren	99
		Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Bau von Verkehrswegen in den Jahren von 2011 bis 2014	99
		Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Förderung alternativer Kraftstoffe für die Luftfahrt	100
		Komning, Enrico (AfD)	
		Herausforderungen für den ländlichen Raum bei der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030	101

	<i>Seite</i>
Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität im ländlichen Raum	101
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ökostromanteil beim Bahnstrom in den Jahren von 2015 bis 2018	102
Luksic, Oliver (FDP)	
Thematisierung des Abschlusses eines Vertrages zur PKW-Maut bei einem Gespräch im Juni 2019 mit den Betreibern	102
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	
Ausbau der Bundesstraße 175 im Bereich der Ortsumgehungen Großbebersdorf, Frießnitz und Burkersdorf	103
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stand der „Stiftungsprofessuren Radverkehr“	103
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einstellung der Containersuche des havarierten Schiffes MSC Zoe	103
Schäffler, Frank (FDP)	
Förderprogramme des BMVI im Jahr 2020	104
Sitta, Frank (FDP)	
Notwendigkeit neuer Frequenzbänder für die Nutzung von WiFi 6	105
Bestimmung der Standorte für die „5G-Basisstationen“	106
Theurer, Michael (FDP)	
Errichtung von einer Million Ladepunkten	106
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fortbestand des europäischen Emissionshandels durch Einführung eines CO ₂ -Kompensationsprogramms für den internationalen Luftverkehr	106

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

	<i>Seite</i>
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen der Bodenversiegelung auf die Treibhausgasbilanz zwischen 2014 und 2017	107
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden	108
Verbot des Pestizidmittels Glyphosat	108
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung der jährlichen Inverkehrbringungsmenge von pfandfreien Getränkedosen mit weinhaltigen Getränken	108
Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	
Flexibilitäten im Rahmen der EU-Lastenteilungsentscheidung bei Verfehlen der Treibhausgaserminderungsziele bis 2020	109
Sicherstellung der Begrenzung der CO ₂ -Emissionen in einem Emissionshandelssystem mit Festpreis	110
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausbau des Atomkraftanteils an der Stromproduktion als Themenpunkt im tschechischen Entwurf eines Nationalen Energie- und Klimaplanes	110
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	
Differenzierung nach Deponieklassen bei sächsischen Mülldeponien	111
Auskunft der sächsischen Behörden zur Kontrolle von Abfalltransporten	111
Neumann, Martin, Dr. (FDP)	
Prüfung von Gesetzen auf ihre Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit	112
Skudelny, Judith (FDP)	
Umweltauswirkungen bei einem Verbot von Einwegtragetaschen	113
Auswirkungen des geplanten Verbots von Einwegtragetaschen auf die Nutzung anderer Tragetaschen	113

	Seite		Seite
Erlaubter Kunststoffanteil in Tragetaschen im Rahmen des Entwurfs des ersten Gesetzes zur Änderung des Verpackungsgesetzes	114	Arbeitsaufnahme durch den Nationalen Bildungsrat	117
Storch, Beatrix von (AfD) Energie- und klimapolitische Maßnahmen von Staaten nach deutschem Vorbild	114	Beschluss- bzw. Vetomöglichkeiten des Nationalen Bildungsrates	117
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung einer Studie zu Rückständen bzw. Ablagerungen von Kerosin nach so genanntem Fuel Dumping	115	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorwürfe der Aushöhlung der ehrenamtlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten am entwicklungspolitischen Bildungs- und Praktikumsprogramm ASA	118
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einigung zur Aufteilung der zweiten Tranche zur Förderung von Künstlicher Intelligenz	116	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reform des Beschwerdemechanismus bei der Weltbank	119
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abruf von Mitteln für den DigitalPakt Schule durch die Bundesländer	116		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Warum beteiligt sich die Bundesregierung nicht an den Bergungskosten für die havarierte und gesunkene „Seute Deern“ in Bremerhaven, die im Besitz des Deutschen Schifffahrtsmuseums ist, obwohl für eine mögliche Sanierung 17 Millionen Euro bewilligt worden sind (https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZeLv06duhlE-Y_g17S-wtseN6YUPNx9JIQfH_5ca3hhD/795-L_Teil_B_Anlage_Finanzierung_der_Bergung_der_-Seute_Deern-pdf, vgl. Vorlage Finanzierung der Eilmaßnahmen zur Bergung der „Seute Deern“, Tabelle, S. 2)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters
vom 7. Oktober 2019**

Im Bundeshaushalt 2018 sind im Zuge der parlamentarischen Beratungen bei Kapitel 0452 Titel 894 24 für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zu Gunsten der Dreimastbark „Seute Deern“ Ausgaben in Höhe von bis zu 700 T Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 16 300 T Euro veranschlagt worden. Die Etatisierung der Haushaltsmittel zielte auf eine grundlegende und dauerhafte Instandsetzung des kulturell wertvollen und national bedeutenden Schiffs „Seute Deern“ im Alten Hafen des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven.

Die „Seute Deern“ befindet sich, nicht zuletzt durch den Brand und den neuerlichen Wassereinbruch, der zum Sinken des Schiffes geführt hat, in einem desolaten Gesamtzustand. Die den parlamentarischen Beratungen zugrunde liegenden Kostenschätzungen sind damit zwischenzeitlich überholt. Sofern eine Sanierung des Schiffes überhaupt noch möglich sein sollte, würde die Beteiligung des Bundes an den Bergungskosten zu einer Deckungslücke führen, die das Gesamtvorhaben gefährdet.

2. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Würde sich die Bundesregierung im Fall einer notwendigen Abwrackung der „Seute Deern“ an den daraus entstehenden Kosten beteiligen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters
vom 7. Oktober 2019**

Für eine etwaige erforderliche Abwrackung der „Seute Deern“ kommen die Bundesmittel aus dem Kapitel 0452 Titel 894 24 nicht in Betracht, da diese auf den Erhalt dieses national bedeutenden beweglichen Kulturdenkmals zielen.

3. Abgeordneter **Johannes Huber** (AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es dem Bundesnachrichtendienst oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz gestattet ist, nachrichtendienstliche Ermittlungen vor Ort in Afghanistan bezüglich der Überprüfung von Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis respektive ein Visum in Deutschland beantragt haben, durchzuführen, und wenn nein, welcher ausländische Geheimdienst könnte Ermittlungen im Auftrag der Bundesregierung durchführen?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann
vom 7. Oktober 2019**

Sowohl dem Bundesnachrichtendienst (BND) als auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist es im Rahmen eines Visumverfahrens gestattet, Daten von deutschen Auslandsvertretungen oder von den für die Entgegennahme des Visumantrags zuständigen Auslandsvertretungen eines anderen Schengen-Staates unter anderem zur visumantragstellenden Person zu erhalten. Diese Daten werden dem BND bzw. BfV nach § 73 Absatz 1 S. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) übermittelt. Dies kann dazu beitragen, nachrichtendienstlich relevante Personengeflechte aufzudecken. Sollten die übermittelten Daten weitere Anhaltspunkte liefern, können der BND sowie das BfV im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung gemäß § 1 Absatz 2 des Bundesnachrichtendienstgesetzes bzw. § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist, nachrichtendienstliche Aufklärungsmaßnahmen vornehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

4. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann wurden Vertreter der Bundesregierung über die Pläne der Commerzbank Aktiengesellschaft über die Umbaupläne der Bank (www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/neue-strategie-so-baut-vorstandschef-zielke-die-commerzbank-um/25061230.html?ticket=ST-4414667-Mt01l6yt35DybnlAtnSA-ap6) erstmals informiert, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf ihre Vertretung im Aufsichtsrat der Bank aus diesen Umbauplänen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 10. Oktober 2019**

In der Aufsichtsratssitzung am 21. Mai 2019 informierte der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft den Aufsichtsrat über das Vorha-

ben, bis zum Herbst 2019 die Strategie der Bank zu überarbeiten. Dies wurde auch im Rahmen der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 kundgetan. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratsbesprechung am 25. und 26. September 2019 wurden die strategischen Überlegungen des Vorstands den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) als Verwalterin des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) am 19. September 2019 zur Verfügung gestellt.

Über allgemeine Strategiefragen, ohne konkrete Informationen zu den vorgesehenen Umbauplänen der Commerzbank Aktiengesellschaft, wurde die Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) bereits am 20. August 2019 und am 11. September 2019 informiert. Kernpunkte der vorgesehenen strategischen Änderungen wurden dem BMF auf Leitungsebene am 18. September 2019 mitgeteilt.

Im Nachgang zu der genannten Ankündigung des Vorstands, die Strategie der Commerzbank überarbeiten zu wollen, hat sich das BMF im Rahmen seiner Ressortverantwortung für die Verwaltung des FMS mit der Finanzagentur über eine mögliche Ausschreibung eines sachkundigen externen Beraters zur Analyse des Geschäftsmodells und zur strategischen Planung der Bank beraten und auf eine Ausschreibung verständigt. Diese Ausschreibung wurde am 7. August 2019 veröffentlicht; das Vergabeverfahren der Finanzagentur ist nicht abgeschlossen. Die Zuschlagserteilung ist im vierten Quartal 2019 vorgesehen.

Im Rahmen des ausgeschriebenen Beratungsmandats sollen unter anderem die Auswirkungen der strategischen Ausrichtung bewertet und Empfehlungen für das Beteiligungsmanagement des FMS abgeleitet werden.

5. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist das Volumen des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs der Bundesrepublik Deutschland, das über das Doppelbesteuerungsabkommen mit China abgewickelt wird, im Vergleich zum Volumen, das über das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Sonderverwaltungsregion Hongkong abgewickelt wird (bitte auch Volumina angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Oktober 2019

Während im Verhältnis zwischen Deutschland und China ein allgemeines Doppelbesteuerungsabkommen besteht, befindet sich ein solches zwischen Deutschland und Hongkong noch in Verhandlungen.

Das Volumen des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs zwischen Deutschland und den beiden vorgenannten Staaten für das Jahr 2018 kann der nachstehenden Auflistung entnommen werden.

Volksrepublik China

(ohne Hongkong)

1. Leistungsbilanz¹

(Quelle: Bundesbank 10/2019)

1.1. Warenhandel/Import - Export

(in Mio. Euro)	2018
Ausfuhr	96.842
Einfuhr	102.097
Saldo	- 5.256

1.2. Dienstleistungen

in Mio. Euro	2018
Einnahmen ²	16.561
Ausgaben	7.492
Saldo	+ 9.069

2. Kapitalverkehr zwischen Deutschland und China

(Quelle: Deutsche Bundesbank 10/2019)

2.1. Deutsche Nettokapitalanlagen im Ausland

in Mio. Euro, Zunahme an Nettoauslandsvermögen: + Abnahme an Nettoauslandsvermögen: -	2018	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Deutsche Nettokapitalanlagen in China insgesamt	+ 2.118	+ 9.193	- 2.324	- 1.847	- 2.903
• Deutsche Direktinvestitionen insgesamt	+ 1.060	+ 4.758	- 1.351	- 1.076	- 1.270
• Wertpapieranlagen	+ 526	+ 661	- 133	+ 12	- 14
• Übriger Kapitalverkehr (enthält insbesondere Finanz- und Handelskredite sowie Bargeld und Einlagen)	+ 553	+ 3.789	- 840	- 776	- 1.619
darunter: langfristige Kredite	+ 200	+ 40	- 62	+ 185	+ 36

¹ Bei Ausfuhr/Einfuhr handelt es sich um Ausfuhren aus D bzw. Einfuhren nach D sowie um Einnahmen/Ausgaben aus deutscher Sicht.

² Zahlen nicht sicher.

2.2. Ausländische Nettokapitalanlagen (aus China) im Inland

in Mio. Euro	2018	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Nettokapitalanlagen aus China insgesamt	+ 6.929	+ 4.540	+ 1.940	+ 1.739	- 1.290
• ausländische Direktinvestitionen insgesamt	+ 707	- 238	+ 383	+ 647	- 85
• Wertpapieranlagen	+ 4.066	+ 100	+ 438	+ 1.908	+ 1.621
• Übriger Kapitalverkehr (enthält insbesondere Finanz- und Handelskredite sowie Bargeld und Einlagen)	+ 2.155	+ 4.678	+1.119	- 816	- 2.826
darunter: langfristige Kredite	+ 307	+ 273	+ 196	+ 105	- 268

Hongkong

1. Leistungsbilanz³

(Quelle: Bundesbank 10/2019)

1.1. Warenhandel/Import - Export

(in Mio. Euro)	2018
Ausfuhr	4.406
Einfuhr	1.570
Saldo	+ 2.836

1.2. Dienstleistungen

in Mio. Euro	2018
Einnahmen	1.663
Ausgaben	2.522
Saldo	- 860

2. Kapitalverkehr zwischen Deutschland und Hongkong

(Quelle: Deutsche Bundesbank 10/2019)

2.1. Deutsche Nettokapitalanlagen im Ausland

in Mio. Euro, Zunahme an Nettoauslandsvermögen: + Abnahme an Nettoauslandsvermögen: -	2018	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Deutsche Nettokapitalanlagen in Hongkong insgesamt	+ 4.826	+ 3.281	+ 2.573	- 858	- 169
• Deutsche Direktinvestitionen insgesamt	+ 489	+ 341	- 141	- 169	+ 457
• Wertpapieranlagen	+ 583	+ 451	+ 62	+ 155	- 85
• Übriger Kapitalverkehr (enthält insbesondere Finanz- und Handelskredite sowie Bargeld und Einlagen)	+ 3.703	+ 2.490	+ 2.654	- 866	- 574
darunter: langfristige Kredite	+ 35	- 53	+ 19	+ 45	+ 25

³ Bei Ausfuhr/Einfuhr handelt sich um Ausführen aus D bzw. Einführen nach D sowie um Einnahmen/Ausgaben aus deutscher Sicht.

2.2. Ausländische Nettokapitalanlagen (aus Hongkong) im Inland

in Mio. Euro	2018	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Nettokapitalanlagen aus Hongkong insgesamt	+ 442	+ 4.551	- 2.191	+ 1.041	- 2.932
• ausländische Direktinvestitionen insgesamt	+ 968	+ 1.560	- 786	+ 466	- 272
• Wertpapieranlagen	+ 1.438	+ 494	+ 420	+ 324	+ 201
• Übriger Kapitalverkehr (enthält insbesondere Finanz- und Handelskredite sowie Bargeld und Einlagen)	- 1.965	+ 2.498	- 1.825	+ 224	- 2.862
darunter: langfristige Kredite	- 87	- 2	- 29	- 1	- 55

6. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchem Abzinsungssatz kalkuliert die Bundesregierung angesichts des geldpolitischen Umfelds für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Bundes für das kommende Jahr (www.faz.net/aktuell/wirtschaftskosten-fuer-pensionierte-beamte-steigen-um-70-milliarden-euro-16295742.html), und welche Auswirkungen hat das kalkulierte Szenario auf das Volumen der Pensionsrückstellungen ?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Oktober 2019

Der Abzinsungssatz für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Zuge der Rechnungslegung des Bundes zum Stichtag 31. Dezember jeweils für das abgelaufene Haushaltsjahr ermittelt. Der Zinssatz entspricht dem siebenjährigen Durchschnitt der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit 15- bis 30-jähriger Restlaufzeit. Abweichend hiervon sehen die – für den Bund derzeit nicht verbindlichen – Standards für die staatliche doppelte Buchführung einen Zinssatz vor, der dem zehnjährigen Durchschnitt dieser Umlaufrenditen entspricht, und folgen damit einer Änderung des § 253 des Handelsgesetzbuches vom 11. März 2016 (BGBl. I S. 396). Zum 31. Dezember 2018 betrug der Zinssatz nach den Vorschriften zur Vermögensrechnung 1,47 Prozent, nach den Standards staatlicher Doppik 2,11 Prozent. Der Bund stellt die mit beiden Zinssätzen ermittelten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen in seiner jährlichen Vermögensrechnung dar. Angesichts sinkender Zinsen kann damit gerechnet werden, dass die Rückstellungsbeträge in der Vermögensrechnung für das Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 – schon durch den Zinseffekt – wiederum steigen werden. Vorausberechnungen für das kommende Jahr werden für die Vermögensrechnung des Bundes nicht durchgeführt. Die nächste Ermittlung des Abzinsungszinssatzes erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2019.

7. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Bundesregierung im Vergleich zu 2018 ab 2021 jeweils jährlich durch die Erhöhung der KFZ-Steuer im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 7. Oktober 2019**

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung der künftigen Kraftfahrzeugsteuer für PKW ist noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Sind die Medienberichte (vergleiche n-tv vom 26. September 2019, www.n-tv.de/politik/Kfz-Steuer-koennte-teils-drastisch-steigen-article21298396.html) zutreffend, dass sich die KFZ-Steuer ab dem Jahr 2021 auch bereits für Wagen der Kompaktklasse verdoppelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 7. Oktober 2019**

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung der künftigen Kraftfahrzeugsteuer für PKW ist noch nicht abgeschlossen.

9. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung im Zuge der kommenden Maßnahmen in der CO₂-Bepreisung Pläne für Steuersenkungen als Ausgleich, um die entstehenden Mehreinnahmen angemessen zu verteilen, ähnlich dem Modell wie Schweden es in dieser Frage handhabt (www.welt.de/wirtschaft/plus196789063/CO2-Steuer-Was-mit-denEinnahmen-pas-sieren-koennte.html) und wie es auch von den Wirtschaftsweisen in Deutschland (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/co2-steuer-allein-bringt-wenig-kommentar-a-1277018.html) vorgeschlagen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat sich entschieden, als Teil des Klimaschutzprogramms 2030 eine CO₂-Bepreisung für die Sektoren Wärme und Verkehr einzuführen. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung kommen Klimaschutzfördermaßnahmen zu Gute oder werden als Entlastung den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben.

Dies geschieht insbesondere über eine Entlastung bei den Strompreisen, eine Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler und eine Besserstellung von Wohngeldbeziehern. Darüber hinaus sieht das Klima-

schutzprogramm 2030 weitere Förder- und Entlastungsmaßnahmen vor, etwa eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und eine Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes im Bereich des öffentlichen Personenfernverkehrs von 19 Prozent auf 7 Prozent.

10. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft und mit welchen Vertretern oder Vertreterinnen der deutschen Automobilindustrie (BMW AG, Daimler AG, VOLKSWAGEN AG, inklusive aller Marken- und Tochtergesellschaften der drei Aktiengesellschaften) und deren Verbänden (z. B. Verband der Automobilindustrie e. V. – VDA) hat sich Bundesminister Olaf Scholz im Jahr 2018 und im Jahr 2019 (Stichtag: 20. September 2019) getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Oktober 2019**

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bundesminister der Finanzen pflegt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden.

Gemäß den vorliegenden Informationen fanden seit dem Zeitpunkt der Konstituierung der Bundesregierung am 14. März 2018 folgende Treffen mit der deutschen Automobilindustrie und deren Verbänden statt:

Datum	Gesprächspartner	Teilnehmer
17.04.2018	Daimler	Dr. Dieter Zetsche, Eckart von Klaeden
10.07.2018	VDA	Bernhard Mattes, Dr. Kurt-Christian Scheel
24.09.2018	Termin mit Betriebsräten der Automobilindustrie IG-Metall, Daimler, Audi, VW, BMW, Schaeffler, Continental, Mahle, MAN, Bosch, Ford	Christiane Benner (IG Metall), Jörg Hofmann (IG Metall), Frank Iwer (IG Metall), Michael Brecht (Daimler), Peter Bosch (Audi), Bernd Osterloh (VW), Manfred Schoch (BMW), Norbert Lenhard (Schaeffler), Lorenz Pfau (Continental), Uwe Schwarte (Mahle), Saki Stimoniaris (MAN), Hartwig Geisel (Bosch), Marcus Bentfeld (Ford)
22.10.2018	BMW	Harald Krüger
23.01.2019	E.GO Mobile	Prof. Günther Schuh
04.02.2019	Opel	Michael Lohscheller, Benjamin Sokolowski
05.02.2019	Werksbesuch bei Daimler	Dr. Dieter Zetsche (Daimler), Ola Källenius (Daimler), Wilfried Porth (Daimler), Michael Brecht (Daimler), Roman Zitzelsberger (IG Metall), Ergun Lümali (Daimler), Eckart von Klaeden (Daimler), Jörg Howe (Daimler)
27.02.2019	Termin mit Betriebsräten der Automobilindustrie IG-Metall, Daimler, Audi, Bosch, Schaeffler, VW, Opel, MAN, Porsche	Jörg Hofmann (IG Metall), Christian Brunkhorst (IG Metall), Michael Brecht (Daimler), Peter Mosch (Audi), Hartwig Geisel (Bosch), Ulrich Schöpplein (Schaeffler), Bernd Osterloh (VW), Uwe Baum (Opel), Saki Stimoniaris (MAN), Harald Buck (Porsche)
18.03.2019	BMW	Klaus Fröhlich
21.03.2019	VW	Herbert Diess
29.03.2019	VW	Dr. Stefan Sommer
18.06.2019	Termin mit Betriebsräten der Automobilindustrie IG-Metall, Ford, Bosch, Schaeffler, VW, Opel, MAN, Porsche, BMW	Jörg Hofmann (IG Metall), Frank Iwer (IG Metall), Martin Hennig (Ford), Werner Weresch (Porsche AG), Uwe Baum (Opel), Bernd Osterloh (VW), Manfred Schoch (BMW), Norbert Lenhard (Schaeffler AG), Hartwig Geisel (Bosch), Saki Stimoniaris (MAN)

Darüber hinaus hat Bundesminister Olaf Scholz am 5. Februar 2019 einen Werksbesuch bei der Daimler AG in Stuttgart und am 17. September 2019 bei MAN Truck & Bus SE in München unternommen. Am 24. Juni 2019 hat er an einem Gespräch im Bundeskanzleramt zur Zukunft des Automobilstandorts Deutschland teilgenommen, bei dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Automobilindustrie und des VDA anwesend waren.

11. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft und mit welchen Vertretern oder Vertreterinnen deutscher Umweltorganisationen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – BUND, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., Greenpeace e. V., WWF Deutschland, Deutsche Umwelthilfe) hat sich Bundesminister Olaf Scholz im Jahr 2018 und im Jahr 2019 (Stichtag: 20. September 2019) getroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Oktober 2019

Siehe zunächst die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Frage 10.

Gemäß den vorliegenden Informationen fanden seit dem Zeitpunkt der Konstituierung der Bundesregierung am 14. März 2018 folgende Treffen mit deutschen Umweltorganisationen statt:

Datum	Gesprächspartner	Teilnehmer
26.02.2019	NABU, Greenpeace, Deutscher Naturschutzring, WWF, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	Olaf Tschimpke (NABU), Martin Kaiser (Greenpeace), Prof. Dr. Kai Niebert (Deutscher Naturschutzring), Christoph Heinrich (WWF), Prof. Dr. Hubert Weiger (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND))
24.07.2019	Greenpeace	Roland Hipp, Martin Kaiser

12. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche bundeseigenen Gesellschaften sind nicht an einen Tarifvertrag gebunden (bitte max. die 28 größten Gesellschaften namentlich auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. Oktober 2019

Folgende Gesellschaften (nur Unternehmen, an denen der Bund unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist,) sind nicht an einen Tarifvertrag gebunden:

Ressort	Gesellschaft
BMF	Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH
	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
	VEBEG GmbH
BMG	gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH
BMVI	Die Autobahn GmbH des Bundes (Das Tarifwerk der Autobahn GmbH ist allerdings vollständig verhandelt. Am 30. September 2019 haben sich die Tarifparteien auf ein umfassendes Haustarifwerk für die Autobahn GmbH des Bundes geeinigt. Das Tarifwerk der Autobahn GmbH steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Tarifkommissionen der vertragsschließenden Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion sowie redaktioneller Endabstimmung.)
	Fluko Flughafenkoordination Deutschland GmbH
	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
	Toll Collect GmbH
BKM	Transit-Film-Gesellschaft mbH
BMW	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
	Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)
BMVg	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
BMVg	BwConsulting GmbH
BMU	BwFuhrparkService GmbH
	BWI Informationstechnik GmbH
	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH (Sonderfall, da keine eigenen Mitarbeiter)

13. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP) Auf wie viel Prozent der Gebäude, die sich im Besitz des Bundes befinden, sind Photovoltaik-Anlagen installiert, und wird diese Anzahl mit

Blick auf das Papier „Eckpunkte des Klimaschutzplans 2030“, wo die „Vorbildfunktion Bundesgebäude“ festgehalten wurde, erhöht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Oktober 2019**

Von den im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindlichen Gebäuden (Dienstliegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement – ELM – und Bundeswohnungen) liegt der Anteil, auf denen eine Photovoltaik-Anlage installiert ist, derzeit noch unter 1 Prozent. Die BImA ist bestrebt, weitere Dachflächen ihrer Wohn- und Dienstgebäude zur Stromgewinnung durch Photovoltaik-Anlagen zu nutzen. Sie untersucht dazu die Nutzungseignung der Dachflächen und wird bei festgestellter Eignung Photovoltaik-Anlagen installieren. Damit kann auch die BImA einen Beitrag zur Erreichung der Ziele „Vorbildfunktion Bundesgebäude“ und „Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65 Prozent“ der „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung leisten.

Allerdings sind nicht alle Gebäude für eine Photovoltaik-Anlage geeignet. So bieten teilweise Dachflächen aufgrund ihrer Ausrichtung, Größe oder anderer örtlicher Gegebenheiten nur ein geringes Solarpotenzial, um eine Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Zudem können Gebäude auch aus bautechnischen Aspekten (bspw. Statik) für die Installation einer Photovoltaik-Anlage ungeeignet sein.

14. Abgeordneter **Stefan Schmidt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hat sich die durchschnittliche, festgesetzte Jahres-KFZ-Steuer für erstzugelassene PKW zwischen April 2017 und Juli 2019 entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 8. Oktober 2019**

Die erbetenen Daten wurden durch die Zollverwaltung gesondert ermittelt. Die durchschnittlich festgesetzte jährliche Kraftfahrzeugsteuer für erstzugelassene PKW (Mittelwert in Euro) betrug in den nachgefragten Monaten:

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
2017				155	154	151	157	153	150	149	148	148
2018	148	143	144	152	147	149	153	152	186	195	204	210
2019	211	207	208	213	215	213	219					

15. Abgeordnete **Judith Skudelny**
(FDP) Wie viele Ölheizungsanlagen, welche durch klimafreundlichere Wärmeerzeugung (gemäß Nummer IV – 9, Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030) ersetzt werden könnten, sind in bundeseigenen Immobilien installiert, und welche

davon plant die Bundesregierung im Zuge der Verabschiedung des Klimapakets zu modernisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Oktober 2019**

Die Bundesregierung bekennt sich zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich. Dies kommt auch in den beschlossenen Eckpunkten zum Klimaschutzprogramm 2030 zum Ausdruck: Gebäude des Bundes müssen in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltiges Bauen für den gesamten Gebäudebestand vorbildhaft sein und demonstrieren, dass die klimapolitischen Ziele im Einklang mit Kosteneffizienz und Funktionalität von Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Sie werden daher frühzeitig einen den Zielen gerechten Standard erhalten und innovative Technologien integrieren. Dabei erfolgt die haushaltsmäßige Anerkennung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bestand sollen vorzugsweise in engem Zusammenhang mit ohnehin aus anderen Gründen anstehenden größeren Sanierungs- oder Ersatzbaumaßnahmen geplant und durchgeführt werden.

In einem Erlass des Bundeskabinetts sollen u. a. für Bestandsgebäude des Bundes Sanierungsziele für 2030 und 2050 verbindlich vorgegeben werden. Grundlage dafür ist mindestens ein EH-55-Standard, für Sonderbauten sind analoge Zielvorgaben zu entwickeln.

Nach Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sind in dem in ihrem Eigentum stehenden Gebäudebestand (Dienstliegenschaften und Wohnungen) rund 2 000 Ölheizungsanlagen installiert. Auf der Grundlage der vorgenannten Vorgaben ist davon auszugehen, dass sämtliche Ölheizungsanlagen in Bundesbauten ersetzt werden. Eine genaue Zeitplanung dafür liegt jedoch noch nicht vor.

16. Abgeordnete
**Bettina Stark-
Watzinger**
(FDP)

Wie definiert die Bundesregierung, ab wann ein Stablecoin eine Alternative zu einer staatlichen Währung darstellt (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/blockchain-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=12, S. 8), und welche Konsequenzen zieht sie in diesem Zusammenhang aus der Aussage des Libra Association Managing Directors Bertrand Perez, dass Libra nicht beabsichtige, existierende Währungen zu verdrängen (www.reuters.com/article/us-face-book-libra-idUSKBN1WC0W0?utm_campaign=trueAnthem%3A-Trending+Content&utm_content=5d8dffcac82004000186e077&utm_medium=trueAnthem&utm_source=twitter)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 7. Oktober 2019**

Aus Sicht der Bundesregierung könnten sich Stablecoins dann als Alternative zu staatlichen Währungen entwickeln, wenn sie, wie im Falle von

„Libra“ angekündigt, in einer eigenen Rechnungseinheit herausgegeben werden. Sollten diese Stablecoins, die ihre Geldeigenschaft nicht aus der staatlichen Währung, die gesetzliches Zahlungsmittel ist, ableiten, eine Verbreitung finden, die dazu führt, dass sie an Stelle des gesetzlichen Zahlungsmittels oder des in der jeweiligen Landeswährung denominierten Giralgeldes treten, kann dies die Währungshoheit von Staaten in Frage stellen.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Bundesregierung die Aussagen des Direktors der Libra Association zur Kenntnis.

17. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf das von der KfW finanzierte, im Bau befindliche Kohlekraftwerk Ptolemaida in Griechenland (www.energiezukunft.eu/wirtschaft/kfw-macht-schluss-mit-kohle-aber-keine-klimawende/) durch die Ankündigung der griechischen Regierung, bis 2028 aus der Kohle auszusteigen (<https://balkangreenenergynews.com/greece-seeks-to-phase-out-coal-by-2028-ptolemaida-v-prospects-unclear/>), und berücksichtigt die KfW das generell erhöhte Investitionsrisiko fossiler Kraftwerksprojekte angesichts des global für einen pariskonformen Emissionspfad noch deutlich zu beschleunigenden Ausstiegspfad aus fossilen Energien (www.abc.net.au/news/2018-10-11/can-we-quit-coal-in-time/10361552).?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. Oktober 2019

Die KfW IPEX-Bank finanziert den Energieversorger PPC mit einem Darlehen aus dem Jahr 2013. PPC trägt die Verantwortung für das Kraftwerksprojekt Ptolemaida V. Die KfW IPEX-Bank steht im engen Austausch mit ihrem Kreditnehmer und beobachtet die aktuellen Entwicklungen. Die Finanzierung läuft störungsfrei.

Die KfW Bankengruppe unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens und trägt zu deren Erreichung bei (siehe Nachhaltigkeitsleitbild, www.kfw.de/nachhaltigkeit/Dokumente/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsleitbild.pdf der KfW Bankengruppe).

Zum 1. Juli 2019 hat die KfW die konzernweite Ausschlussliste (www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf) eingeführt. Diese beinhaltet einen Kohleausschluss – neben Kohlekraftwerken werden auch Prospektion, Exploration und Abbau von Kohle sowie wesentlich für Kohle genutzte landgestützte Verkehrsmittel und -infrastruktur nicht mehr finanziert. In ihrem Nachhaltigkeitsleitbild nimmt die KfW zudem unter anderem Bezug auf Umwelt- und Klimarisiken. Die KfW ist seit 2018 offiziell als Unterstützer bei der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosure) registriert.

18. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise und im Bereich welcher Distanzklassen wird der Betrag von rund 0,4 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen, der durch die Umsatzsteuerreduktion für Zugtickets (siehe Bundestagsdrucksache 19/7341, Antwort auf die Schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden)) infolge der am 20. September 2019 beschlossenen „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030“ zustande kommen wird, in der Luftverkehrssteuer ausgeglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 7. Oktober 2019**

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

19. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen wurden im Jahr 2019 an der deutsch-österreichischen Grenze zurückgewiesen, weil sie in einem anderen Mitgliedstaat der EU schon einen Asylantrag gestellt hatten, und welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit die Grenzkontrollen wieder eingestellt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Von Januar bis September 2019 wurden auf der Grundlage der Verwaltungsabsprachen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit dem griechischen Migrationsministerium beziehungsweise mit dem spanischen Innenministerium über die Zurückweisung von Schutzsuchenden, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und einen EURODAC-Treffer der Kategorie 1 in Griechenland bzw. Spanien aufweisen, im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze bei insgesamt 28 Personen Zurückweisungen nach Griechenland beziehungsweise Spanien vollzogen.

Das grenzkontrollfreie Reisen innerhalb des Schengenraums ist nach Auffassung des BMI von großer Bedeutung. Das BMI ist daher weiterhin bestrebt, zu grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen zurückzukehren, sofern dies migrations- und sicherheitspolitisch vertretbar ist. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3486 verwiesen.

20. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Mit wie vielen Einsatzkräften und in welchen Zeiträumen (Datum, Uhrzeit) war die Bundespolizei in der Freien und Hansestadt Hamburg an Einsätzen bei Klimaprotesten, bei denen es auch zu Blockaden kam, rund um den 20. September 2019 beteiligt, wo waren jeweils die Einsatzorte, und was war diesbezüglich jeweils der Zweck des Einsatzes?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Oktober 2019**

Die Bundespolizei setzte im originären Zuständigkeitsbereich am 20. September 2019 im Zeitraum von 13 Uhr bis 20 Uhr an den Bahnhöfen Hamburg Hauptbahnhof, Hamburg Dammtor und S-Bahnhof Jungfernstieg insgesamt 16 Polizeivollzugsbeamte zur Überwachung des Reiseverkehrs ein. Ein Polizeivollzugsbeamter der Bundespolizei war im Zeitraum von 07:15 Uhr bis 19:40 Uhr als Verbindungsbeamter im Führungsstab der Polizei Hamburg tätig.

Darüber hinaus war der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Amtshilfe am 18. September 2019 im Zeitraum von 14:20 Uhr bis 21 Uhr und am 19. September 2019 im Zeitraum von 12 Uhr bis 20 Uhr ein Team für technische Maßnahmen in Höhen und Tiefen mit insgesamt elf Polizeivollzugsbeamten unterstellt. Diese Einsatzkräfte wurden in Hamburg-Moorburg lediglich bereitgehalten, kamen aber nicht zum Einsatz.

21. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung sich entschlossen, die Staatsdigitalisierung auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses statt eines Gesetzes anzugehen (www.spiegel.de/plus/bundesregierung-milliardenfiasko-bei-informationstechnologie-des-bundes-a-00000000-0002-0001-0000-000165926185)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Oktober 2019**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 26. Juni 2013 (Ausschussdrucksache 17(8)6113 – neu –) aufgefordert, ein Konzept für die Konsolidierung der IT-Netze, der Rechenzentren und für die Bündelung der IT-Beschaffung des Bundes zu erarbeiten. Zum Vorlagetermin Ende August 2014 wurden dem Haushaltsausschuss die Ergebnisse der durchgeführten Ist-Erhebung, ein Konzept für die Konsolidierung der IT-Netze und Eckpunkte für die Konsolidierung der IT des Bundes vorgelegt. Es wurde angekündigt, auf dieser Grundlage bis zum 28. Februar 2015 ein Grobkonzept für die IT-Konsolidierung des Bundes vorzulegen.

Der Haushaltsausschuss hat den Zwischenbericht am 12. November 2014 (Ausschussdrucksache 18(8)1585) zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung aufgefordert, die Eckpunkte zur Konsolidierung der Rechenzentren des Bundes mit dem Ziel der weitreichenden und konsequenten Bündelung der IT und der IT-Beschaffung einschließlich

einer übergreifenden Steuerung von IT-Großprojekten und eines IT-Controllings weiter zu konkretisieren und mit einem für die Ressorts verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan zu verabschieden und den endgültigen Bericht bis zum 28. Februar 2015 vorzulegen.

Diese Frist wurde nochmals bis zum 31. Mai 2015 verlängert.

Der Bericht an den Haushaltsausschuss ist vom Kabinett am 20. Mai 2015 als „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“ beschlossen worden und ist damit als Binnenvorhaben der Bundesregierung verbindlich.

Förmliche Gesetze sind abstrakt-generelle Regelungen mit Außenwirkung, welche der parlamentarische Gesetzgeber in dem von der Verfassung dafür vorgeschriebenen Verfahren erlässt. „Außenwirkung“ bedeutet, dass die Normen auf den Rechtskreis des Bürgers unmittelbar bindend einwirken, mithin nicht nur eine auf den Binnenbereich des Staates beschränkte Wirkung entfalten.

22. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Weshalb hat die Bundesregierung nicht vorab geprüft, ob das beim Bundesfinanzministerium angesiedelte Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und die Bundeswehr-IT-Tochter BWI in der Lage ist, ein solches Vorhaben umzusetzen (www.spiegel.de/plus/bundesregierung-milliarden-fiasko-bei-informationstechnologie-des-bundes-a-00000000-0002-0001-0000-000165926185)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Oktober 2019

Gemäß Kabinettsbeschluss zum „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“ vom 20. Mai 2015 sollte schrittweise der Betrieb von über 1 300 Rechenzentren und Serverräumen in wenigen Rechenzentren zusammengeführt werden. Seit 1. Januar 2016 sind als erster Schritt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen die drei IT-Dienstleistungszentren der unmittelbaren Bundesverwaltung (DLZ-IT): Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT), Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) und Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (DLZ-IT BMVI) zum ITZBund organisatorisch vereint. 2017 und 2018 wurden die interne Fusion sowie die Ertüchtigung des ITZBund für seine neuen Dienstleistungsaufgaben fortgesetzt. Schrittweise wurden einheitliche Steuerungs-, Betriebs- und Serviceprozesse etabliert. Die ITZBund-Standorte und -Rechenzentrumsflächen wurden skalierbar für die Übernahme des IT-Betriebs weiterer Behörden ausgebaut.

Gemäß Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 28. September 2016 (Ausschussdrucksache 18(8)3472) war die BWI GmbH neben dem ITZBund in einem Leistungsverbund für die gesamte Bundesregierung zu etablieren. Die Ressourcen der BWI waren zuvor allein auf das Kerngeschäft für die Bundeswehr ausgerichtet. Auf Basis eines Pilotvorhabens war der anfängliche Investitionsbedarf auf Seiten der BWI zu ermitteln. Voraussetzung für die Übernahme der neuen Aufgaben war demzufolge – analog zum ITZBund – eine entsprechende Ertüchtigung.

Die Leistungsfähigkeit der IT-Dienstleister war Ende 2018 noch nicht planmäßig erreicht. Mit dem Übergang in die Umsetzungsphase der IT-Konsolidierung Bund wurde daher im Jahr 2018 die weitere Ertüchtigung der IT-Dienstleister als Handlungsstrang der IT-Konsolidierung Bund etabliert.

23. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Anteil der 2 Milliarden Euro Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau für 2020 und 2021 soll in diesen beiden Jahren jeweils aus Sicht der Bundesregierung für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende, insbesondere für Sanierung und Bau von Wohnheimen, reserviert sein, und mit welchen Zu- bzw. Absagen bezüglich der Förderung bezahlbaren Wohnraums für Studierende aus den Finanzhilfen des Bundes haben die einzelnen Länder auf den Brief der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek reagiert, den die Bundesministerin am 25. September 2019 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages angesprochen hat?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 4. Oktober 2019**

Die ausschließliche Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz für den sozialen Wohnungsbau liegt seit der Förderalismusreform 2006 bei den Ländern. Die Reservierung eines Anteils der künftigen Bundesfinanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende ist nicht vorgesehen. Gleichzeitig soll in der mit den Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zum Einsatz der Finanzhilfen ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass auch die Deckung studentischen Wohnungsbedarfs ein mögliches Einsatzfeld der Mittel darstellt. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende und Auszubildende ist bereits heute im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Länder möglich und wird – neben der Förderung des studentischen Wohnens im Bereich der Wissenschaftsministerien – auch in einigen Ländern praktiziert. Der Bedarf an studentischem Wohnraum ist regional – auch innerhalb eines Landes – unterschiedlich.

Die Länder teilen in ihren Antworten auf das genannte Schreiben der Bundesministerin für Bildung und Forschung das Anliegen, studentischen Wohnraum zu sozial angemessenen Mieten zu schaffen, und weisen auch auf zunehmend angespannte Immobilienmärkte hin.

Sie unterstreichen das bisherige landeseigene Engagement und weisen zum Teil daraufhin hin, dass neben Neubauten auch Sanierungen den Bestand an studentischem Wohnraum erhöhen können. Die Bedeutung von studentischem Wohnraum für die Attraktivität eines Hochschulstandortes wird betont.

24. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Kann das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) meine Einschätzung bestätigen, dass dem BMI (Bereich Bau), bei Änderungen bzw. der Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer nach § 556 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 2 Nummer 1 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (BetrKV), die Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung obliegt (bitte in der Antwort berücksichtigen, dass laut dem benannten Paragraphen im BGB in Verbindung § 19 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) eine Änderung der Verordnung von der gesamten Bundesregierung zu erlassen ist, jedoch ein Bundesministerium die Zuständigkeit und koordinierende Funktion innehat), und wie steht vor dem benannten Hintergrund das BMI einer aus meiner Sicht abzulehnenden (teilweisen) Abschaffung der Umlagefähigkeit – etwa im Rahmen einer prozentualen Aufsplittung der Grundsteuerlast auf Mieter und Vermieter gegenüber?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 4. Oktober 2019**

Die Betriebskostenverordnung, in der die umlegbaren Betriebskosten aufgelistet sind, ist – wie ihre Vorgängerregelungen – 2003 unter der Federführung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) erlassen worden. Ermächtigungsgrundlage war das Wohnraumförderungsgesetz (§ 19 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes – WoFG – a. F.). Im Zuge der Föderalismusreform 2006 wurde die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Betriebskostenverordnung in das Bürgerliche Gesetzbuch integriert (nunmehr § 556 Absatz 1 Satz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB), für das das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) die Federführung hat. Gleichwohl hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Aufgabe weiterhin wahrgenommen und auch 2012 die Betriebskostenverordnung im Rahmen des Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen geändert. Fragen zum Betriebskostenrecht werden in enger Abstimmung zwischen BMI und BMJV geklärt.

Die Meinungsbildung zu der Frage, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 (Az.: 1 BvL 11/14) zur Grundsteuer Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter hat, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

25. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele von den gut 50 Prozent abgelehnten Migranten (im Zeitraum von Juli 2018 bis September 2019 gab es 565 Zusagen, woraus bislang auch 225 Überstellungen nach Deutschland erfolgten und dabei die Anerkennungsquote bei ca. 47 Prozent lag), die laut Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst See-

hofer in der 66. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat am 27. September 2019 im Rahmen der freiwilligen Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland nach Rettung im Mittelmeer hierzulande ein rechtsstaatliches Asylverfahren durchliefen, sind aufgrund ihres negativen Asylbescheides daraufhin auch tatsächlich wieder abgeschoben worden, und mit welchem Aufenthaltsstatus befinden sich die restlichen (von den oben genannten 225 Überstellungen) ausreisepflichtigen Flüchtlinge in Deutschland (bitte auch die Rechtsgrundlage angeben, also z. B. geduldet nach § 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG – wegen fehlender Reisedokumente)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat mit Stand vom 30. September 2019 in 142 Asylverfahren des genannten Personenkreises eine Entscheidung getroffen. In diesen Verfahren wurde drei Personen die Asylberechtigung zuerkannt, zwei Personen Flüchtlingsschutz nach § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes und 49 Personen subsidiärer Schutz gemäß § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes. Bei neun weiteren Personen hat das BAMF Abschiebungsverbote gemäß § 60 Absatz 5 bzw. Absatz 7 AufenthG festgestellt.

Von den genannten 63 Personen haben 37 Personen einen Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 1 bis 3 AufenthG erhalten. Die Erteilung von Aufenthaltstiteln für die weiteren Personen, welche vom BAMF einen Schutzstatus zuerkannt bekommen haben, obliegt der jeweils zuständigen Ausländerbehörde.

In 74 Verfahren wurde der Asylantrag abgelehnt.

Von den vollziehbar ausreisepflichtigen Personen befinden sich neun Personen nicht mehr im Bundesgebiet. Bei weiteren neun Personen liegt eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG vor.

Bislang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung noch keine der vom Fragesteller genannten Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, durch die für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zuständigen Länder abgeschoben.

26. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nach Artikel 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Einrichtungen der öffentlichen Hand (wie etwa Schulen, Universitäten, Arztpraxen und Krankenhäuser) zur Verarbeitung bzw. Speicherung von personenbezogenen Daten flächendeckend die Anforderung der Einhaltung von Fristen für die Behebung kritischer Schwachstellen in verwendeten Softwarebibliotheken (CVE)

und die Anforderung umfassender Tests aller Softwarekomponenten hinsichtlich der Datenschutzgrundsätze erfüllen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Oktober 2019**

Artikel 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) regelt die Sicherheit der Datenverarbeitung und sieht vor, dass der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen. Ob die in der Frage angesprochene Einhaltung von Fristen und die Durchführung von Tests geeignet bzw. sogar zwingend erforderlich sind, um Artikel 32 zu genügen, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und unterfällt der Zuständigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes bzw. der Länder.

27. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nach Artikel 32 DSGVO Einrichtungen der öffentlichen Hand (wie etwa Schulen, Universitäten, Arztpraxen und Krankenhäuser) zur Verarbeitung bzw. Speicherung von personenbezogenen Daten flächendeckend die Anforderung des Treffens technischer und organisatorischer Maßnahmen (wie Netzwerksegmentierung, Mobilgeräte-Richtlinie, Authentifizierung von Diensten) und die Anforderung der Risikobewertung von Drittanbietern im Zusammenspiel von technischen und organisatorischen Maßnahmen der Vertragspartner erfüllen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Oktober 2019**

Artikel 32 DSGVO regelt die Sicherheit der Datenverarbeitung und sieht vor, dass der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen. Ob Maßnahmen wie Netzwerksegmentierung und eine Risikobewertung, wie sie in der Frage angesprochen werden, geeignet bzw. sogar zwingend erforderlich sind, um Artikel 32 zu genügen, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und unterfällt der Zuständigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes bzw. der Länder.

28. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Beschäftigten in der Abteilung H (Heimat) sowie in der Projektgruppe Geschäftsstelle „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ innerhalb des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (bitte auch die jeweilige Gesamtzahl der Beschäftigten angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Oktober 2019**

In der Abteilung H (Heimat) sind derzeit 135 Personen beschäftigt. Von diesen Beschäftigten sind nach den vorliegenden Personendaten in den ostdeutschen Bundesländern 57 Personen geboren.

Für die Projektgruppe Geschäftsstelle „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ sind insgesamt 14 Personen tätig, von denen sieben in den ostdeutschen Bundesländern geboren sind.

29. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Referatsleiterinnen und Referatsleiter in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt (bitte auch die jeweilige Gesamtzahl der Referatsleiterinnen und Referatsleiter angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Oktober 2019**

Der Anteil der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt beschäftigten Referatsleiterinnen und Referatsleiter kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Ergänzend gebe ich folgende Hinweise zur Erhebung der Angaben:

Als „Ostdeutschland“ werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin angesehen.

Beim Begriff „Referatsleiterinnen und Referatsleiter“ wird auf die originale Leitung eines Referates abgestellt (d. h. keine Projektgruppen-/Geschäftsstellenleiter/innen o. Ä.).

	Anzahl der in Ostdeutschland geborenen Referatsleiterinnen/-leiter zum Stichtag 30.09.2019
Bundeskanzleramt	7 von 74 (9,5 %)
Bundesministerium der Finanzen	20 von 177 (11,3 %)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	31 von 166 (18,7 %)
Auswärtiges Amt (Zentrale)	13 von 124 (10,5 %)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	30 von 214 (14,0 %)
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	18 von 119 (15,1 %)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	18 von 130 (13,8 %)
Bundesministerium der Verteidigung	Kurzfristig keine Angabe möglich*
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	8 von 111 (7,2 %)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	12 von 84 (14,3 %)
Bundesministerium für Gesundheit	12 von 96 (12,5 %)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	12 von 131 (9,2 %)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	10 von 108 (9,3 %)
Bundesministerium für Bildung und Forschung	14 von 99 (14,1 %)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	12 von 117 (10,3 %)

* Eine automatisierte Auswertemöglichkeit des Datenbestandes, die eine Zuordnung der Referatsleiterinnen und Referatsleiter im BMVg in Bezug auf das Bundesland, in dem sie geboren wurden, ermöglicht, ist im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr (PersWi-SysBw) nicht vorgesehen. Eine diesbezügliche Auswertung ist daher mit einem vertretbaren Aufwand und in der vorgegebenen Frist nicht möglich. Die abgefragten Daten werden durch das BMVg nachgeliefert.

30. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) In wie vielen der derzeit laufenden Asylverfahren wurden von den Bundesbehörden Maßnahmen zur Pass- oder Passersatzbeschaffung eingeleitet, und welches sind die zehn meistbetroffenen Herkunftsländer?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 9. Oktober 2019

Maßnahmen zur Pass- oder Passersatzbeschaffung werden erst dann eingeleitet, wenn das Asylverfahren mit einer ablehnenden Entscheidung unanfechtbar abgeschlossen ist und der abgelehnte Asylbewerber vollziehbar ausreisepflichtig ist.

31. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Bei wie vielen vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern liegen derzeit keine Pass- oder Passersatzdokumente vor, und welches sind die zehn meistbetroffenen Herkunftsländer?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 9. Oktober 2019

Die Bundesregierung versteht die Frage 31 aufgrund des Gesamtzusammenhangs dahingehend, dass sie sich auf Asylantragsteller bezieht, de-

ren behördliche Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Diese Personen sind nicht vollziehbar ausreisepflichtig.

32. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Bei wie vielen laufenden Asylverfahren, die Personen betreffen, die in Mecklenburg-Vorpommern untergebracht sind, wurden von den Bundesbehörden Maßnahmen zur Pass- oder Passersatzbeschaffung eingeleitet, und welches sind die zehn meistbetroffenen Herkunftsländer?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 9. Oktober 2019

Es wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

33. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- In wie vielen Fällen, in denen die Bundesbehörden Maßnahmen zur Pass- oder Passersatzbeschaffung im Kontext von Asylverfahren eingeleitet haben, liegen auch sechs Monate nach dem Erstkontakt mit den Behörden der Herkunftsländer keine gültigen Pass- oder Passersatzdokumente vor, und welches sind die zehn meistbetroffenen Herkunftsländer?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 9. Oktober 2019

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach Abschluss des Asylverfahrens sind gem. § 71 AufenthG die Ausländerbehörden zuständig. Zudem obliegt der Bundespolizei und seit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnetes Rückkehr-Gesetz), nunmehr insbesondere dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zuständigkeit für die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer im Wege der Amtshilfe. In Bezug auf die beim Bundespolizeipräsidium zentralisierten Staaten finden keine statistischen Erfassungen im Sinne der Anfrage statt. Da das BAMF die Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung erst am 21. August 2019 (mit dem Inkrafttreten des o. g. Gesetzes) übernommen hat, kann das BAMF zum jetzigen Zeitpunkt keine Fallzahlen zur Verfügung stellen.

34. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bislang über die Asylanträge von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden entschieden (bitte differenzieren zwischen Asylanerkennung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz, nationalen Abschiebungsverboten, Ablehnungen und sonstigen Erle-

digungen und Angaben zu den wichtigsten Herkunftsländern machen), und welche genaueren Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, wie gemäß Nummer 4 der von Deutschland, Frankreich, Italien und Malta unterzeichneten Gemeinsamen Absichtserklärung über ein kontrolliertes Notfallverfahren (Ausschussdrucksache 19(4)354) Rückführungen „unmittelbar nach der Ausschiffung“ praktisch organisiert werden sollen, wenn auch nach Ansicht von Bundesinnenminister Seehofer „ein rechtsstaatliches Verfahren in der Kürze nicht möglich“ ist (epd vom 23. September 2019, bitte zu den praktischen und rechtlichen Aspekten so konkret wie möglich ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat mit Stand vom 30. September 2019 in 142 Asylverfahren des genannten Personenkreises eine Entscheidung getroffen. In diesen Verfahren wurden drei Personen die Asylberechtigung zuerkannt, zwei Personen Flüchtlingschutz nach § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) und 49 Personen subsidiärer Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG. Bei neun weiteren Personen hat das BAMF Abschiebungsverbote gemäß § 60 Absatz 5 bzw. Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. In 74 Verfahren wurde der Asylantrag abgelehnt. Fünf Vorgänge wurden mit sonstigen Verfahrenserledigungen beendet.

Das BAMF wird auch weiterhin jedes Asylverfahren von zuvor aus Seenot geretteten Personen, für welches die Bundesrepublik Deutschland die Zuständigkeit zur Durchführung übernommen hat, gemäß der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und unter Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien prüfen und entscheiden. Die gemeinsame Absichtserklärung sieht zeitnahe Rückführungen nach möglichst zügiger Asylprüfung vor.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP) | Wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Flüchtlinge in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Karlsruhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2017 abgeschoben oder befinden sich diesbezüglich noch in einem offenen Verfahren bezüglich ihres Status? |
| 36. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP) | Wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Flüchtlinge in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Freiburg wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2017 abgeschoben oder befinden sich diesbezüglich noch in einem offenen Verfahren bezüglich ihres Status? |

37. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Flüchtlinge in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Stuttgart wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2017 abgeschoben oder befinden sich diesbezüglich noch in einem offenen Verfahren bezüglich ihres Status?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Oktober 2019**

Die Fragen 35 bis 37 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Angaben, wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Flüchtlinge seit Jahresbeginn 2017 abgeschoben wurden oder sich diesbezüglich noch in einem offenen Verfahren bezüglich ihres Status befinden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

38. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Baukosten (Kostengruppen 100 bis 800) insgesamt für eine Wohneinheit in einem Effizienzhaus (bitte einzeln auflisten für KfW-Effizienzhäuser 70, 55, 40 und 40 Plus) je Quadratmeter, und welchen Anteil macht der durchschnittliche Kaufpreis/Anschaffungspreis/Wert des Grundstücks pro Quadratmeter Wohnfläche aus?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 8. Oktober 2019**

Derzeit liegen der Bundesregierung dazu keine konkreten Daten vor.

39. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Identität und Hintergrund des Veranstalters der rechtsextremen Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ am 12. Oktober 2019 in Ostritz, die meiner Kenntnis nach als kommerzielle Veranstaltung angemeldet ist, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass diese Veranstaltung nach den §§ 7 und 8 des Jugendschutzgesetzes als jugendgefährdende Veranstaltung bzw. jugendgefährdender Ort einzustufen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Vorbemerkung

Das ostsächsische Ostritz hat die für 12. Oktober 2019 angemeldete extremistische Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ sowie mögliche Er-

satzveranstaltungen verboten. Der Anmelder habe am 4. Oktober 2019 einen entsprechenden Bescheid erhalten, gaben die Stadt Ostritz und die Polizeidirektion Görlitz an diesem Tag bekannt.

Zum ersten Teil der Frage (Veranstalter)

Die seit 2013 jährlich stattfindende rechtsextremistische Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ (KdN) ist für den 12. Oktober 2019 auf dem Areal des ehemaligen Hotels „Neißeblick“ in Ostritz (Landkreis Görlitz) angemeldet. Seit dem Jahr 2014 wurde die Leitung der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ von einem Personenkreis übernommen, der sich um einen langjährigen Dortmunder Neonazi, Alexander D., schart. Dieser ist Anmelder der Veranstaltung. Er ist als Führungsperson der rechten Szene polizeilich bekannt und bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Zum zweiten Teil der Frage (Jugendschutzrecht)

Nach § 7 des Jugendschutzgesetzes kann die zuständige örtliche Behörde – je nach Bundesland Jugendamt, Ordnungsamt und andere – anordnen, dass der Veranstalter Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf, wenn von einer öffentlichen Veranstaltung eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen ausgeht. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.

Nach § 8 des Jugendschutzgesetzes hat die zuständige örtliche Behörde oder Stelle die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn sich ein Kind oder eine jugendliche Person an einem Ort aufhält, an dem ihm oder ihr eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl droht.

Für die Kontrolle und die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind die Behörden in den Ländern zuständig (je nach Bundesland organisatorisch dem Jugendamt, Ordnungsamt und anderen zugeteilt). Die Bundesregierung ist weder befugt, den Behörden in den Ländern Weisungen zu erteilen, noch auf deren Verfahren Einfluss auszuüben.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Einreiseverbote wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ 2018 und 2019 gegen Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger (bitte nach den zehn häufigsten Ländern aufschlüsseln) verhängt, und welche Aktivitäten von Personen aus dem Umfeld des „Kampfes der Nibelungen“ im Ausland seit 2013 sind der Bundesregierung bekannt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Für Einreiseverbote im Sinne der Fragestellung und deren Vollzug sind die jeweiligen Behörden der Bundesländer zuständig. Der Bundesregierung liegt hierzu keine Gesamtübersicht vor. Bekannt ist ihr, dass 2018

mindestens ein Einreiseverbot gegen einen Nicht-EU-Bürger, nämlich einen russischen Staatsbürger, erwirkt wurde.

41. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Rolle von Kampfsport in der rechtsextremen Kleinpartei „Der dritte Weg“ (vgl. www1.wdr.de/mediathek/Video/sendungen/sport-inside/video-d-er-dritte-weg-die-nazi-hooligans-und-ihre-jugend-sport-propaganda-100.html, aufgerufen am 30. September 2019) und zu Verbindungen der Partei zum Umfeld der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Kampfsport spielt in der Partei „Der dritte Weg“ eine zentrale Rolle. Zum einen dient er ihr als Ausdruck einer an den Nationalsozialismus angelehnten Weltanschauung, im Rahmen welcher die körperliche Erziehung als Pflicht zur Erhaltung eines gesunden Volkskörpers verstanden wird, zum anderen zur Mobilisierung ihrer Mitglieder und Sympathisanten. Dabei ist zu beobachten, dass Kampfsport (hier vor allem in den Disziplinen Boxen und K1) bzw. das Ausrichten von Kampfsportveranstaltungen mittlerweile in Bezug auf die Partei „Der dritte Weg“ eine dem Ausrichten von Musikkonzerten mindestens ebenbürtige Mobilisierungskraft entfaltet.

Neben der bereits erwähnten Ausrichtung eigener Kampfsportveranstaltungen beteiligt sich die parteieigene Arbeitsgemeinschaft „Körper & Geist“ mit der „Entsendung“ von Kämpfern zu Veranstaltungen anderer Gruppierungen wie der des „Kampfes der Nibelungen“. Über eine Einbindung von Akteuren der Partei „Der dritte Weg“ in die Organisation dieser konkreten Veranstaltung liegen keine Erkenntnisse vor.

42. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Ausbildungen von deutschen und anderen europäischen Rechtsextremen in Kampfsportschulen und paramilitärischen Trainingslagern in der Ukraine, und welche Anstrengungen hat sie bislang unternommen, um, auch in Abstimmung mit der ukrainischen und anderen europäischen Regierungen, solche Ausbildungen zu unterbinden (vgl. <https://exif-recherche.org/?p=6331>, aufgerufen am 30. September 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Personen aus dem Umfeld des „Kampfes der Nibelungen“ haben auch im Ausland an Kampfsportveranstaltungen aktiv und passiv teilgenommen, so etwa am 6. April 2019 bei der „Pro Patria“-Veranstaltung in Athen oder am 9. Dezember 2018 in Moskau beim „Hammer of Will“-

Kampfsportturnier. Gesicherte Erkenntnisse über eine Ausbildung deutscher Rechtsextremisten in Kampfsportschulen oder paramilitärischen Trainingslagern im Ausland liegen nicht vor.

43. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die seit 2017 über den Familiennachzug nach Deutschland eingereist ist, und wie viele davon sind im Jahr 2019 bisher eingereist?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019

Für die Zahl der Personen, denen weltweit an deutschen Auslandsvertretungen ein Visum aus familiären Gründen erteilt wurde, wird für die Jahre 2017 und 2018 auf die Visastatistik des Auswärtigen Amts verwiesen, die auf der Homepage des Auswärtigen Amts unter nachfolgendem Link abrufbar ist: www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/visabestimmungen-allgemein/visastatistik.

Im Jahr 2019 wurden bis einschließlich zum zweiten Quartal insgesamt 53 435 Visa aus familiären Gründen erteilt.

Hinsichtlich der Zahl der Personen, die nach Einreise in Deutschland im selben Jahr eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erhalten haben, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 19/12437 verwiesen.

44. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Welche Dienstanweisungen, Erlasse oder sonstigen Richtlinien bestehen bei Bundeswehr, Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll hinsichtlich der Ermittlung von verschwundenen/verschwundener Waffen/Munition und deren Verbleib?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019

Die Bestimmungen betreffend die Bundeswehr ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung. Bei der Bundespolizei (BPol) treffen die Bestimmungen zur Materialwirtschaft in der BPol und in den Bereitschaftspolizeien der Länder, die Bestimmungen für die Erfassung und Bearbeitung von Schadensfällen in der Bundespolizei, sowie die Konzeption zur Regelung der Meldung „Wichtiger Ereignisse“ (WE-Meldung) an das Bundespolizeipräsidium Regelungen hinsichtlich der Ermittlung von verschwundenen Waffen/Munition und deren Verbleib.

Beim Bundeskriminalamt (BKA) ist in der Dienstanweisung zum Umgang mit Dienstwaffen und Munition durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) des BKA innerhalb und außerhalb des Dienstes (DA Dienstwaffen) u. a. der Meldeweg im Falle des Verlustes von Dienstwaffen und/oder Munition geregelt. Weitere Dienstanweisun-

gen, Erlasse und sonstige Richtlinien hinsichtlich verschwundener Waffen/Munition und Ermittlungen zum Verbleib gibt es im BKA nicht.

In der Zollverwaltung regelt die „Dienstvorschrift über die Bewaffnung und das Waffentraining in der Zollverwaltung (WaffDV-Zoll)“ den Umgang und das weitere Vorgehen bei Verlust von Schusswaffen, anderen Waffen oder Munition.

Anlage

Art	Grundlage/Vorschrift	Bemerkung
Sicherheitsvorkommnisse (SiVoKo)	B-1130/32 Melde-, Berichts- und Informationswege zur Erstellung der Militärischen Sicherheitslage der Bundeswehr i.V.m. Weisung BMVg - FÜS II 4 (S E I 1) - Az.: 06-05-08/VS-NfD vom 01.02.2012	für alle fallbezogenen Unterlagen bei Fehlbestand, Verlust und Diebstahl von Waffen, Munition und Explosivstoffen unter Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen
Meldewesen Innere und Soziale Lage Bw (ISoLaBw)	A-2600/10 Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr	Meldepflichtige Ereignisse in der Meldekategorie 333 - Diebstahl
Feldjägersmeldungen	D2-256/1-0-15 Datenschutz im Feldjägersdienst	im Zusammenhang mit Diebstahl / Verlust von Waffen / Munition
Feldjägersfortmeldungen und Feldjägerberichte	D2-256/1-0-15 Datenschutz im Feldjägersdienst	im Zusammenhang mit Diebstahl / Verlust von Waffen / Munition
Bestandsnachweis Waffen und Munition in SASPF	BHO / VV-ReVuS A2-1000/0-0-13 Materialbewirtschaftung	Allgemeine Vorgabe (BHO / VV-ReVuS, seit 2014) für den buchhalterischen Materialnachweis: 10 Jahre Eingeschränkte Retrospektive durch schrittweisen System-wechsel nach SASPF.

Anlage

Art	Grundlage/Vorschrift	Bemerkung
buchungsbegründende Belege/Unterlagen	A2-1000/0-0-13 Materialbewirtschaftung	Lieferscheine Industrie, Munitionszuweisungen, Inventurberichte, Unterlagen zur Schadensbearbeitung / Aussonderung / Verwertung
- Waffen und Munition		
- Handwaffen		
abgeschlossene Schießkladden / sonstige Munitionsverbrauchs-nachweise	A2 -1032/0-0-1 Materialbewirtschaftung logistische Ebenen 1 und 2	Ebene Einheit / Verband
abgeschlossene Waffenkammerkontrollbücher	A2 -1032/0-0-1 Materialbewirtschaftung logistische Ebenen 1 und 2	Ebene Einheit / Verband
Munitionsstammkarte	A1-2080/0-7003 Munition und Explosivstoffe - Munitionslose und A2-1033/0-0-5 Instandhaltung von Munition	Grundlage der zentralen Munitionsüberwachung mit Loseinteilung und verbauten Komponenten

45. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)

In wie vielen Fällen wurden seit 2013 in Fällen von verschwundenen Waffen/Munition in Bundeswehr, Bundespolizei, im Bundeskriminalamt und Zoll Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Waffen- und Munitionsverluste im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) werden in jedem Fall durch die zuständigen Vorgesetzten ermittelt. Ergibt sich hierbei der (Anfangs-)Verdacht einer Straftat, erfolgt in jedem Fall die Abgabe an die zuständigen Ermittlungsbehörden. Im betrachteten Zeitraum seit 2013 wurden in der Bundeswehr 145 Fälle abhandengekommener Munition (Diebstahl/Verlust/Fehl) gemeldet, davon wurden 60 Fälle an die Ermittlungsbehörden abgegeben. Für den Anteil Waffen waren dies im Betrachtungszeitraum insgesamt 52 Fälle, davon 23 Abgaben an die Ermittlungsbehörden.

In der BPol sind Waffen/Munition bislang nur durch Diebstahl in Verlust geraten. Sämtliche Diebstähle wurden durch die jeweilige Direktion zur Anzeige gebracht und durch die zuständige Landespolizeidienststelle bearbeitet. Eine zentrale Erfassung der Anzahl der Ermittlungsverfahren findet nicht statt.

Im BKA wurden seit 2013 insgesamt sechs Ermittlungsverfahren im Falle von Munitionsverlust eingeleitet, wobei die Munition in drei Fällen im Laufe der Ermittlungen wieder aufgefunden werden konnte. Bei zwei eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen des Verlustes eines Teleskopschlagstocks ist ein Schlagstock wiederaufgetaucht. Bei einem im BKA bekannt gewordenen Fall des Verlustes einer Schusswaffe eines Landesbeamten wurden die entsprechenden Ermittlungen durch den zuständigen Dienstherrn der Landesbehörde eingeleitet.

In der Zollverwaltung wurden seit 2016 insgesamt drei Ermittlungsverfahren im Falle von Waffenverlusten eingeleitet. Zu Munitionsverlusten wurden seit 2016 keine Ermittlungsverfahren eingeleitet. Statistische Erhebungen liegen für den Zoll erst ab dem Zeitpunkt der Einrichtung der Generalzolldirektion zum 1. Januar 2016 vor. Für die Jahre von 2013 bis 2015 können daher keine Aussagen getroffen werden.

46. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) In wie vielen abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK – rechts –) kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 zur Auffindung von Waffen/Munition aus Beständen von Bundeswehr, Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Oktober 2019**

Die Bundesregierung verfügt hier über keine Erkenntnisse. Insbesondere lässt sich aus dem „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ eine automatisierte, valide Recherche nach Fällen, die Bundeswehr, Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll betreffen, in Ermangelung entsprechender Katalogwerte nicht durchführen.

47. Abgeordnete
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über die Einhaltung des Zeitplans der Umsetzung der neuen Verordnungen zu Interoperabilität bekannt (Ratsdok. 12319/19; bitte mitteilen, wann die Systeme „Europäisches Suchportal“, „Gemeinsamer Identitätsspeicher“, „Dienst für den Abgleich biometrischer Daten“ und „Detektor für Mehrfachidentitäten“ in Betrieb gehen sollen), und welchen Zeitplan kennt die Bundesregierung für die neuen Verordnungen für Grenzkontrollsysteme („IT-Systeme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, <http://gleft.de/3c3>; bitte mitteilen, wann das Ein-/Ausreiseprogramm EES, das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem – ETIAS –, die neuen Funktionen im Schengener Informationssystem SIS II, des Visa-Informationssystems VIS sowie der Fingerabdruckdatei Eurodac zur Verfügung stehen sollen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 2. Oktober 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sieht derzeit der Zeitplan auf europäischer Ebene das Go-live folgender Systeme bis zum Ablauf der genannten Quartale vor:

- gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten: viertes Quartal 2021
- neue Funktionen SIS: stufenweise bis viertes Quartal 2021
- Ein- und Ausreiseprogramm: erstes Quartal 2022
- gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten: viertes Quartal 2022
- ETIAS: viertes Quartal 2022
- neue Funktionen Visa-Informationssystem: viertes Quartal 2022
- neue Funktionen Eurodac: drittes Quartal 2023
- europäisches Suchportal: viertes Quartal 2023
- Detektor für Mehrfachidentitäten: viertes Quartal 2023.

Die Umsetzungstermine sind teilweise Planungen, die – etwa bezüglich Eurodac und VIS – abhängig von noch andauernden Rechtssetzungsverfahren sind. Der Zeitplan hängt überdies von der Einhaltung durch alle Mitgliedstaaten ab, was durch die Bundesregierung nicht beurteilt werden kann.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

48. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Terminregistrierungen für den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten wurden von der International Organization for Migration, die mit Finanzierung des Auswärtigen Amts die Terminregistrierung und eine Vorabprüfung der Anträge auf Familienzusammenführung an einigen Standorten vornimmt (http://germany.iom.int/sites/default/files/FAP/FAP_Infosheet_GERMAN_2017-04-04.pdf), monatlich von Februar bis August 2019 an die jeweiligen Botschaften weitergeleitet (bitte aufschlüsseln nach den drei Botschaften mit den meisten Terminregistrierungen), und wie viele Terminregistrierungen für den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten lagen von Februar bis August 2019 insgesamt bei allen Botschaften weltweit vor (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Oktober 2019**

Die Terminregistrierung für einen Visumantrag zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird nicht von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) vorgenommen, sondern von den Antragstellerinnen und Antragstellern selbst oder deren Bevollmächtigten. Es wurden daher keine Terminregistrierungen von der IOM an die jeweiligen Botschaften weitergeleitet.

Die Zahl der Terminregistrierungen wird statistisch nicht erfasst, sondern händisch anlassbezogen auf Nachfrage erhoben. Danach lagen mit Stand vom 31. August 2019 für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten insgesamt 24 249 Terminregistrierungen weltweit vor. Diese Zahl ist mit Unsicherheiten behaftet, da die Terminwünsche sich während des Prozesses ändern können.

49. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Erstregistrierungen sind für die Terminvergabeliste für den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten bei der International Organization for Migration, die mit Finanzierung des Auswärtigen Amts die Terminregistrierung und eine Vorabprüfung der Anträge auf Familienzusammenführung an einigen Standorten vornimmt (http://germany.iom.int/sites/default/files/FAP/FAP_Infosheet_GERMAN_2017-04-04.pdf), monatlich von Februar bis August 2019 eingegangen (bitte die bereinigte Zahl dieser Registrierungen angeben und aufgeschlüsselt nach den vier Standorten mit den meisten Terminregistrierungen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Oktober 2019**

Da die Terminregistrierung nicht durch die IOM vorgenommen wird, sind keine Erstregistrierungen für die Terminvergabeliste für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bei der IOM eingegangen.

50. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung hat sich Brasiliens Umweltminister Ricardo Salles im Rahmen seines Deutschlandbesuches (www.sueddeutsche.de/politik/demonstrationen-berlin-klima-protest-vor-dem-haus-der-deutschen-wirtschaft-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190930-99-97544) getroffen, und welche Themen waren Gegenstand der Gespräche?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Oktober 2019**

Der brasilianische Umweltminister Ricardo Salles traf sich im Rahmen seines Deutschlandbesuches am 1. Oktober 2019 mit Bundesminister Heiko Maas, Bundesminister Dr. Gerd Müller und Bundesministerin Svenja Schulze.

Gegenstand der Gespräche waren neben bilateralen Themen Menschenrechte, der Schutz der Indigenen, das EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen sowie eine breite Palette von Umwelt- und Klimathemen, insbesondere der Schutz des Regenwaldes und die Eindämmung der Entwaldung, sowie der Amazonienfonds.

51. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund der strategischen Kooperation des deutschen Unternehmens Siemens in den Bereichen „electrification, automation and digitization“ (https://w1.siemens.com.cn/news_en/news_articles_en/6780.aspx) mit einem chinesischen Unternehmen, das Human Rights Watch zufolge an der staatlichen Überwachung der Bevölkerung in Xinjiang und damit schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist (www.hrw.org/video-photos/interactive/2019/05/02/china-how-mass-surveillance-works-xinjiang), die Notwendigkeit, auf Bundes- oder EU-Ebene zusätzliche Regularien zu schaffen, um die Möglichkeit zu besitzen, Menschenrechtsverletzungen, die bisher nicht durch existierende Mechanismen wie die EU-Dual-Use-Verordnung oder die Außenwirtschaftsverordnung verhindert werden können, zu sanktionieren bzw. diese zu verhindern?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) vom Dezember 2016 die Erwartung ausgedrückt, dass alle Unternehmen menschenrechtliche Sorgfalt in Deutschland und ihren weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten in angemessener Weise ausüben.

Ziel ist es, nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen bei der Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen im In- und Ausland zu verhindern.

Wie im NAP festgelegt, ist die gesetzliche Regulierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen eine Handlungsoption für die Bundesregierung. Wesentliche Entscheidungsgrundlage werden die Ergebnisse des sogenannten „NAP-Monitorings“ sein. Dieses untersucht auf wissenschaftlicher Basis die angemessene Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt bis 2020 durch in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Dabei sollen repräsentative Ergebnisse für diese Gruppe von Unternehmen erzielt werden. Einzelfälle bewertet das NAP-Monitoring nicht.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/13725 verwiesen.

52. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aufgrund welcher belastbaren Erkenntnisse ist die Bundesregierung zu der Überzeugung gelangt, gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und den USA den Iran öffentlich für die Drohnenangriffe auf Saudi-Arabien verantwortlich machen zu können (www.spiegel.de/politik/ausland/deutschland-frankreich-und-grossbritannien-machen-iran-fuer-angriff-verantwortlich-a-1288259.html), und wie steht diese neue Position der Bundesregierung im Verhältnis zu ihren bisherigen Mahnungen, am Golf zu deeskalieren und das Atomabkommen mit dem Iran wiederzubeleben (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gemeinsame-erklaerung-der-staats-und-regierungschefs-von-frankreich-deutschland-und-dem-vereinigten-koenigreich-1674286)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Oktober 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 56 des Abgeordneten Dr. Alexander Neu wird verwiesen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der gemeinsamen Erklärung der Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich am 23. September 2019 in New York die Bedeutung kollektiver Anstrengungen für regionale Stabilität und Sicherheit einschließlich des Versuchs einer politischen Lösung für den andauernden Konflikt in Jemen betont.

Sie haben ihr Bekenntnis zur Nuklearvereinbarung mit Iran (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) erneuert und Iran erneut nachdrücklich dazu aufgefordert, seine Entscheidung zu revidieren, die Vereinbarungen nicht mehr im vollen Maße einzuhalten, und diesen Verpflichtungen wieder vollumfänglich nachzukommen. Außerdem appellierten sie an Iran, mit der IAEA im Rahmen des JCPOA und des Comprehensive Safeguards Agreement umfassend zu kooperieren. Kollektive Anstrengungen zur Gewährleistung der regionalen Stabilität und Sicherheit seien wichtig. Es sei an der Zeit, dass Iran Verhandlungen über einen langfristigen Rahmen für sein Atomprogramm ebenso akzeptiere wie Gespräche zu Fragen der regionalen Sicherheit, die sein Raketenprogramm und andere Trägersysteme umfassen.

Die drei Staats- und Regierungschefs bekräftigen außerdem ihre Entschlossenheit, ihre diplomatischen Bemühungen fortzusetzen, um Bedingungen für einen Dialog zu schaffen und diesen mit allen relevanten Partnern zu ermöglichen, die an einer Deeskalation der Spannungen im Nahen Osten im Interesse der Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit interessiert sind. Sie forderten Iran nachdrücklich auf, in einen solchen Dialog einzutreten und von Provokation und Eskalation Abstand zu nehmen.

53. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, dass Teile des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens, die in ausschließliche EU-Zuständigkeit fallen, bereits vor der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten in Kraft treten sollen (erfolgreicher vorheriger Ratifizierungsprozess vorausgesetzt), und welche Teile des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens fallen nach Kenntnis der Bundesregierung in die ausschließliche Zuständigkeit der EU?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 7. Oktober 2019**

Das EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen wird als sogenanntes gemischtes Abkommen abgeschlossen, da es sowohl Zuständigkeiten der Europäischen Union (EU) als auch der Mitgliedstaaten berührt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Europäische Kommission dem Rat der EU nach erfolgter formaljuristischer Prüfung des Abkommentextes sowie dessen Übersetzung in alle EU-Amtssprachen einen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens sowie einen Beschluss zur vorläufigen Anwendung der Abkommensteile, die nicht in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten fallen, vorschlagen wird.

Eine abschließende Einschätzung dazu, welche Teile des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, kann erst in Kenntnis der finalen Abkommentexte nach Abschluss der formaljuristischen Prüfung und Übersetzung getroffen werden.

In Anbetracht des Gutachtens 2/15 des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Mai 2017 über das EU-Singapur-Handelsabkommen kann aus Sicht der Bundesregierung von einer ausschließlichen Zuständigkeit der EU

für den Handelsteil des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen ausgegangen werden.

54. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um den in Kamerun inhaftierten Deutschen W. S. zu unterstützen (<https://taz.de/Deutscher-in-Kamerun-inhaftiert/!5619689/>), und hat die Bundesregierung Kenntnis über die Zustände vor Ort, wie Haftbedingungen oder Zugang zu Rechtsbeistand?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 7. Oktober 2019**

Die Bundesregierung verfolgt den in der Frage genannten Haftfall in Kamerun sehr aufmerksam und setzt sich intensiv für ein rechtsstaatliches Verfahren ein.

Die Bundesregierung hat den Fall gegenüber der kamerunischen Regierung zuletzt am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York sowie im Rahmen einer Reise des Persönlichen Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Kamerun angesprochen.

Die deutsche Botschaft in Jaunde betreut W. S. konsularisch und unterstützt ihn im Rahmen des Möglichen. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der kamerunischen Regierung mehrfach für die Einhaltung internationaler Mindeststandards für Inhaftierte eingesetzt.

W. S. ist durch einen Rechtsbeistand vertreten, mit dem die deutsche Botschaft in Jaunde in engem Kontakt steht.

55. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Finanzmitteln hat die Bundesregierung die kommunale Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine in den letzten beiden Jahren unterstützt, und welche Förderung ist für die kommunale Kooperation mit den beiden Staaten für das Jahr 2020 geplant (bitte den Umfang der Förderung nach Jahren und Staaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Antje Leendertse
vom 7. Oktober 2019**

Die Unterstützung der Bundesregierung für die kommunale Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine in den Jahren von 2018 bis 2019 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Ukraine

Jahr	Fördersumme in Euro
2018	4.164.046,76
2019	2.992.301,00

Russland

Jahr	Fördersumme in Euro
2018	86.669,00
2019	182.800,00

Für das Jahr 2020 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

56. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welchem Herkunftsland ordnen die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden Trümmerteile von mutmaßlichen Marschflugkörpern, Drohnen oder Raketen zu, die mindestens eine Kennung in lateinischer Schrift („MC-79050“) aufweisen (sichtbar im Video unter www.tagesschau.de/ausland/angriff-oelanlagen-101.html) und die am 18. September 2019 in Riad (Saudi-Arabien) präsentiert wurden, vor dem Hintergrund, dass nun auch Vertreter der deutschen Regierung – nach den USA und gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien – den Iran für die jüngsten Angriffe auf Ölanlagen in Saudi-Arabien verantwortlich machen (www.tagesschau.de/ausland/angriffe-oelanlagen-101.html), und auf welcher Erkenntnisgrundlage findet diese Zuordnung zu Herkunftsstaaten statt?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Oktober 2019**

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich am 23. September 2019 in New York zu den Angriffen vom 14. September 2019 auf die Ölanlagen in Abqaiq und Khurais auf saudischem Territorium geäußert und die Angriffe auf das Schärfste verurteilt. Des Weiteren haben sie unterstrichen, dass Iran Verantwortung für die Angriffe trägt; es gebe keine andere plausible Erklärung. Es wurde ebenfalls betont, dass sie die laufenden Untersuchungen unterstützen, um weitere Einzelheiten festzustellen. Diese Untersuchungen dauern an.

Eine Zuordnung der von saudischen Behörden präsentierten Trümmerteile zu einem Herkunftsland hat die Bundesregierung nicht vorgenommen.

57. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Ratifizierungsstand des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) durch Armenien, und welche von der Bundesregierung finanzierten Projekte werden aktuell zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Armenien durchgeführt, die explizit die Eindämmung der weit verbreiteten Gewalt gegen Frauen zum Ziel haben (vgl. <https://taz.de/Frauenrechte-in-Armenien/!5622034/>, abge-

rufen am 30. Oktober 2019; bitte nach Projekten, Projektträgern, Laufzeiten und Finanzvolumen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Oktober 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Republik Armenien das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bisher nicht ratifiziert.

Die Bundesregierung unterstützt den Aktionsplan des Europarats für Armenien (2019 bis 2022) (siehe https://search.coe.int/cm/pages/result_details.aspx?objectid=090000168090762f) mit einer freiwilligen Zuwendung in Höhe von 300 000 Euro. Zu den Zielen dieses Aktionsplans gehört ausdrücklich auch die Eindämmung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt.

Im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland haben vom 3. bis 9. Dezember 2017 sieben Medienschaffende aus Armenien sowie zwei Mitarbeitende des Menschenrechtsbüros der Republik Armenien an einer Informationsreise auf Einladung des Auswärtigen Amts teilgenommen. Ziel der Besucherreise war, über die deutschen Erfahrungen zur Eindämmung der häuslichen Gewalt zu unterrichten und eine objektive Berichterstattung zu diesem Thema in Armenien zu unterstützen.

58. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse über den aktuellen Umsetzungsstand bei der zwischen der Türkei und den USA vereinbarten Sicherheitszone auf dem Hoheitsgebiet der Arabischen Republik Syrien entlang der syrisch-türkischen Grenze, und in welchem Umfang haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die kurdisch geführten Volksverteidigungseinheiten (YPG), die die betreffenden Gebiete bislang de facto militärisch kontrolliert haben, bereits aus dieser Sicherheitszone zurückgezogen (www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-und-tuerkei-kurden-ziehen-sich-von-grenze-zurueck-a-1283914.html, abgerufen am 27. September 2019)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Oktober 2019**

Der Bundesregierung sind die Berichte bekannt, dass die Türkei mit den USA koordinierte Luftpatrouillen im türkisch-syrischen Grenzgebiet und gemeinsame Bodenpatrouillen in einem ersten Grenzabschnitt von ca. 120 km Länge durchgeführt hatten sowie dass die USA am 7. Oktober 2019, nach einem Telefonat zwischen Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan und US-Präsident Donald Trump am 6. Oktober 2019, eigene Beobachtungsposten bei Tal Abyad und Ras al-Ayn aus der bis dahin gemeinsam mit der Türkei patrouillierten Sicherheitszone abgezogen haben. Die YPG hatte gleichzeitig im Zusammenhang mit der Sicherheits-

zone einen schrittweisen Truppenabzug und einen Rückbau von Grenzbefestigungsanlagen zugesagt und begonnen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 19/12640 verwiesen.

59. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über derzeitige Kooperationsprojekte des Europarats und der Europäischen Union im Rahmen der Östlichen Partnerschaft bzw. der Europäischen Nachbarschaftspolitik bekannt, und was weiß die Bundesregierung über erste Ergebnisse, die etwa zu Antikorruptionsmaßnahmen einzelner Länder, Fortbildungen für Richterinnen und Richter zur Menschenrechtskonvention und die Situation in Gefängnissen in der Ukraine vorliegen sollen (Ratsdok. CM 3724/19)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 7. Oktober 2019**

In der Sitzung der Gruppe der Referenten für Justiz und Inneres/Außenbeziehungen am 13. September 2019 informierten Vertreter des Europarats und der Europäischen Kommission über kofinanzierte Projekte in Zusammenhang mit der Östlichen Partnerschaft.

Mit Blick auf die Länder der Östlichen Partnerschaft berichtete der Europarat über die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms für Gute Regierungsführung (Phase IIPGG II). Dieses läuft von 2019 bis 2021 und umfasst ein Budget von 17,5 Millionen Euro. Davon stammen 14 Millionen Euro von der Europäischen Union (EU) und 3,5 Millionen Euro aus Mitteln des Europarats. Gemäß den im Rahmen der Östlichen Partnerschaft formulierten „20 Deliverables for 2020“ zielen die Projekte auf den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche, Justizreformen sowie Antidiskriminierung.

Beispiele für Ergebnisse dieser Projekte mit Bezug zur Ukraine umfassen nach Darstellung des Europarats im Bereich Antikorruption den Kapazitätsaufbau der Nationalen Agentur für Korruptionsvorbeugung sowie die Verabschiedung eines Ethikkodexes für Gefängnisangestellte und einen Großteil der Gefängnisleitungen.

Informationen zu den gemeinsamen Projekten des Europarats und der Europäischen Union können auf der Website des Europarats aufgerufen werden (www.coe.int/en/web/programmes/eu-coe-programmes).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

60. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zieht die Bundesregierung in Erwägung, Maßnahmen zu ergreifen, um ein chinesisches Unternehmen, dessen Technologie Medienberichten zufolge für die Überwachung von Moscheen und Umherziehungslagern in der autonomen Provinz Xinjiang/Volksrepublik China eingesetzt wird (www.reuters.com/article/us-hikvision-china-insight/hikvision-a-surveillance-powerhouse-walks-u-s-china-tightrope-idUSKCN1VJ05C), von öffentlichen Aufträgen in der Bundesrepublik Deutschland auszuschließen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2019**

Verstöße gegen das geltende Recht können im Einzelfall zum Ausschluss eines Unternehmens von Vergabeverfahren führen. Für die Entscheidung über den Ausschluss eines Unternehmens im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrages ist der jeweilige öffentliche Auftraggeber in Deutschland zuständig. Er muss diese Entscheidung im konkreten Einzelfall in eigener Verantwortung nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen treffen. Die maßgeblichen Rechtsbestimmungen sind die Ausschlussgründe, die im deutschen Vergaberecht aufgelistet sind, mit denen die entsprechenden verbindlichen Ausschlusskriterien der EU-Vergaberichtlinien umgesetzt wurden.

Ein öffentlicher Auftraggeber muss danach Unternehmen, auch solche aus Drittstaaten außerhalb der EU, im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung u. a. wegen Bestechung, Geldwäsche, Kinderarbeit oder Menschenhandel vom Vergabeverfahren ausschließen (zwingende Ausschlussgründe). Voraussetzung dafür ist, dass die Straftat dem Unternehmen auch zurechenbar ist.

Darüber hinaus kann ein öffentlicher Auftraggeber einen Bieter ausschließen, wenn das bietende Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. Davon umfasst sind auch die im Anhang X der EU-Richtlinie 2014/24/EU über die Vergabe öffentlicher Aufträge genannten internationalen Abkommen (u. a. die ILO-Kernarbeitsnormen).

Darüber hinaus ermöglicht das Vergaberecht grundsätzlich eine sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge. Nach geltendem Recht können soziale und menschenrechtsbezogene Aspekte in die Leistungsbeschreibung, die Zuschlagskriterien und die Ausführungsbedingungen einbezogen werden, sofern sie sich auf den Auftragsgegenstand beziehen.

61. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird die Bundesregierung unter Umständen ihre (nach dem Mord an Jamal Ahmad Khashoggi gestoppte) sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien wieder aufnehmen?

men (zum Beispiel Ausbildung von dortigen Sicherheitskräften, sogenannte Ausrüstungshilfe, Exportgenehmigungen für Sicherheits- und Überwachungstechnik), obwohl die Bundeskanzlerin am 17. September 2019 bezüglich Waffenexporten feststellte, „[i]ch sehe im Augenblick keine Voraussetzung für eine veränderte Haltung der Bundesregierung“, und welche Maßnahmen deutscher sicherheitspolitischer Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit 2016 betrieben beziehungsweise unterstützt (www.zeit.de/politik/ausland/2019-09/ruestungsexporte-saudi-arabien-exportstopp-waffen-angela-merkel; www.tagesspiegel.de/politik/trotz-angriff-auf-oelanlagen-merkel-will-weiter-keine-waffen-an-saudi-arabien-liefern/25023058.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019**

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 19, 22 und 23 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic bzw. des Abgeordneten Omid Nouripour auf Bundestagsdrucksache 19/13254 wird verwiesen.

Zusätzlich gilt: Die Ruhensanordnungen für die Auslieferung genehmigter Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien werden über den 30. September 2019 hinaus um weitere sechs Monate bis zum 31. März 2020 verlängert.

Für den Zeitraum bis zum 31. März 2020 werden grundsätzlich auch keine Neuansträge für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt.

Ebenso sind Exporte von Überwachungstechnik an saudi-arabische Sicherheitsbehörden grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Güter zur inneren Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden.

62. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Wie häufig wurden nach Kenntnis der Bundesregierung meldepflichtige Störungsfälle nach § 52 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch Betreiber von Energieversorgungsnetzen in Rheinland-Pfalz an die Bundesnetzagentur im Jahr 2018 gemeldet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2019**

Für das Berichtsjahr 2018 sind durch Betreiber von Energieversorgungsnetzen in Rheinland-Pfalz 3 487 Versorgungsunterbrechungen an die Bundesnetzagentur gemeldet worden. Dabei ist zu beachten, dass die genannte Anzahl nur näherungsweise deckungsgleich mit dem jeweiligen Bundesland ist. Da gemäß § 52 EnWG die Daten der Versorgungsunterbrechungen pro Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur übermittelt werden, können die jeweiligen Versorgungsunterbrechungen nur dem je-

weiligen Netzgebiet des Netzbetreibers zugeordnet werden. Hat ein Netzbetreiber ein Netzgebiet, das sich in mehr als einem Bundesland befindet, werden die Versorgungsunterbrechungen dem Bundesland zugeordnet, in dem der Netzbetreiber seinen Firmensitz hat.

63. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2019 Ausfuhrgenehmigungen (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) zum aktuellsten Stichtag für Rüstungsexporte erteilt (bitte entsprechend den Gruppen der EU-, NATO und gleichgestellten Staaten und Drittländer auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils die Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils die Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2019**

Vorbemerkung

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Länderkreisen zuzuordnen.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfte Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtech-

nologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) wie folgt erteilt:

Genehmigungen für Rüstungsgüter nach Ländergruppen (Einzelanträge)

	01.01.–30.09.2018	01.01.–30.09.2019
EU-Länder	830.171.452 €	2.909.967.693 €
NATO und gleichgestellte Länder	681.255.772 €	988.986.982 €
Drittländer	2.109.185.450 €	2.455.342.297 €
Gesamt	3.620.612.674 €	6.354.296.972 €

	01.01.–30.09.2018	01.01.–30.09.2019
Sammelausfuhrgenehmigungen	13.580.000 €	411.016.936 €

Die zehn Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen (Zuordnung nur für Einzelanträge möglich) im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Land	01.01.–30.09.2019	01.01.–30.09.2018
Ägypten	801.874.306 €	13.110.676 €
Algerien	238.273.002 €	741.295.566 €
Australien	271.022.518 €	114.754.682 €
Katar	212.698.060 €	40.505.039 €
Republik Korea	333.574.865 €	128.656.385 €
Norwegen	169.154.991 €	34.115.959 €
Ungarn	1.769.869.300 €	13.739.519 €
Vereinigte Arabische Emirate	206.444.903 €	5.078.586 €
Vereinigtes Königreich	432.921.114 €	132.855.448 €
Vereinigte Staaten	378.192.504 €	376.765.610 €

64. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Nutzungsgrad in Prozent für das Unternehmen Gazprom plant die Bundesregierung für die Pipeline EUGAL, nachdem die Nutzung der OPAL (Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung) für Gazprom in einem Gerichtsentscheid halbiert wurde (www.deutschlandfunk.de/eugh-urteilt-zu-gaspipeline-opal-niederlage-fuer-gazprom.1773.de.html?dram:article_id=458505), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung insgesamt aus diesem Urteil zur Nutzung der OPAL?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019**

Es obliegt nicht der Bundesregierung, den Nutzungsgrad einer Gastransportleitung zu planen. Diese Entscheidung ist unternehmerischer Art. Die Modalitäten des Zugangs zum Gasnetz richten sich u. a. nach regulierungsrechtlichen Vorgaben. Die EUGAL unterliegt vollständig der Regulierung. Kapazitäten zum Gastransport über diese Leitung können von jedermann diskriminierungsfrei gebucht werden. Nach dem Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 10. September 2019 hat die Bundesnetzagentur die sofortige Umsetzung des Urteils verfügt. Danach gelten für die Nutzung des von der OPAL Gastransport GmbH & Co. KG betriebenen Teils der OPAL derzeit die Regelungen aus dem Beschluss der Bundesnetzagentur zur Ausnahme von der Regulierung vom 25. Februar 2009 in der Fassung des Beschlusses vom 7. Juli 2009 (Az.: BK7-08-009, www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK7-GZ/2008/2008_0001bis0999/2008_001bis099/BK7-08-009/Ver%C3%B6ffentlichung_Aktuelles.html?nn=361064).

Welche Konsequenzen die Bundesregierung aus dem Urteil des Gerichts der Europäischen Union zieht, insbesondere ob Rechtsmittel eingelegt werden, wird derzeit geprüft.

65. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.) Welche Fördermöglichkeiten des Bundes gibt es derzeit für gemeinwohlorientierte und nicht auf Gewinn abzielende digitale Innovationen (Software, Hardware etc.), und wie wurden sie 2018 genutzt (bitte jeweils mit verfügbarem, bewilligtem und abgeflossenem Fördervolumen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019**

Die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung dient ebenso wie ihre Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Gesellschaft, der Wirtschaft und jeder und jedem Einzelnen. Diese Politik zielt darauf, Lösungen für globale Herausforderungen zu finden, mit guter Bildung gute Arbeitsmarktchancen zu eröffnen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Fachprogramm „Software-Sprint – Förderung von Open Source Entwicklern“ unterstützt innovative Einzelprojekte freier Programmierer in den Bereichen Civic Tech, Data Literacy, Open Data und Open Source. 2018 wurden für 65 Vorhaben 1 655 760,07 Euro Förderung ausgezahlt. Beispielsweise wurde mit dem Projekt Freigeist des Programms Software-Sprint die Inklusion von Menschen mit kognitiven Schwächen in den Arbeitsalltag von Unternehmen der Sozialwirtschaft untersucht. In dem Projekt EnergyModels entstand ein modulares Framework für die Modellierung und Analyse der Investitionen in und des Betriebs von Energiesystemen auf dem Weg zur Dekarbonisierung. Und mit dem Projekt Osmo-smscb wurde ein Notfallwarnsystem für Open-Source-Mobilfunk entwickelt, der von Gemeinden betrieben werden kann.

Im Übrigen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, entsprechende Förderanträge bei den thematisch zuständigen Ressorts einzureichen. Eine Förderung wird dann dahingehend geprüft, ob ein erhebliches Bundesinteresse dafür vorliegt und entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.

So wurde im Jahr 2018 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Aufbau eines Verzeichnisses von Elternangeboten vor Ort auf der Internetseite ElternLeben.de für die Phase der Schwangerschaft und der Babyzeit mit einer Bewilligungssumme in Höhe von 199 164,37 Euro gefördert. Diese Mittel sind vollständig abgeflossen (ohne Berücksichtigung etwaiger Rückerstattungen).

66. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Alternativen hat die Bundesregierung der EU-Kommission zur Prüfung vorgeschlagen, um das Nachhaltigkeitskapitel im EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen mit Sanktionen zu versehen (<https://taz.de/EU-Mercosur-Freihandelsabkommen/!5626177/>), und welche dieser Alternativen präferiert die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat am 31. Juli 2018 gegenüber der Europäischen Kommission eine Stellungnahme zur Um- und Durchsetzung der Bestimmungen von Nachhaltigkeitskapiteln in EU-Freihandelsabkommen abgegeben. Die Stellungnahme bezieht sich auf den allgemeinen Ansatz der Europäischen Union und nicht spezifisch auf das EU-Mercosur-Abkommen. Die Bundesregierung schlägt darin eine ergebnisoffene Prüfung („modelling exercise“) aller möglichen Optionen zur Um- und Durchsetzung der Bestimmungen von Nachhaltigkeitskapiteln in EU-Freihandelsabkommen vor. Die Stellungnahme liegt dem Deutschen Bundestag als Dokument WK 9468/2018 INIT seit dem 1. August 2018 vor.

67. Abgeordneter
Klaus Ernst
(LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Gerichts der Europäischen Union in der Rechtssache T-883/16 (Ausnahmeregelung für den Betrieb der OPAL-Gasfernleitung, <https://curia.europa.eu/icms/upload/docs/application/pdf/2019-09/cp190107de.pdf>), insbesondere in Hinblick auf die Frage, ob sie Rechtsmittel einlegen will gegen das Urteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 8. Oktober 2019**

Nach dem Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 10. September 2019 hat die Bundesnetzagentur die sofortige Umsetzung des Urteils verfügt. Danach gelten für die Nutzung des von der OPAL Gastransport GmbH & Co. KG betriebenen Teils der OPAL derzeit die Regelungen

aus dem Beschluss der Bundesnetzagentur zur Ausnahme von der Regulierung vom 25. Februar 2009 in der Fassung des Beschlusses vom 7. Juli 2009 (Az.: BK7-08-009, www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK7-GZ/2008/2008_0001bis0999/2008_001bis099/BK7-08-009/Ver%C3%B6ffentlichung_Aktuelles.html?nn=361064).

Welche sonstigen Konsequenzen die Bundesregierung aus dem Urteil des Gerichts der Europäischen Union zieht, insbesondere ob Rechtsmittel eingelegt werden, wird derzeit geprüft.

68. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wie verhält sich das Projekt „Gaia-X“ zu den von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier auf dem zwölften Digital-Gipfel 2018 angekündigten Projekten „Europa-Cloud“ und „KI-Airbus“ gewöhnlich, und in welchem Status befinden sich die jeweiligen Projekte (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/altmaier-plan-europa-soll-seine-eigene-cloud-gaia-x-bekommen-16346646.html, www.handelsblatt.com/politik/deutschland/datenplattform-europa-cloud-gaia-x-startet-im-oktober/24974718.html?ticket=ST-4178433-RHT115G27vbJDyk36eN6-ap3)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2019**

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat unter anderem auf dem Digital-Gipfel 2018 von der Idee eines „KI-Airbus“ gesprochen. Sowohl der „KI-Airbus“ als auch die in referenzierenden Zeitungsartikeln von Journalisten benannte „Europa-Cloud“ sind Ausprägungen desselben Projektes „Gaia-X“. Abgeleitet aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen zum Status des Projektes mitteilen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]). Die vorbereitenden Arbeiten finden derzeit in einem vertraulichen Rahmen statt und die Willensbildung sowie der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung zur Gestaltung des Projektes sind noch nicht abgeschlossen. Die Gespräche und die Auskunft über inhaltliche Details fallen daher in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Bundesregierung einschließt. Eine diesbezügliche Auskunft zum jetzigen Zeitpunkt würde den Erfolg des gesamten Projektes gefährden. Weitergehende Informationen dazu können voraussichtlich im Laufe des Herbstes 2019 geteilt werden.

69. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch lag in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die jährliche Quote für die Substitution von Primärrohstoffen durch recycelte Rohstoffe bei Nicht-eisenmetallen, Stahl, Baumineralien und Kunst-

stoffen, und inwieweit plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, verbindliche Zielvorgaben für diese Quoten in der Fortschreibung der Rohstoffstrategie (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/rohstoffstrategie-bundesregierung.html) zu verankern, um den Verbrauch von Primärrohstoffen zu senken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2019**

Für die Nichteisenmetalle wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Rohstoffe für die Energiewende“ auf Bundestagsdrucksache 19/2897, für Baurohstoffe auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „San[d-] und Kiesknappheit – Recycling als mögliche Lösung“ auf Bundestagsdrucksache 19/2678 und für Kunststoffe auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Die globale Kunststoffrecyclingstrategie der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 19/11077 sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Kunststoffströme quantifizieren“ auf Bundestagsdrucksache 19/7830 verwiesen. Zu dem Anteil sekundärer Rohstoffe an der deutschen Rohstahlproduktion liegen der Bundesregierung die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Zahlen vor:

2012	2013	2014	2015	2016
46 %	46 %	45 %	44 %	43 %

Datengrundlage: International Copper Study Group, BDSV, WV Stahl, WBMS

Auf die Frage zu dem konkreten Inhalt einzelner Maßnahmen in der Fortschreibung der Rohstoffstrategie kann nicht geantwortet werden, da ein zwischen den Ressorts abgestimmter Entwurf noch nicht vorliegt. Die Bundesregierung plant, die Fortschreibung der Rohstoffstrategie noch in diesem Jahr zu veröffentlichen.

**70. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)**

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Maßnahmen sie der zunehmenden Verlagerung der Produktion der Automobilindustrie ins Ausland entgegensetzen wird (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/produktionsplaene-vw-plant-neues-werk-in-der-tuerkel-emden-soll-nur-noch-elektroautos-bauen/25059096.html?ticket=ST-3274261-bakANeL9uprK4RWfVHaW-ap6), um den Wirtschafts- und Produktionsstandort Deutschland zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2019**

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es keine belastbaren Belege dafür, dass Unternehmen der deutschen Automobilindustrie ihre Produk-

tion zunehmend vom Inland in das Ausland verlegen. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung im Inland ständig zu verbessern und dadurch auch den Automobilstandort Deutschland zu sichern. Deutschland ist einer der wettbewerbsfähigsten Industriestandorte weltweit. Damit das so bleibt, hat Bundesminister Peter Altmaier mit der „Industriestrategie 2030“ einen breit angelegten Diskussionsprozess darüber angestoßen, wie Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze erhalten und ausgebaut werden können.

In dem bezugnehmenden Presseartikel wird dargestellt, dass das Werk der VOLKSWAGEN AG in Emden vollständig auf die Produktion von Elektromobilität umgestellt wird. Der Umstieg auf alternative Antriebstechnologien wird von der Bundesregierung durch ein breites Maßnahmenbündel unterstützt, das sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite ansetzt und von Forschungsförderung für neue Antriebssysteme über die Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen bis zur Förderung der Batteriezellinnovation reicht.

71. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Export- bzw. Investitionsgarantien im Zusammenhang mit Kohlekraft- oder Kohlebergbauprojekten (Angabe der maximal letzten 28 Zusagen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Euler Hermes Deutschland – Niederlassung der Euler Hermes SA seit 2014 gebilligt, und weshalb veröffentlicht Euler Hermes nach Kenntnis der Bundesregierung keine Projekte kleiner als 15 Millionen Euro auf seiner Webseite?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2019**

Mit Exportkreditgarantien können sich deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken auf der Basis risikoadäquater Prämien gegen politisch und wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfall absichern. Exportkreditgarantien sind ein selbsttragendes Instrument. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Die Bundesregierung hat seit 2014 Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Kohlekraftwerks- oder Kohlebergbauprojekten in Höhe von 433,7 Millionen Euro abgesichert. Seit dem 1. Januar 2017 legt innerhalb der OECD ein Sektorabkommen (OECD Coal-Fired Electricity Generation Sector Understanding – CFSU) restriktive Kriterien für die Übernahme von Exportkreditgarantien für Kohlekraftwerksneubauten fest. Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten, vom Bund übernommenen Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit Kohlekraftwerks- oder Kohlebergbauprojekten unterfallen nicht dem Anwendungsbereich dieses Sektorabkommens.

Das jährliche Deckungsvolumen bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette (Förderung, Erzeugung, Verarbeitung):

Jahr	Anzahl der Deckungsanträge	Kumuliertes Deckungsvolumen der Einzeldeckungen in Mio. Euro
2014	9	68,8
2015	5	27,9
2016	9	123,4
2017	10	183,4
2018	2	0,9
2019 (Stand: 30.09.2019)	5	29,3

Der Bund kann auf Antrag Investitionsgarantien für förderungswürdige Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern übernehmen. Diese Garantien bieten deutschen Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländer investieren wollen, Schutz vor politischen Risiken. Investitionsgarantien stehen deutschen Unternehmen auf der Basis risikoadäquater Prämien als selbsttragendes Instrument zur Verfügung. Sie sind deswegen ebenfalls keine Subventionen.

Im Bereich der Investitionsgarantien wurden seit 2014 keine neuen Kohlekraftwerks- oder Kohlebergbauprojekte in Deckung genommen. Für ein Bestandsprojekt wurde zuletzt 2016 und 2018 die Laufzeit von zwei Investitionsgarantien verlängert.

Einer Veröffentlichung detaillierter Angaben stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere ihre schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen, deren Erfüllung und Preiskonditionen zuließe.

Euler Hermes, der Mandatar des Bundes für die staatlichen Exportkreditgarantien, veröffentlicht bundesgedeckte Exportvorhaben mit einem Auftragswert über 15 Millionen Euro auf seiner Website, sofern der Exporteur der Veröffentlichung zugestimmt hat. Informationen zu Projekten mit einem Auftragswert unter 15 Millionen Euro werden nur in Einzelfällen veröffentlicht. Eine umfassende Veröffentlichung aller Projekte unter 15 Millionen Euro erfolgt aufgrund der Vielzahl der abgesicherten Vorhaben sowie der fehlenden Zustimmung der Exporteure und der ausländischen Kunden nicht.

72. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)

Welche konkrete Technologie zur Nutzung und Speicherung von CO₂ ist auf Seite 20 der von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 gemeint, und wie müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach Ansicht der Bundesregierung geändert werden, um die geologische CO₂-Speicherung in Deutschland zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat am 25. September 2019 Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Derzeit werden die Inhalte des Klimaschutzprogramms 2030 in der Bundesregierung abgestimmt.

Der entsprechende Absatz umfasst ein ganzes Bündel an verschiedenen Technologien, die darauf abzielen, CO₂ entweder abzutrennen, um es als Rohstoff zu nutzen oder zu speichern oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ob und ggf. in welchem Umfang das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz für die Umsetzung der Eckpunkte angepasst werden muss, wird im Anschluss an die Verabschiedung des Klimaschutzprogramms 2030 zu prüfen sein. Im Übrigen wird auf den Evaluierungsbericht der Bundesregierung vom 21. Dezember 2019 verwiesen (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/068/1906891.pdf>).

73. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- In welche Kategorie von Marktteilnehmern werden Energiespeichereinrichtungen nach Ansicht der Bundesregierung derzeit eingeordnet, und von welchen Umlagen sollen Stromspeicher durch die in den von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehene Neueinordnung als „Letztverbraucher“ (S. 18 des Eckpunktepapiers) zukünftig befreit werden (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 8. Oktober 2019**

Speicher werden bezüglich ihres Strombezugs bereits derzeit regulatorisch als Letztverbraucher eingestuft mit der Folge, dass beim Strombezug Umlagen und Entgelte zur Refinanzierung von Systemkosten im Stromsektor anfallen.

Stromspeicher beziehen Strom und speichern diesen wieder aus. Um eine zweifache Belastung der eingespeicherten Energiemenge mit derselben Umlage bzw. demselben Entgelt bei Einspeicherung und nach Ausspeicherung beim Endverbraucher zu vermeiden, wurden bereits viele Ausnahmeregelungen geschaffen, mit denen der Speicherbezugsstrom von Umlagen und Entgelten befreit wird (u. a. § 61l des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, § 118 Absatz 6 des Energiewirtschaftsgesetzes, § 27b des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, § 5 Absatz 4 des Stromsteuergesetzes).

Diese Befreiungen gelten grundsätzlich nicht für Energiespeicher im Allgemeinen, da diese den bezogenen Strom in eine andere Energieform umwandeln und dem Stromsystem somit dauerhaft entziehen. Eine doppelte Belastung mit denselben Umlagen bzw. denselben Entgelten kann somit nicht entstehen. Befreiungen führen nach dem derzeitigen Verfahren zur Refinanzierung der Stromsystemkosten dazu, dass Umlagen und Entgelte für die verbleibenden Stromverbraucher steigen.

In den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 wurde beschlossen, Speicher von bestehenden Umlagen zu befreien, den Letztverbraucherstatus zu erhalten und gleichzeitig das Ziel, die Strompreise zu senken, nicht zu gefährden. Eine Umlagenbefreiung von Speichern allein durch die Einordnung als Letztverbraucher ist nicht möglich, da – wie oben dargestellt – gerade mit der bereits geltenden regulatorischen Kategorisierung als Letztverbraucher Umlagen, Entgelte und Abgaben anfallen.

Die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 werden in dem umfassenden Klimaschutzprogramm 2030 konkretisiert. Im Anschluss daran wird schnellstmöglich die Umsetzung der Maßnahme geprüft werden.

74. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung unternehmen, um die durch die Verlängerung des Rüstungsexportstopps nach Saudi-Arabien vertieften Probleme auf der Peene-Werft in Wolgast zu lösen (vgl. u. a. Bundestagsdrucksache 19/7039)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. Oktober 2019**

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

75. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt sich jeweils der prozentuale Mittelabruf in den Jahren von 2014 bis 2018 beim Bundesförderprogramm „Energieeffizienz in der Wirtschaft“ in den einzelnen vier Modulen dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2019**

In den Jahren von 2014 bis 2018 gab es keinen Mittelabruf, da das Bundesförderprogramm erst am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

76. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen, die im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohlerregionen in Anhang 4 aufgeführt sind, insbesondere der Elektrifizierung von Schienenwegen, noch in den Bundeshaushalt für das Jahr 2020 aufzunehmen, und welcher Mittelansatz ist dafür vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019**

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro für regionale/regionalen Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik vorgesehen und als globale Mehrausgabe im Einzelplan 60 veranschlagt. Die Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen benannten Maßnahmen der Strukturstärkung vorgesehen.

77. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter Nennung der 13 wichtigsten Empfängerländer auflisten), und wie hoch war die Summe der genehmigten Lieferungen insgesamt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019**

Vorbemerkung

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern mit einem Gesamtwert von 6 354 296 972 Euro erteilt.

Die 13 Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Land	Wert in Euro
Ägypten	801.874.306
Algerien	238.273.002
Australien	271.022.518
Frankreich	105.859.889
Katar	212.698.060
Republik Korea	333.574.865
Norwegen	169.154.991
Österreich	105.741.528
Schweiz	97.396.813
Ungarn	1.769.869.300
Vereinigte Arabische Emirate	206.444.903
Vereinigtes Königreich	432.921.114
Vereinigte Staaten	378.192.504

78. Abgeordnete **Filiz Polat**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die AGS-Verfahrenstechnik (auftriebsgestütztes Slipping) zur Verlegung von Erdkabeln beim Netzausbau, und welche konkreten Planungen gibt es seitens der Bundesregierung, AGS-Pilotprojekte zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019**

Beim auftriebsgestützten Slipping (mit der Option der aktiv gekühlten Stromübertragung) der AGS-Verfahrenstechnik GmbH handelt es sich um eine Verlegetechnik von Erdkabeln, die jedoch für die derzeit laufenden Netzausbauvorhaben bei Höchstspannungsleitungen noch nicht zur Verfügung steht. Die Technik ist unter den Bedingungen des realen Netzbetriebs noch nicht erprobt. Dies gilt insbesondere auf Ebene der Hoch- und Höchstspannung, aber auch auf niedrigeren Spannungsebenen. Mittel- bis langfristig könnte der Ansatz zur Erleichterung des Netzausbaus beitragen.

Eine Möglichkeit zur Feststellung der Einsatzreife des Verfahrens wäre eine Erprobung der Verlegetechnik mit Kooperationspartnern auf Verteilnetzebene. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die AGS-Verfahrenstechnik GmbH kürzlich eine Kooperation mit den Stadtwerken Stade und der WEMAG Netz GmbH bekannt gegeben hat, die die Erprobung der AGS-Technik zum Ziel hat.

Zudem wäre aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Weiterentwicklung der Technologie im Förderbereich Stromnetze des 7. Energieforschungsprogramms Energie grundsätzlich förderfähig, sofern es sich um Forschung und Entwicklung handelt.

79. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können sich auch Projekte mit einem tragfähigen Hubkonzept für die „Digital Hub Initiative“ bewerben (Haushaltstitel 686 23-692, „Potenziale der digitalen Wirtschaft“, Untertitel 6), die nicht an einem der zwölf Hubstandorte verortet sind, und ist geplant, zusätzlich zu den bisherigen zwölf Standorten weitere Standorte in die „Digital Hub Initiative“ aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2019**

Mit der Digital Hub Initiative unterstützt die Bundesregierung seit April 2017 die Entwicklung von zwölf digitalen Hubs in Deutschland (davon vier Twin-Hubs). Die Entscheidung über die Standorte erfolgte seinerzeit in einem wettbewerblichen Verfahren.

Mit der Digital Hub Initiative will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dazu beitragen, ein digitales Ökosystem in Deutschland zu schaffen. In der Kürze der Zeit ist schon viel erreicht worden. Jetzt geht es vorrangig darum, die Initiative qualitativ auszubauen. Wichtig ist dabei u. a. eine stärkere überregionale Vernetzung der Hub-Standorte untereinander. Deshalb hat das BMWi im September 2019 ein Förderprogramm gestartet, über das die Hubs unterstützt werden, wenn sie

- Kooperationsprojekte untereinander entwickeln,
- Start-up-Programme (z. B. Acceleratoren) konzipieren,
- Co-Development-Programme auflegen oder
- Beratungsangebote zum Thema KI anbieten.

Ein quantitativer Ausbau der Standorte ist derzeit nicht geplant.

80. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung einen langfristigen Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken in Deutschland in Verbindung mit der Nutzung von modernen Technologien zur Abscheidung von CO₂ (CCS)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat umfangreiche Empfehlungen vorgelegt, wie der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung umgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Rahmen des Kabinettsausschusses „Klimaschutz“ entschieden, dass die installierte Erzeugungskapazität aus Kohlekraftwerken im Markt bis 2030 auf insgesamt 17 GW reduziert und bis spätestens 2038 vollständig beendet werden soll.

Zu CCS wird auf Nummer 61 der Eckpunkte zum Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung vom September 2019 sowie im Übrigen auf den „Evaluierungsbericht der Bundesregierung über die Anwendung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes sowie die Erfahrungen

zur CCS-Technologie“ vom Dezember 2018 (Bundestagsdrucksache 19/6891) verwiesen. Der Einsatz der CCS-Technologie im Bereich Energie ist in Nummer 61 der Eckpunkte zum Klimaschutzprogramm 2030 nicht vorgesehen.

81. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung aus, dass mit ihrer in den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen „Austauschprämie“ (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1673502/855f58eed07bcbbd69782004644e83a7/2019-09-20-klimaschutzprogramm-data.pdf?download=1), dem geplanten Steuerbonus für energetische Gebäudesanierung oder mit den sonstigen bereits laufenden Förderungsprogrammen der Bundesregierung der Einbau neuer Ölheizungen (Hybridheizung und reiner Ölbetrieb) künftig finanziell gefördert wird, und wenn ja, ab wann wird sie die aktuellen KfW-Förderungen für neue Ölheizungen stoppen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019**

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Kabinettsausschusses „Klimaschutz“ sowie der Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ die Förderung erneuerbarer Wärmetechnologien zu novellieren, adressatenfreundlicher auszugestalten und damit die Attraktivität erneuerbarer Wärmetechnologien noch weiter zu stärken. Das Ziel ist, die Förderung erneuerbarer Wärmetechnologien im Rahmen des neuen Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ deutlich zu verbessern, so dass effiziente erneuerbare Heizsysteme attraktiver als fossile werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet derzeit entsprechende Konzepte zum Zeitplan und auch zur Durchführung der Maßnahme, allerdings ist die Ausarbeitung noch nicht weit genug fortgeschritten, um bereits Details nennen zu können. Der Kabinettsausschuss „Klimaschutz“ hat hierzu u. a. den Beschluss gefasst, eine Austauschprämie mit einem Förderanteil von bis zu 40 Prozent für ein neues, effizienteres Heizsystem zu fördern, um künftig die Austauschrate von Ölheizungen zu erhöhen. Ziel des neuen Förderkonzepts ist es, für alle derzeit mit Heizöl betriebenen Heizungen einen attraktiven Anreiz zur Umstellung auf erneuerbare Wärme oder, wo dies nicht möglich ist, auf effiziente hybride Gasheizungen, die anteilig erneuerbare Energien einbinden, zu geben.

82. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW bei, der zufolge ein Erreichen des bei 52 Gigawatt (GW) vorgesehenen Förderdeckels für Solarenergie bereits im Frühjahr oder Sommer 2020 wahrscheinlich ist (vgl. www.pv-magazine.de/2019/08/13/verbraucherzentrale-nrw-52-gigawatt-deckel-

bei-solarfoerderung-wird-bis-sommer-2020-erreicht/), und bis zu welchem Zeitpunkt vor Erreichen des Deckels würde die Bundesregierung von einem in § 49 Absatz 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes geforderten „rechtzeitigen“ Neugestaltung der bisherigen Regelung ausgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 8. Oktober 2019**

Derzeit sind Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von rund 48,3 GW installiert. Damit verbleiben noch rund 3,7 GW, bis der Förderdeckel von 52 GW erreicht wird. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein Zubau von rund 2,5 GW pro Jahr als Zielkorridor für Solarenergie angelegt. Wann der Deckel erreicht würde, kann nicht genau vorhergesagt werden.

In den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030, die am 20. September 2019 im Kabinettsausschuss „Klimaschutz“ und am 25. September 2019 im Kabinett beschlossen wurden, ist vorgesehen, dass der derzeit noch bestehende Deckel von 52 GW für die Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen aufgehoben wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

83. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie nach der Abschaffung des § 175b des Strafgesetzbuchs (StGB, „Widernatürliche Unzucht, welche von Menschen mit Tieren begangen wird“), im Jahr 1969 rechtlich Fälle gehandhabt wurden, in denen der sexuelle Missbrauch an Tieren zur Anzeige gebracht wurde, bis 2013 Zoophilie als Ordnungswidrigkeit in das Tierschutzgesetz aufgenommen wurde, und um wie viele Fälle handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 7. Oktober 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie in den Jahren von 1969 bis 2013 Fälle von Zoophilie rechtlich behandelt bzw. strafrechtlich sanktioniert wurden. Die Handlung der Zoophilie kann, je nach Einzelfall, unter den Tatbestand des § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) subsumiert werden. Zwar können über die Statistiken der Strafrechtspflege die Zahlen zu den nach § 17 TierSchG Verurteilten ausgewiesen werden. Da § 17 TierSchG jedoch jedes Verhalten sanktioniert, welches zum Tod eines Wirbeltieres oder bei diesem zu erhebli-

chen Schmerzen oder Leiden führt, können aus den statistisch erfassten Verurteilungen nach § 17 TierSchG keine Rückschlüsse auf Verurteilungen wegen Handlungen der Zoophilie gezogen werden.

Eine gesonderte Statistik, in der Verurteilungen wegen einer Handlung der Zoophilie erfasst werden, existiert nicht. Allerdings wurde im Jahr 2012 eine Länderabfrage durchgeführt. Laut dieser Länderabfrage hat es bis Anfang 2012 folgende geahndete Zoophiliefälle gegeben bzw. wurden in diesem Zusammenhang folgende strafrechtliche Verfahren durchgeführt:

- Baden-Württemberg: zwei Fälle,
- Bayern: ein Fall,
- Niedersachsen: zwei Verfahren,
- Nordrhein-Westfalen: mindestens zwei Fälle bzw. Verfahren,
- Schleswig-Holstein: ein Fall.

84. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Höchstbetrag von 110 Millionen Euro Versicherungsschutz bei Pauschalreisen vor dem Hintergrund der Thomas-Cook-UK-PIC-Insolvenz ausreicht, um die Ansprüche aller Betroffenen zu decken (www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/haftung-fuer-pauschalurlauber-thomas-cook-pleite-traefe-jeden-deutschen/25042368.html), und welche Folgen sieht die Bundesregierung für den Staatshaushalt (Staatshaftung), sollte der Höchstbetrag nicht ausreichen (www.spiegel.de/reise/aktuell/verbraucherschuetzer-zu-thomas-cook-insolvenz-ein-fall-von-staatshaftung-a-1288288.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 9. Oktober 2019**

Derzeitig kann noch nicht zuverlässig beurteilt werden, ob die Haftung für Anzahlungen angesichts der nach deutschem Recht zulässigen Haftungsbegrenzung auf 110 Millionen Euro im vorliegenden Fall ausreichend ist. Insoweit kommt es auf die weitere Entwicklung an. Auch wird zu berücksichtigen sein, dass der deutsche Gesetzgeber einen gewissen Gestaltungsspielraum hatte und sich im Gesetzgebungsverfahren intensiv mit der Frage des Höchstbetrags und etwaiger Alternativen auseinandergesetzt hat.

Zur Höhe des in Rede stehenden Schadens liegen der Bundesregierung derzeit noch keine belastbaren Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

85. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD) Welche Bundesbehörden, ihnen nachgeordnete Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes haben die digitale Barrierefreiheit im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 schon umgesetzt oder müssen diese noch umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 7. Oktober 2019

In der Kürze der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage gebotenen Zeit ist eine gezielte Abfrage bei den Bundesbehörden und insbesondere im nachgeordneten Bereich sowie bei den sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Es wird aber auf Folgendes hingewiesen:

Für die Träger öffentlicher Gewalt des Bundes nach § 1 Absatz 1a des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) gilt die gesetzliche Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung ihrer Websites bereits mit dem Inkrafttreten des BGG im Mai 2002. Die Verpflichtung zur digitalen Barrierefreiheit war vom Jahr 2002 an zunächst nur schrittweise zu erfüllen. Mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 durch Änderungen im BGG besteht diese Verpflichtung nun seit dem Inkrafttreten am 14. Juli 2018 ohne zeitlichen Aufschub und grundsätzlich vollumfänglich für Websites und mobile Anwendungen der öffentlichen Stellen des Bundes im Sinne des § 12 BGG. Hinzu kommt, dass die öffentlichen Stellen schrittweise, aber spätestens bis zum 23. Juni 2021, ihre elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe, einschließlich ihrer Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung, barrierefrei gestalten müssen (§ 12a Absatz 1 Satz 1 BGG).

Die EU-Richtlinie wird mit Durchführungsbeschlüssen zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit sowie zur Festlegung einer Überwachungsmethodik und der Modalitäten für die Berichterstattung konkretisiert. Durch Festlegung einer Überwachungsmethodik mit Stichproben soll fortlaufend die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten überprüft werden. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Durchführungsbeschlusses läuft der erste Überwachungszeitraum für Websites vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Danach erfolgt die Überwachung weiterhin jährlich. Der erste Überwachungszeitraum für mobile Anwendungen läuft vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und danach ebenfalls weiterhin jährlich (Artikel 3 Absatz 3).

Die gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BGG bei der DRV Knappschaft-Bahn-See einzurichtende Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik nimmt zurzeit ihre Arbeit auf. Aufgaben der Überwachungsstelle des Bundes sind u. a. die periodische Überwachung, ob und inwiefern Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Bundes den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen, und die Beratung der öffentlichen Stellen anlässlich der Prüfergebnisse. Erste Ergebnisse der Überwachung werden im Laufe des ersten Überwachungszeitraumes (2020) vorliegen.

86. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Schritte zur „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen“ (www.-eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/aktuelles/veranstaltungen/-24-stunden-pflege--1613252) von sogenannten Live-In-Pflegekräften hat die Bundesregierung seit dem Fachforum „24-Stunden-Pflege“ vom Mai 2019 unternommen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus den aktuellen Entwicklungen in der Arbeitsrechtsprechung zur 24-Stunden-Pflege (www.faire-mobilitaet.de/++co++efe47dbc-dbd9-11e9-81dd-52540088cada)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Oktober 2019**

Für die Arbeitsbedingungen von sogenannten Live-In-Kräften gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Regelungen wie für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Privathaushalten. Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit, die bestehenden arbeitsrechtlichen Regelungen zu verschärfen, um gerichtlich gegen mögliche Formen der Ausbeutung von sogenannten Live-In-Kräften im Bereich der häuslichen Betreuung vorzugehen. Dies zeigt auch das in der Frage zitierte aktuelle Urteil des Arbeitsgerichts Berlin zum Fall einer bulgarischen Betreuungskraft.

Angesichts der Tätigkeit der Betreuungskräfte in Privathaushalten sind der Kontrolle der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Regelungen jedoch Grenzen gesetzt. Zur Durchsetzung angemessener Arbeitsbedingungen in diesem Bereich setzt die Bundesregierung daher verstärkt auf Aufklärung über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen sowohl bei den Betreuungskräften als auch bei den Auftraggebern.

Zur Aufklärung der Pflegekräfte fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. das Projekt „Faire Mobilität“. Seit 2001 berät das Projekt „Faire Mobilität“ Beschäftigte aus der EU, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, an inzwischen neun Standorten in Deutschland zu Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen. Die Beratung findet in der Regel in der Muttersprache der Ratsuchenden statt. Ein Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Beratung von Live-In-Kräften.

Weiterhin fördert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Projekt der Verbraucherschutzzentralen Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen „Verbraucherschutz im Grauen Pflegemarkt stärken“. Ziel des Projekts ist es, den Markt der sogenannten „24-Stunden-Pflege“ zu untersuchen, Verbraucherinnen und Verbraucher in einer verständlichen Form, etwa durch Flyer, Broschüren und Online-Informationsangebote, über alle rechtlichen Fragen sowie Risiken im Markt der 24-Stunden-Pflege zu beraten und aufzuklären.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Auftrag für ein Gutachten vergeben, mit dem näher untersucht werden soll, unter welchen Bedingungen die Arbeit von Live-In-Kräften, die von Versicherten als Pflege im häuslichen Bereich selbst organisiert wird, mit dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht vereinbar ist. Die Ergebnisse des Gutachtens werden derzeit geprüft, auch mit Blick auf die Frage, wie eine bessere Information der Versicherten über zu beachtende arbeitsrechtliche

Regelungen hinsichtlich der Betreuung mit Hilfe ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte erfolgen kann.

87. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP) Wie viele Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) leben, haben in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnissen der Bundesregierung die Schule im ersten Bildungsweg ohne Schulabschluss verlassen, und wie viele Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB-II leben, haben ihren Schulabschluss in den vergangenen zehn Jahren über den zweiten Bildungsweg nachgeholt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
88. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP) Wie viele Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II leben, waren in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnissen der Bundesregierung ein Jahr, nachdem sie die Schule verlassen haben, ohne Ausbildungsplatz (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Oktober 2019**

Die Fragen 87 und 88 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Erkenntnisse vor.

89. Abgeordneter
René Springer
(AfD) Wie viele der im Kalenderjahr 2018 von der gemeinsamen Einrichtung (gE) in Hamburg mit der Trägernummer 12302 erlassenen Erstattungsbescheide im Zusammenhang mit nach dem 6. August 2016 abgegebenen Verpflichtungserklärungen nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes wurden zur Durchführung des Einziehungsverfahrens (Aufgabe: Forderungseinzug) an den für die bundesweite Bearbeitung von Inkassofällen zuständigen Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit abgegeben, und auf welche Gesamthöhe beliefen sich die an den Inkassoservice abgegebenen Erstattungsforderungen?
90. Abgeordneter
René Springer
(AfD) Wie viele Erstattungsbescheide im Zusammenhang mit nach dem 6. August 2016 abgegebenen Verpflichtungserklärungen nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes wurden in welcher Gesamthöhe im Kalenderjahr 2018 von der gE in Hamburg mit der Trägernummer 12302 erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. Oktober 2019**

Die Fragen 89 und 90 werden zusammen beantwortet.

Für die Beantwortung der Schriftlichen Fragen wird auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/6003, 19/6081 und 19/8007 verwiesen.

Die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstatteten bis zum 19. Oktober 2018 der BA-Zentrale einen Bericht über die Erstattungsfordernungen für Verpflichtungserklärungen, die im Zusammenhang mit den Landesaufnahmeprogrammen vor dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 abgegeben wurden (sog. Altfälle). Diese Werte flossen in einen Bericht (23. Oktober 2018) an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein. Der BA liegen keine weiterführenden statistisch auswertbaren Daten, die über die Antworten auf die o. g. Kleinen Anfragen hinausgehen, vor. Zudem flossen in den Bericht nur Werte im Hinblick auf Verpflichtungserklärungen ein, die im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes abgegeben wurden.

Für Erstattungsfordernungen der abgegebenen Verpflichtungserklärungen nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes oder solche, die nicht im Zusammenhang mit den Landesaufnahmeprogrammen abgegeben wurden, liegen der BA keine statistisch auswertbaren Daten vor.

91. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Auf welchem Weg können die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen Kenntnis darüber erlangen, dass ein Leistungsbezieher mit einem von einer ausländischen Stelle (EU) erteilten Visa einreiste, in dessen Antragsverfahren sich ggf. ein Dritter zur Übernahme der Reise- und Lebenshaltungskosten für die Dauer des Aufenthalts in der EU verpflichtet hat (vgl. Artikel 14 Absatz 4 und, soweit es sich um ein Schengen-Visum handelt, Anhang I Nummer 33 des einheitlichen Antragsformulars der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft in der konsolidierten Fassung vom 12. April 2016), und auf Basis welcher Verfahrensvorschriften bzw. Dienstanweisungen werden bei Kenntniserlangung in einem solchen Fall durch die o. g. zuständigen Stellen Erstattungsfordernungen an den ausländischen Dritten (der eine Kostenübernahme im Rahmen des Visaverfahrens erklärt hat) geprüft bzw. an diesen gerichtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 11. Oktober 2019**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemein-

schaft (in der Fassung vom 12. November 2018 – im Folgenden Verordnung) werden Verfahren und Voraussetzungen für die Erteilung von Visa für die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder für geplante Aufenthalte in diesem Gebiet von höchstens drei Monaten je Sechsmonatszeitraum festgelegt. Die von der Verordnung erfassten Drittstaatsangehörigen zählen damit in der Regel nicht zum Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), weshalb sich die Frage nach möglichen Erstattungsforderungen der für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen insoweit nicht stellt. Vielmehr haben die von der Verordnung erfassten Drittstaatsangehörigen regelmäßig keinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB II), weil sie sich ohnehin nur zur Durchreise oder lediglich für einen Zeitraum bis zu drei Monaten und damit vorübergehend (vgl. § 30 Absatz 3 Satz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch) in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

92. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittlich verfügbare reale Haushaltsnettoeinkommen für das unterste (bzw. erste) sowie für oberste (bzw. zehnte) Einkommensdezil in den Jahren 1991, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 sowie 2018, und wie viele Personen werden dem untersten (bzw. ersten) sowie dem obersten (bzw. zehnten) Einkommensdezil in den Jahren 1991, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 sowie 2018 jeweils zugerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Oktober 2019**

Angaben zur Entwicklung des realen Haushaltseinkommens nach Dezilen hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) veröffentlicht. Dabei werden zunächst die tatsächlichen Nettoeinkommen der Haushalte in sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen umgerechnet, um die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens entsprechend der Haushaltsgröße und -mitglieder zu berücksichtigen. Die Äquivalenzeinkommen werden der Höhe nach gereiht und in zehn gleich große Gruppen (Dezile) aufgeteilt. Ein Dezil bezieht sich auf 10 Prozent der betrachteten Bevölkerung. Die Anzahl der Personen wird nicht ausgewiesen. Die letzten verfügbaren Werte liegen für das Jahr 2016 vor.

Die durchschnittlichen realen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen für das unterste sowie das oberste Dezil können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Interpretation der Werte ist zu berücksichtigen, dass die Daten aus einer Stichprobenbefragung stammen und Veränderungen der Ränder vorsichtig zu interpretieren sind, weil dort stichproben- und erfassungsbedingte Probleme zunehmen. Es handelt sich zudem um eine Querschnittsbetrachtung, bei der sich die Bevölkerung sowie ihre Aufteilung auf die Dezile im Zeitablauf durch demografische Prozesse und Einkommensmobilität stark verändert haben. Insbesondere ist zu beachten, dass ein Dezil im Zeitverlauf nicht die gleichen Haushalte beinhaltet. So weist das DIW darauf hin, dass eine Erklärung für die seit dem Jahr 2010 schwache Einkommensentwicklung am unter-

ren Rand der Einkommensverteilung die gestiegene Zuwanderung liefert, da sich neu Zugewanderte zunächst eher am unteren Ende der Einkommensverteilung einsortierten.

Durchschnittliche reale Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen nach Dezi-
len in Euro

Einkommensjahr	1. Dezil	10. Dezil
1991	8.355	41.138
1995	8.207	42.704
2000	8.413	45.881
2005	7.707	52.110
2010	8.350	51.859
2015	7.736	53.367
2016	7.635	55.368

Hinweise: Reale Einkommen in Preisen von 2010 bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten; Personen in Institutionen werden nicht berücksichtigt.

Quelle: DIW, SOEP v. 34

93. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Wie viele erfolgreiche Stellenvermittlungen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Tätigkeit privater Arbeitsvermittler zustande (bitte differenzieren nach allen Vermittlungen, nur Vermittlungen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), nur Vermittlungen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen im Bereich des SGB II, jeweils für die Jahre 2018, 2015, 2012, 2009 sowie 2006)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Oktober 2019**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Zahlen über alle Vermittlungen durch private Arbeitsvermittler vor. Statistisch dargestellt werden können die eingelösten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS), die zur Auswahl eines Trägers berechtigen, der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet. Die erwünschte differenzierte Darstellung ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Jahre 2009 und 2006 eine Unterscheidung nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III nicht möglich ist.

Jahr	Eingelöste AVGS	Rechtskreis SGB III	Rechtskreis SGB II
2018	16.496	7.608	8.888
2015	35.050	14.692	20.358
2012	48.529	19.163	29.366
2009	56.455		
2006	65.729		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

94. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Wie viel Prozent der gesamten Mittel für die Eingliederung in Arbeit nach SGB III bzw. SGB II flossen 2006, 2009, 2012, 2015 bzw. 2018 in die Auszahlung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die Vermittlungsarbeit privater Arbeitsvermittler (bitte in Prozent und in Euro angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Oktober 2019

Die Antwort ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit die Daten für den Rechtskreis des SGB II ab dem Jahr 2015 nicht mehr dezidiert auf die Vermittlungsarbeit privater Arbeitsvermittler darstellbar sind. Deshalb enthält die tabellarische Übersicht insoweit keine Angaben.

Ausgaben Vermittlungsgutscheine in TEUR

Jahr	Vermittlungsgutschein	SGB II	Vermittlungsgutschein	SGB III
		Anteil an EGL-Ausgaben in Prozent		Anteil an EGL-Ausgaben in Prozent
2018			13.099	0,46
2015			24.144	1,03
2012	18.640	0,80	31.835	1,75
2009	37.864	0,75	45.148	1,24
2006	44.012	1,15	58.274	2,35

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

95. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Ergebnisse der Feedbacks von Nutzerinnen und Nutzern der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit (BA), deren Ergebnis laut Aussage der BA in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 25. September 2019 zu einer Änderung der Jobbörse (u. a. zum neuen Branchenfilter) führte, und wie viele der Befragten (total und in Prozent aller Befragten) haben sich für die Herausnahme der privaten Arbeitsvermittler und wie viele für eine Herausnahme auch oder ausschließlich der Arbeitnehmerüberlassung ausgesprochen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Oktober 2019

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben Nutzerinnen und Nutzer der Jobbörse verschiedene Möglichkeiten, Feedback zu geben. Dies kann auf Nachfragen erfolgen (z. B. Kundenbefragungen) oder auf unterschiedlichen Wegen auch eigeninitiativ durch Nutzerinnen und Nutzer. Eine Quantifizierung ist nach Angaben der Bundesagentur für

Arbeit nicht möglich. Gleichzeitig weist die Bundesagentur für Arbeit allerdings darauf hin, dass kritische Äußerungen zur hohen Anzahl von nicht direkt im Unternehmen zu besetzenden Stellen dominierend seien.

96. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit seit Mitte August 2019 Angebote zu Direktvermittlungen durch private Arbeitsvermittler nicht mehr angezeigt, während Direktvermittlungsangebote beispielsweise durch Arbeitnehmerüberlasser („Zeit-/Leiharbeit“) oder Unternehmensberater weiterhin automatisch angezeigt werden, und hält die Bundesregierung das für zulässig und sachgerecht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Oktober 2019

Die Veröffentlichung von Stellenangeboten im Rahmen der Direktvermittlung durch Unternehmen, die nicht der Branche der privaten Arbeitsvermittlung zugeordnet sind, stellt einen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen der Jobbörse dar. Wird ein derartiger Verstoß bei der Stellenprüfung festgestellt, wird das Unternehmen über den Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen informiert und gebeten, die Stellenangebote für Direktvermittlungen über einen separaten Arbeitgeberaccount mit der Branche „Vermittlung von Arbeitskräften“ zu veröffentlichen.

97. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)

Wie viele Einkommensprüfungen wurden im Rahmen der Hinterbliebenenrente in den Jahren von 2015 bis 2018 jeweils von der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt, und wie viel Arbeitszeit nimmt eine einzelne Prüfung im Durchschnitt in Anspruch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 10. Oktober 2019

Die Zahl der Einkommensprüfungen wird nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung (DRV) statistisch nicht erfasst. Als Indikator kann hilfsweise auf die Anzahl der Renten wegen Todes mit weiteren Einkommen aus dem Rentenbestand (am 31.12. eines Jahres) zurückgegriffen werden (DRV insgesamt):

- 2015: mindestens 4,66 Millionen,
- 2016: mindestens 4,73 Millionen,
- 2017: mindestens 4,77 Millionen,
- 2018: mindestens 4,82 Millionen.

Die Bearbeitungszeit für die reine Einkommensprüfung wird nach Angaben der DRV nicht streng statistisch erfasst. Anhaltspunkte können Zeitwerte aus Organisationsuntersuchungen sein. Hierbei handelt es sich

um Mischwerte aus allen, sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen der Einkommensanrechnung (Witwenrente/Witwerrente nach altem und neuem Recht). Dieser Mischwert beträgt grob 30 Minuten (reine Einkommensprüfung ohne Rentenberechnung) pro Fall.

98. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung beschäftigen sich ausschließlich oder teilweise mit der Einkommensprüfung im Rahmen der Hinterbliebenenrente, und wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) werden allein für die Einkommensprüfung pro Jahr benötigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 10. Oktober 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage auf die Bundestagsdrucksache 19/11729 verwiesen.

99. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Für welche Einkommensarten müssen bei der Einkommensprüfung im Rahmen der Hinterbliebenenrente von den Beantragten Nachweise (per Post oder elektronisch) an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt werden, und für welche Einkommensarten besteht die Möglichkeit eines elektronischen Datenaustauschs bzw. Datenabrufs der Deutschen Rentenversicherung mit anderen Institutionen (z. B. Finanzamt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 10. Oktober 2019

Die einzelnen, bei der Einkommensanrechnung nach § 97 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) zu berücksichtigenden Einkommensarten sind in § 18a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) aufgeführt. Zu unterscheiden sind hier Fälle nach dem alten und nach dem neuen Hinterbliebenenrecht, d. h. ob einer der beiden Eheleute vor dem 2. Januar 1962 geboren und die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde (altes Recht, vgl. § 114 SGB IV). Bei Bezug einer eigenen Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt nach Angaben der DRV ein elektronischer Datenabgleich.

100. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben von Bund, Ländern, Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und ihrer nachgeordneten Einrichtungen (bitte getrennt nach den vorgenannten Körperschaften als jeweilige Jahresbeträge auflisten) für Weiterbildung in den Jahren 2017 und 2018?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Oktober 2019**

Die Fragestellung wird dahingehend verstanden, dass Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung erfragt sind.

Im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und damit im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2017 rund 1 234,5 Millionen Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und rund 42,2 Millionen Euro für die Weiterbildungsförderung behinderter Menschen verausgabt. Die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2018 betrugen rund 1 286,9 Millionen Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und rund 43,5 Millionen Euro für die Weiterbildungsförderung behinderter Menschen.

Im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden im Jahr 2017 rund 612,7 Millionen Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und rund 76,1 Millionen Euro für besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen verausgabt. Die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2018 betrugen rund 582,3 Millionen Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und rund 72,9 Millionen Euro für besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen.

Angaben zu etwaigen Ausgaben der Länder und der Kommunen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bei allen genannten Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben für die Übernahme von Weiterbildungskosten. Die Ausgaben für die während einer beruflichen Weiterbildung gezahlten Einkommensersatzleistungen sind in den Angaben nicht enthalten. Alle Angaben sind ohne Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, da die Angaben zu diesen in den erforderlichen Differenzierungen nicht vollständig vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

- | | |
|---|---|
| 101. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Von welchem Bundeswehrstandort wurde im Dezember 1993 nach Kenntnis der Bundesregierung die Maschinenpistole der Marke „Uzi“ entwendet, auf die sich die Staatsanwaltschaft Schwerin in ihrer Anklage gegen M. G. bezieht (www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/staatsanwaltschaften/staatsanwaltschaft-schwerin/Aktuelles/?id=153635&processor=processor.sa.pressemitteilung)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 8. Oktober 2019**

Am 23. Dezember 1993 wurde vom Panzergrenadierbataillon 421 in Brandenburg an der Havel das Abhandenkommen einer Maschinenpistole 2 (Uzi) gemeldet. Darüber hinaus liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

102. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verdachtsfälle im Zusammenhang mit der Identitären Bewegung (IB) wurden durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) im Jahr 2019 bisher neu zur Bearbeitung aufgenommen (bitte als Vergleichswert auch die aktuelle Gesamtzahl der zu bearbeitenden Verdachtsfälle im Zusammenhang mit der IB sowie die Neuaufnahmen der vergangenen fünf Jahre jeweils angeben), und mit welchen Ergebnissen wurden die 2019 bisher abgeschlossenen Verdachtsfälle beendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 9. Oktober 2019**

Im Militärischen Abschirmdienst (MAD) werden Verdachtsfälle mit Bezügen zur Identitären Bewegung (IB) seit Mitte des Jahres 2016 statistisch erfasst.

Im Jahresverlauf 2019 hat der MAD bisher (Stand: 2. Oktober 2019) sieben Verdachtsfallbearbeitungen neu aufgenommen.

Im Jahr 2016 waren es (seit der statistischen Erfassung) sechs, im Jahr 2017 38 und im Jahr 2018 21 Verdachtsfälle.

Aktuell befinden sich insgesamt noch 25 offene Verdachtsfälle mit Bezügen zur IB beim MAD in Bearbeitung.

Im Jahresverlauf 2019 hat der MAD bisher (Stand: 2. Oktober 2019) insgesamt 16 Verdachtsfallbearbeitungen abgeschlossen. In einem Fall lautete das Ergebnis „Extremist in der Bundeswehr“, in neun Fällen „Verdachtsperson mit Erkenntnissen“ und in sechs Fällen „Verdacht nicht mehr begründet“.

103. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verdachtsfälle im Zusammenhang mit sogenannten Reichsbürgern/Selbstverwaltern wurden durch den MAD im Jahr 2019 bisher neu zur Bearbeitung aufgenommen (bitte als Vergleichswert auch die aktuelle Gesamtzahl der zu bearbeitenden Verdachtsfälle im Zusammenhang mit sogenannten Reichsbürgern/Selbstverwaltern sowie die jährlichen Neuaufnahmen seit 2016 angeben), und mit welchen Ergebnissen wurden die 2019 bisher abgeschlossenen Verdachtsfälle beendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 9. Oktober 2019**

Im Jahresverlauf 2019 hat der MAD bisher (Stand: 2. Oktober 2019) 13 Verdachtsfallbearbeitungen neu aufgenommen.

Im Jahr 2016 waren es elf, im Jahr 2017 37 und im Jahr 2018 21 Verdachtsfallbearbeitungen.

Aktuell befinden sich insgesamt noch 34 offene Verdachtsfälle mit Bezügen zum Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ beim MAD in Bearbeitung.

Im Jahresverlauf 2019 hat der MAD bisher (Stand: 2. Oktober 2019) 13 Verdachtsfallbearbeitungen abgeschlossen. In zwei Fällen lautete das Ergebnis „Verdachtsperson mit Erkenntnissen“, in neun Fällen „Verdacht nicht mehr begründet“, in einem Fall „rehabilitiert“ und in einem weiteren Fall „erfolglose Täterermittlung“.

104. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten zum Umbau der Lafetten auf Gefechtsfahrzeugen für das neue Maschinengewehr MG5, die sich laut Medienbericht auf 50 Millionen Euro beziffern (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-neues-maschinengewehr-mg5-macht-probleme-a-1052458.html), und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung zur vollständigen Einsatzbereitschaft aller Gefechtsfahrzeuge mit dem MG5, auf denen das MG3 bisher verwendet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 10. Oktober 2019**

Die Bundeswehr beschafft derzeit eine Anfangsausstattung an MG5. Neben den Waffen für den infanteristischen Einsatz und den Gerätesätzen für die Schießausbildungssimulationsanlagen ist auch ein Anteil für eine Verwendung in Waffenstationen und Lafetten vorgesehen. Da es sich bei dem Vorhaben lediglich um die Beschaffung einer Anfangsausstattung handelt, kann eine Ablösung aller Maschinengewehre MG3 durch Maschinengewehre MG5 derzeit noch nicht vollzogen werden. Die Beschaffung weiterer Maschinengewehre MG5 befindet sich bereits in Planung.

Daneben ist mit der Einführung einer neuen Waffe, die für eine Verwendung in Waffenstationen oder Lafetten vorgesehen ist, auch ein passender Rüstsatz (Einbausatz) zu beschaffen.

Die Kosten für die Fertigung und Integration aller notwendigen Rüstsätze für das MG5 können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Für die Fernbedienbare Leichte Waffenstation 100 (FLW 100) ist zusätzlich zum Rüstsatz eine Anpassung der Software an das abweichende ballistische Verhalten des Maschinengewehrs MG5 erforderlich.

System		Summe der Umrüstung	Umrüstung in den Jahren
Feldlafette		209.380,50 €	2019
Fliegerdreibein		210.368,20 €	2019
Drehringlafette		1.000.000,00 €	2020
Freirichtlafette		Kosten noch nicht bekannt	2021
FLW 100	Anpassung Software	2.400.000,00 €	2020 bis 2022
	Beschaffung Rüstsätze	23.800.000,00 €	
	Musterintegration	4.100.000,00 €	
KMW 1530	Beschaffung	24.000.000,00 €	2020 bis 2022
	Musterintegration	3.650.000,00 €	
Gesamtsumme		59.369.758,70 €	

105. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wurden beim Antrittsbesuch der Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer in den USA, wie nach meiner Auffassung die Stellungnahme zur Tornado-Nachfolge der Bundesministerin suggeriert (https://twitter.com/BMVG_Bundeswehr/status/1176208743731781639), Rüstungsprojekte der Bundeswehr besprochen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Oktober 2019

Die Bundesministerin der Verteidigung hat sich mit ihrem Amtskollegen über die Tornado-Nachfolge ausgetauscht und zugleich einen weiteren engen Austausch verabredet.

106. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP) Wie viele Hochschulen haben im Jahr 2018 einen öffentlichen Auftritt der Bundeswehr im Rahmen einer Jobmesse oder einer vergleichbaren Veranstaltung auf ihrem Gelände untersagt, und wie viele Hochschulen haben ihn erlaubt (bitte zumindest jene – max. 28 – Hochschulen namentlich auflisten, die einen Auftritt abgelehnt haben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 8. Oktober 2019

Die Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr hat im Jahr 2018 insgesamt 34 personalwerbliche Veranstaltungen an Hochschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen (z. B. Universitäten) durchgeführt; die einzelnen Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte der beige-fügenden Auflistung.

Ablehnungen oder Absagen von Bildungseinrichtungen werden nicht nachgehalten; Informationen hierzu liegen daher nicht vor.

**Öffentliche Auftritte der Bundeswehr im Rahmen der Personalgewinnung
an Hochschulen/Universitäten in 2018**

Von	Bis	PLZ	Ort	Hochschule/Universität	Maßnahme
17.03.2018	17.03.2018	68163	Mannheim	Duale Hochschule	Vortrag
24.04.2018	24.04.2018	68163	Mannheim	Hochschule des Bundes	Vortrag
24.04.2018	24.04.2018	30169	Hannover	Hochschule für öffentliche Verwaltung	Vortrag
25.04.2018	25.04.2018	45897	Gelsenkirchen	Westfälische Hochschule	Messe/Ausstellung
15.05.2018	15.05.2018	95028	Hof	Hochschule	Messe/Ausstellung
15.05.2018	15.05.2018	30459	Hannover	Hochschule	Vortrag
16.05.2018	16.05.2018	60318	Frankfurt am Main	Universität	Messe/Ausstellung
16.05.2018	16.05.2018	55411	Bingen am Rhein	Technische Hochschule	Vortrag
23.05.2018	23.05.2018	50670	Köln	Technische Hochschule	Messe/Ausstellung
24.05.2018	24.05.2018	23966	Wismar	Hochschule	Messe/Ausstellung
05.06.2018	05.06.2018	60323	Frankfurt am Main	Universität	Messe/Ausstellung
07.06.2018	07.06.2018	91522	Ansbach	Hochschule	Messe/Ausstellung
13.06.2018	13.06.2018	93053	Regensburg	Universität	Vortrag
14.06.2018	14.06.2018	54296	Trier	Universität	Messe/Ausstellung
03.07.2018	03.07.2018	32756	Detmold	Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Vortrag
11.07.2018	11.07.2018	68163	Mannheim	Hochschule des Bundes	Vortrag
17.10.2018	17.10.2018	26723	Emden	Hochschule Emden/Leer	Messe/Ausstellung
18.10.2018	18.10.2018	68163	Mannheim	Hochschule	Vortrag
18.10.2018	18.10.2018	49809	Lingen	Hochschule Osnabrück, Campus Lingen	Messe/Ausstellung
24.10.2018	24.10.2018	54208	Trier	Hochschule	Messe/Ausstellung
25.10.2018	25.10.2018	67659	Kaiserslautern	Hochschule	Messe/Ausstellung
25.10.2018	25.10.2018	59063	Hamm	Hochschule	Vortrag
29.10.2018	30.10.2018	49076	Osnabrück	Hochschule	Messe/Ausstellung
30.10.2018	30.10.2018	68163	Mannheim	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Vortrag
06.11.2018	06.11.2018	36037	Fulda	Hochschule	Vortrag
08.11.2018	08.11.2018	09111	Chemnitz	Technische Universität	Messe/Ausstellung
12.11.2018	14.11.2018	33098	Paderborn	Universität	Vortrag
14.11.2018	14.11.2018	07745	Jena	Hochschule	Vortrag
14.11.2018	14.11.2018	95447	Bayreuth	Universität	Messe/Ausstellung
21.11.2018	21.11.2018	26389	Wilhelmshaven	Jade Hochschule	Messe/Ausstellung
21.11.2018	21.11.2018	67346	Speyer	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften	Messe/Ausstellung
22.11.2018	22.11.2018	24118	Kiel	Universität	Vortrag
28.11.2018	28.11.2018	47057	Duisburg	Universität Duisburg-Essen	Vortrag
30.11.2018	30.11.2018	45479	Mülheim an der Ruhr	Hochschule Ruhr West	Vortrag

107. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was haben die im Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zum Moorbrand bei Meppen (Ausschussdrucksache 19(12)351) angekündigten CO₂-Berechnungen von Umweltbundesamt und Johann Heinrich von Thünen-Institut ergeben, und wie viele der beim Moorbrand freigesetzten Emissionen werden auf die Erreichung des Klimaziels der Bundesrepublik Deutschland angerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Oktober 2019

Derzeit finden noch Untersuchungen und Berechnungen zur Quantifizierung des Umfangs der durch den Moorbrand in Meppen verursachten Treibhausgasemissionen statt. Die Berechnungen werden durch das Thünen-Institut für Agrarklimaschutz durchgeführt. Das Umweltbundesamt (UBA) aggregiert diese Daten für die nationale Berichterstattung. Die Bundeswehr hilft bei der Datenermittlung, kann aber keinen Einfluss auf die Einstufung des Brandes und die Ermittlung der Treibhausgasemissi-

onen nehmen. Nach dem Vorliegen der genauen Emissionsmenge und der erfolgten Einstufung dieser Emissionen in ein entsprechendes Kapitel des Nationalen Inventarberichtes zum Deutschen Treibhausgasinventar für das Jahr 2018 wird auf dieser Basis nach den Regelvorgaben über eine mögliche Kompensation zu entscheiden sein. Den Inventarbericht wird das UBA voraussichtlich im Mai 2020 vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

108. Abgeordnete **Ekin Deligöz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Schäden sind zusammen in den Jahren 2018 und 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung in den Wäldern der einzelnen Bundesländer (ohne Stadtstaaten) entstanden (Festmeter Holz und Kosten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Oktober 2019

Folgende Festmeter (in 1 000 m³) sind in den Bundesländern angefallen:

Länder	2018	2019
Brandenburg	400	6.941
Baden-Württemberg	4.000	6.300
Bayern	4.600	9.854
Hessen	3.900	7.548
Mecklenburg-Vorpommern	300	375
Niedersachsen	5.300	4.624
Nordrhein-Westfalen	4.500	14.500
Rheinland-Pfalz	1.000	2.550
Schleswig-Holstein	300	195
Saarland	100	137
Sachsen	2.800	3.561
Sachsen-Anhalt	3.400	6.295
Thüringen	1.900	5.238
Summe	32.500	68.586

Mit weiteren Holzmengen aus den Bundesforsten und den Stadtstaaten ergibt sich die geschätzte Holzmenge von ca. 105 Mio. m³ in den letzten beiden Jahren.

Zu den Kosten der Länder liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

109. Abgeordneter **Harald Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verteilung der aktuellen Waldschadensflächen nach Bundesländern, und wie verteilen sich die Schäden bundesweit auf Baumarten bzw. Waldtypen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 7. Oktober 2019**

Die aktuellen Waldschadensflächen nach Sturm, Dürre und Borkenkäfer der letzten beiden Jahre verteilen sich auf die Bundesländer wie in nachfolgender Tabelle angegeben:

Land	Anteil in Prozent
Brandenburg	6
Berlin	0
Baden-Württemberg	8
Bayern	7
Hessen	14
Hamburg	0
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	7
Nordrhein-Westfalen	23
Rheinland-Pfalz	4
Schleswig-Holstein	0
Saarland	0
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	8
Thüringen	20
Gesamt	100

Die Schadensfläche insgesamt beträgt knapp 180 000 Hektar. Eine Aufteilung auf Baumarten oder Waldtypen ist der Bundesregierung nicht möglich.

110. Abgeordneter **Harald Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr (2018) die Indexstufen 4 und 5 des Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes ausgerufen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern ohne Stadtstaaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 7. Oktober 2019**

In nachfolgender Tabelle 1 wird die Anzahl der Tage je Bundesland angegeben, an denen zumindest in einem Ort die Gefahrenstufe 4 oder 5 aufgetreten ist. Allerdings bleibt hierbei die Größe der Gebiete mit hohem Gefahrenindex unberücksichtigt. Das Gefährdungspotential in einem Bundesland an einem Tag ist höher, wenn alle Gebiete einen hohen Gefahrenindex aufweisen, als wenn es nur in einem kleinen Gebiet der Fall ist. Aus diesem Grunde wurde neben der zeitlichen Auswertung ebenfalls eine räumliche Auswertung vorgenommen. Zur besseren Einordnung des Gefährdungspotentials im Jahre 2018 wurden die Jahre ab 2014 analysiert.

Vorgehensweise

Der Waldbrandgefahrenindex (WBI) wird für jede Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes (DWD) im Zeitraum vom 1. März bis 31. Ok-

tober routinemäßig berechnet und täglich einmal ausgegeben. Die sogenannte „Waldbrandsaison“ beträgt somit 245 Tage. Der WBI bestimmt den Trocknungsgrad der auf dem Waldboden liegenden Streu. Für die Auswertung wurden alle Stationen eines Bundeslandes herangezogen, die durchgängig im Untersuchungszeitraum gemeldet haben. Bei der Auswertung in Tabelle 1 wurde für jedes Bundesland für jeden Tag analysiert, ob zumindest eine Station einen hohen Gefahrenindex hat und dieser Tag in der Häufigkeit berücksichtigt (1 Tag von 245 möglichen Tagen). Bei der räumlichen Auswertung für Tabelle 2 wurden alle Tage jeder Station in einem Bundesland berücksichtigt (245 Tage Anzahl der Stationen = 100 Prozent).

Ergebnis

Tabelle 1: Anzahl der Tage, an denen mindestens eine Station im Bundesland einen Waldbrandgefährdungsindex von 4 oder 5 aufgezeigt hat

Land ↓ \ Jahr →	2014	2015	2016	2017	2018
Brandenburg	107	91	88	52	143
Baden-Württemberg	85	85	46	55	108
Bayern	94	90	49	60	118
Hessen	67	64	35	32	96
Mecklenburg-Vorpommern	70	49	55	15	121
Niedersachsen	73	44	44	23	113
Nordrhein-Westfalen	20	17	15	21	60
Rheinland-Pfalz	41	37	16	26	59
Schleswig-Holstein	27	5	5	0	41
Saarland	29	25	12	13	43
Sachsen	60	58	51	41	120
Sachsen-Anhalt	73	59	74	45	136
Thüringen	27	30	22	15	65

Die Zusammenstellung zeigt: Im Verlauf der Jahre war 2018 das Jahr mit den häufigsten Meldungen der Waldbrandgefahrenstufe 4 oder 5. Regional war die Häufigkeit am höchsten in Brandenburg (143 Tage) und Sachsen-Anhalt (136 Tage).

Das Ergebnis der räumlichen Auswertung ist in Tabelle 2 angegeben.

Tabelle 2: Stationsmeldungen je Bundesland mit Waldbrandstufe 4 oder 5 in Prozent (Tagesmeldungen/Gesamtanzahl der Stationen im Bundesland 245 Tage)

	Anzahl Stationen	2014	2015	2016	2017	2018
Brandenburg	24	14	14	14	7	33
Baden-Württemberg	60	11	11	3	6	13
Bayern	101	9	10	3	4	12
Hessen	36	4	5	2	2	12
Mecklenburg-Vorpommern	25	5	4	4	1	12
Niedersachsen	47	3	2	2	1	11
Nordrhein-Westfalen	42	1	2	1	1	8
Rheinland-Pfalz	29	3	5	2	2	7
Schleswig-Holstein	25	2	0	0	0	4
Saarland	7	6	6	3	2	8
Sachsen	28	5	7	3	3	14
Sachsen Anhalt	22	6	7	9	3	20
Thüringen	26	3	5	2	1	8

Die in Tabelle 2 über alle Stationen in einem Bundesland gemittelte Häufigkeit berücksichtigt die räumliche Ausdehnung der Gebiete in einem Bundesland, die von einem Waldbrandgefahrenindex von 4 oder 5 betroffen waren. Die so analysierte Häufigkeit repräsentiert das Gefährdungspotential auch in der räumlichen Ausdehnung und erreicht in Brandenburg mit 33 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 20 Prozent wieder die höchsten Werte. In dieser Betrachtung sticht das Jahr 2018 im Vergleich zu den anderen Jahren hervor.

111. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Berichten über die illegale Abholzung von größtenteils geschützten Wäldern in Rumänien (www.sueddeutsche.de/politik/eu-rumalien-umweltschutz-abholzung-1.4594519) u. a. mit Blick auf den Zustand der Biodiversität in Europa und die Wirksamkeit europäischer Naturschutzrichtlinien, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass Holzprodukte oder Holz aus diesen illegal abgeholzten größtenteils geschätzten Urwäldern Rumäniens auf den deutschen Markt gelangen/gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Oktober 2019

Der Bundesregierung sind die Berichte zu mutmaßlich illegalem Holzeinschlag in Rumänien bekannt. Rumänien ist ein souveräner Staat innerhalb der EU, die Bundesregierung hat keine direkten Einflussmöglichkeiten. Die Durchsetzung des EU-Rechts ist Aufgabe der EU-Kommission.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren im zuständigen EU-Ausschuss zur EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) diese kritischen Berichte zu Rumänien mehrfach problematisiert.

Aufgrund des EU-Binnenmarktes kann nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise illegal in Rumänien eingeschlagenes Holz auf den deutschen Markt gelangt.

112. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten (insbesondere zu Flächen) zum Waldverlust (durch Abholzung) in Deutschland und Europa (insbesondere Osteuropa) von für die Biodiversität besonders wertvollen Wäldern/Urwäldern, zu deren Schutz sich die Regierungen der EU u. a. in der Biodiversitätsstrategie der EU verpflichtet haben, liegen der Bundesregierung und ihren staatlichen Forschungseinrichtungen innerhalb der letzten zehn Jahre vor, und welche Entwicklung zeichnet sich ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 7. Oktober 2019**

Die veröffentlichten Daten zur Waldflächenentwicklung des „Forest Resources Assessment“ der FAO und des „State of Europe’s Forests“ Reports von FOREST EUROPE stellen Bruttozahlen dar und erlauben keine Rückschlüsse auf Verluste an bestimmten Waldtypen. Eine Ausnahme bilden die in der o. a. FAO-Quelle zu findenden Daten zu „Primary Forests“, einschl. Entwicklungstrends bis einschl. 2015. Eine annäherungsweise Information bietet zudem die Kategorie „Wald in Schutzgebieten“ von FOREST EUROPE. Beide Datenquellen (FAO und FOREST EUROPE) werden derzeit aktualisiert, die fortgeschriebenen Datensätze werden 2020 erwartet.

113. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der konkrete Anteil der vom Einzelhandel an die Tafeln abgegebenen Lebensmittel in Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern, auf die sich die Bundesregierung in der Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage „Umsetzung der Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung der Bundesregierung“ – Bundestagsdrucksache 19/12996 – bezieht (bitte tabellarisch jeweils Länder und Anteile in Prozent auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. Oktober 2019**

Insgesamt wurden in Europa von den 29 Mitgliedern der Europäischen Food Bank (FEBA) 2018 781 000 Tonnen Lebensmittel verteilt. Die Tafel Deutschland e. V. ist ein Mitglied der FEBA und verteilt pro Jahr 265.000 Tonnen Lebensmittel an Bedürftige. Die Tafel Deutschland e. V. hat damit einen Anteil von rund 34 Prozent an den in Europa an Bedürftige verteilten Lebensmitteln. In den 265 000 Tonnen sind 10 121 Paletten Lebensmittel von Herstellern enthalten, die nicht aus dem Handel stammen. Auch zu den anderen aufgeführten Ländern liegt keine exakte

Aufschlüsselung der Quellen der Spenden vor, insoweit handelt es sich bei der prozentualen Aufstellung um eine Gegenüberstellung der Menge der Lebensmittelabfälle des Einzelhandels im Vergleich zu den jeweils durch die Mitglieder der FEBA abgegebenen Mengen an Lebensmitteln.

Die in der Tabelle angegebenen verteilten Lebensmittelspenden sind den Jahresberichten der jeweiligen nationalen Food Banks entnommen.

Land	Lebensmittelabfall im Handel [Tonnen]	verteilte Lebensmittel-spenden [Tonnen]	Verhältnis verteilte Lebensmittel zu Abfall im Handel [Prozent]
Deutschland	500.000	265.000	53
Frankreich	1.400.000*	142.000	ca. 10
Polen	455.000**	8.000 (Handel)	ca. 2
Österreich	74.100***	3.000	ca. 4
Dänemark	167.100***	1.080	ca. 0,6

* Quelle: Nahrungsmittelverluste und -verschwendung: der Stand der Dinge (Verteilung der Tonnagen). ADEME, Mai 2016.

** errechnet sich aus 237 kg Lebensmittelabfall pro Person (EWZ 38,43 Mio.) und einem Anteil des Handels am Gesamtabfallaufkommen in Polen von 5 %.

***Fusion (2014).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

114. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen bzw. Gesetzesänderungen plant die Bundesregierung aufgrund der Evaluation der Struktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen sowie des zugrunde liegenden Gutachtens der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg (Bundestagsdrucksache 19/12415), und plant die Bundesregierung, in diesem Zusammenhang die im Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vorgesehenen (Bundestagsdrucksache 18/10378) und dann gestrichenen Änderungen der §§ 6, 7 und 10 des Conterganstiftungsgesetzes (gemeint sind Nummer 3 Buchstabe b, d und e, Nummer 4 Buchstabe a und c sowie Nummer 5 Buchstabe a des o. g. Gesetzentwurfs) aufzugreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. Oktober 2019**

Gemäß § 25 Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 des Conterganstiftungsgesetzes hat die Bundesregierung einen Bericht über die Auswirkungen des zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Vierten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften, soweit möglich, unter Nachweis der Verwendung der Mittel für spezifische Bedarfe durch die

Betroffenen, vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auch eine Evaluation über die Struktur der Stiftung beinhalten.

Das Kabinett hat am 14. August 2019 zunächst den Evaluationsbericht der Bundesregierung zur Struktur der Conterganstiftung beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Die Vorlage des Berichts zur Evaluation über die Auswirkungen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes folgt.

Die vergangenen Änderungen des Conterganstiftungsgesetzes sind auf Initiative des Deutschen Bundestages selbst entstanden und wurden seitens der Bundesregierung begleitet und unterstützt. Die Bundesregierung hält dieses Vorgehen für bewährt.

115. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit plant die Bundesregierung, die geschaffenen Strukturen von Jugendberufsagenturen durch eine bundesweite Verstärkung in der Jugendhilfe zu unterstützen, und sind darüber hinaus besondere Maßnahmen für Jugendberufsagenturen im ländlichen Raum vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Oktober 2019

Die Zusammenarbeit von Jugendämtern mit und innerhalb von Jugendberufsagenturen (JBA) richtet sich nach dem örtlichen Bedarf. Bereits nach geltendem Recht sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit u. a. mit den Trägern von Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB III verpflichtet (§ 81 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII). Weitere Vorgaben sind derzeit nicht vorgesehen.

Die vor Ort geschaffenen Strukturen sind sehr unterschiedlich, da die „Jugendberufsagentur“ als Sammelbegriff für regional unterschiedliche Modelle der Kooperation steht. In diesen Kooperationsformen arbeiten die Sozialleistungsträger des Zweiten, Dritten und Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III, SGB VIII) sowie teilweise auch die Schulverwaltungen gemeinsam an dem Ziel, junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten.

Ziel der Bundesregierung ist es, die bisher erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagenturen am Übergang von der Schule in den Beruf weiter zu unterstützen und auszuüben.

Im Rahmen des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde intensiv diskutiert, wie der Übergang zwischen Schule und Beruf weiter vereinfacht und vermehrt niedrigschwellige Hilfestellung in diesem Bereich angeboten werden kann. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Dialogprozesses wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im kommenden Jahr einen Gesetzentwurf erarbeiten.

Den besonderen Herausforderungen an Jugendberufsagenturen im ländlichen Raum wird durch eine flexible, die regionalen Gegebenheiten und Strukturen berücksichtigende Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen durch die Akteure vor Ort Rechnung getragen. Auch die Unterstützungsangebote helfen dabei: Seit dem 1. Juli 2019 steht so beispielsweise ein Selbstbewertungstool zur Verfügung, welches es den einzelnen Akteuren

innerhalb einer Jugendberufsagentur ermöglicht, eigene Potenziale und Optimierungsmöglichkeiten zu definieren. Auch regionale Besonderheiten und Herausforderungen können mit dem Tool aufgezeigt und anschließend innerhalb der Kooperation beleuchtet werden. Zur erleichterten Vernetzung der Standorte untereinander und der damit verbundenen Möglichkeit von Best-Practice-Ansätzen zu profitieren, soll noch in diesem Jahr zudem eine Servicestelle für Jugendberufsagenturen eingerichtet werden.

Die Servicestelle soll unter anderem als Ansprechpartner für die verschiedenen Träger in den im Bundesgebiet verteilten Jugendberufsagenturen fungieren, Arbeitsmaterialien bereitstellen sowie den Aufbau und die Betreuung einer Internetseite www.jugendberufsagentur.info, auf der Informationen und Dokumente zur Verfügung gestellt werden, übernehmen.

116. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Tagesordnungspunkte standen auf der erstmals für September 2019 vereinbarten monatlichen Telefonkonferenz der Partnerinnen und Partner zur Umsetzung der von der „Konzertierten Aktion Pflege“ der Bundesregierung (KAP) vereinbarten „Ausbildungsoffensive Pflege“, und welche Vereinbarungen zur weiteren Umsetzung wurden getroffen (KAP, S. 23)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. Oktober 2019**

Die im Rahmen der „Ausbildungsoffensive Pflege“ vereinbarte monatliche Telefonkonferenz dient dem regelmäßigen Austausch der Partner auf Bundesebene, um den Prozess der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und der vereinbarten Beiträge zu begleiten und kontinuierlich zielgerichtete Maßnahmen der gegenseitigen Unterstützung zu vereinbaren.

Die beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelte Geschäftsstelle hat die Partner der Offensive in Vorbereitung der Telefonkonferenz um Anmeldung ihrer Themen gebeten.

Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Bericht Ausbildungsoffensive Pflege (Bericht des Bundes, nächste Schritte in der Ausbildungsoffensive Pflege)
- Allgemeine Fragen zur Umsetzung der Pflegeberufereform (Start der Ausbildung, Stand der Budgetverhandlungen, Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze, Auslegung des § 7 Absatz 1 Nummer 3 PflBG, Miet- und Investitionskosten, Sicherstellung Wahlrecht Pädiatrie/Regelungen pädiatrischer Pflichteinsatzorte)
- Kooperationsverträge (Veröffentlichung der Broschüre und der Formulierungshilfen, Umsatzsteuerfreiheit)
- Rahmenpläne zu den neuen Pflegeausbildungen (Umsetzung in den Ländern, Anschubfinanzierung, Neues Pflegeverständnis)
- Fragen zu den Pflegehelferausbildungen (Harmonisierung, Modularisierung)
- Umschulungen

Alle Beteiligten arbeiten intensiv an der Einführung der neuen Pflegeausbildungen und der dafür erforderlichen flankierenden Maßnahmen. Zentraler Gegenstand der ersten Telefonkonferenz war daher der Austausch über den laufenden Umsetzungsprozess.

117. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete Geschäftsstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Begleitung der Ausbildungsoffensive, und welche Aufgaben hat die Geschäftsstelle neben der Sammlung des Standes der von den Partnern der Ausbildungsoffensive gemeldeten vereinbarten Beiträge zur Umsetzung der Maßnahmen der Ausbildungsoffensive (KAP, S. 23)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. Oktober 2019**

Die Geschäftsstelle zur Begleitung der „Ausbildungsoffensive Pflege“ ist angegliedert an das Referat 306 des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Sie ist mit zwei Personen besetzt und hat folgende Aufgaben:

- organisatorische und fachliche Vor- und Nachbereitung, Durchführung bzw. Begleitung von Sitzungen und Veranstaltungen,
- Überprüfung von Zielvereinbarungen und der Beiträge der Partner; organisatorische und fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses; Berichtslegung,
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit; Unterstützung bei der Durchführung der Informations- und Öffentlichkeitskampagne zu den neuen Pflegeausbildungen; Erstellung von Textbeiträgen und Präsentationen,
- Übernahme von Fachrecherchen,
- Ansprechstelle der (Fach-)Öffentlichkeit zum Themenkreis der Offensive; Teilnahme an entsprechenden Fachveranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit den Partnern der Ausbildungsoffensive Pflege,
- Umsetzung von Vereinbarungen.

118. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Gilt die Feststellung der „Konzertierten Aktion Pflege“ (KAP), der zufolge „Auszubildende z. B. mit familiären Sorgeverpflichtungen haben besondere Bedarfe an zeitlichen und finanziellen Ressourcen“ (KAP, S. 16), nur für Auszubildende in Pflegeberufen oder für die Auszubildenden in allen Berufen, und welche Schritte bzw. Maßnahmen haben die einzelnen Länder nach Kenntnis der Bundesregierung bislang zur Umsetzung des

Vorhabens ergriffen, Rahmenbedingungen für Teilzeitausbildungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen (ebd.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. Oktober 2019**

Die „Konzertierte Aktion Pflege“ ist auf beruflich Pflegende und insbesondere Pflegefachpersonen ausgerichtet. Die „Ausbildungsoffensive Pflege“ ist dementsprechend auf die Ausbildung in diesem Berufsfeld ausgerichtet. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, welche Schritte bzw. Maßnahmen einzelne Länder zur Umsetzung der Maßnahme 6 im Handlungsfeld 1.1 bereits ergriffen haben.

Die Geschäftsstelle der „Ausbildungsoffensive Pflege“ erarbeitet jeweils zum Ende des ersten und zweiten Drittels der Laufzeit der „Ausbildungsoffensive Pflege“ themenzentrierte Berichte zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Beiträge, die Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Ausbildungsoffensive sind. Die Partner ziehen gemeinsam eine Abschlussbilanz der Ausbildungsoffensive und stellen diese am Ende der Laufzeit der Öffentlichkeit vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

119. Abgeordneter
Michael Hennrich
(CDU/CSU)
- Welche europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Gründe leiten die Bundesregierung mit Blick auf die Formulierungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD dabei, den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nicht zu verbieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 9. Oktober 2019**

Im Rahmen der Erstellung des vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken wurden alternative Regelungen zu einem Versandhandelsverbot mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln mit dem Ziel der Stärkung der Apotheken vor Ort geprüft. In diese Prüfung wurde auch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, insbesondere die Entscheidung in der Rechtssache C-148/15 betreffend ein Vorabentscheidungsersuchen in dem Verfahren Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. gegen Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. sowie in der Rechtssache C-322/01 („Doc Morris I“) einbezogen.

Maßnahmen, die aus grundrechtlicher Sicht einen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit (Artikel 12 des Grundgesetzes) der betroffenen Apothekerinnen und Apotheker bzw. aus europarechtlicher Sicht Maßnahmen gleicher Wirkung im Sinne des Artikels 34 des Vertrages über die

Arbeitsweise der Europäischen Union darstellen, müssen sowohl unter Gesichtspunkten des Verfassungs- wie auch des Europarechts mit hinreichenden, belegbaren Gründen des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt werden und zur Erreichung des Ziels geeignet, erforderlich und angemessen sein. Ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln würde aber gegenüber den im oben genannten Gesetzentwurf enthaltenen Festpreisregelungen einen wesentlich stärkeren Markteingriff darstellen, dessen Notwendigkeit gesondert dargelegt und begründet werden müsste. Dabei wäre besonders zu berücksichtigen, dass der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln seit dem Jahr 2004 in Deutschland zulässig ist und bisher grundsätzlich keine Gefährdung der Gesundheitsversorgung bewirkt hat. Die Begründungslast wäre hierdurch erheblich erhöht. Zudem würde ein Verbot des Versandhandels die wirtschaftliche Existenz auch der in Deutschland zugelassenen Versandapotheken gefährden. Daher bestehen bei der gegebenen Sachlage im Hinblick auf ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel weiterhin erhebliche verfassungsrechtliche und europarechtliche Bedenken.

120. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonthier**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil der Erlaubnisinhaber einer Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zum Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken, denen vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften aufgrund einer ADHS-Diagnose (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) eine entsprechende Erlaubnis erteilt wurde, und wie erklärt die Bundesregierung die hohe Diskrepanz zu den lediglich 2 Prozent ADHS-Diagnosen, die in der Zwischenauswertung zur Begleiterhebung zum (<https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs00103-019-02968-0>) erfasst wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 7. Oktober 2019**

Zum 10. März 2017 (Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften) waren 1 061 Patientinnen und Patienten im Besitz einer Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zum Erwerb von Cannabis (in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten) im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie. Die diesen Erlaubnissen zugrunde liegenden Krankheitsbilder waren nach den Angaben in den Antragsunterlagen vielfältig. Einige Patientinnen und Patienten führten eine ärztlich begleitete Selbsttherapie mit Medizinalcannabisblüten oder -extrakten wegen mehrerer Diagnosen durch. Der Anteil der Patientinnen und Patienten, der die Hauptdiagnosegruppe ADHS zuzuordnen war, beträgt 14 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11701).

Im Gegensatz dazu beziehen sich die Daten der Publikation „Begleiterhebung zur Anwendung von Cannabisarzneimitteln in Deutschland – Zwischenauswertung“ (<https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs00103-019-02968-0>) auf die ärztlichen Verordnungen von Cannabisarzneimitteln, welche über die Regelungen des § 31 Absatz 6 des Fünften Bu-

ches Sozialgesetzbuch (SGB V) zu Lasten der GKV verordnet wurden, d. h. Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon (Fertigarzneimittel Sativex® und Canemes®).

Eine Vergleichbarkeit der Daten aus der Begleiterhebung mit den Daten zu den erteilten Ausnahmeerlaubnissen ist insoweit nicht gegeben. Datenauswertungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Hauptdiagnosen, wie auch ADHS, können somit zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

121. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonthier
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil von Patientinnen und Patienten, denen eine Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zum Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken erteilt wurde, erhält nun nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kostenübernahme der Krankenkassen für Cannabis als Medizin, und wie stellt sich das Verhältnis zwischen Ausnahmeerlaubnis (vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften) und Kostenübernahme (nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften) für die sechs häufigsten Diagnosen jeweils dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 7. Oktober 2019**

Der GKV-Spitzenverband stellt gemäß § 84 Absatz 5 SGB V in der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation (GKV-GAMSi) monatliche Berichte über die Entwicklung der Ausgaben von Leistungen nach § 31 SGB V zur Verfügung. Seit 2018 veröffentlicht der GKV-Spitzenverband quartalsweise aktuelle Verordnungszahlen über cannabinoidhaltige Fertigarzneimittel und Zubereitungen in der GKV auf der Bundesebene (abrufbar unter www.gkv-gamsi.de). Die Verordnungen spiegeln nicht die Patientenanzahl wider, da auch Wiederholungsverordnungen erfasst werden.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in § 31 Absatz 6 SGB V und der Cannabis-Begleiterhebungs-Verordnung (CanBV) haben die behandelnden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte an der nichtinterventionellen Begleiterhebung teilzunehmen, wenn die Kostenübernahme der Therapie mit Cannabisarzneimitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erfolgt.

Zum Stichtag des 2. September 2019 waren insgesamt 6 538 vollständige Datensätze (Fälle) zur Begleiterhebung eingegangen. Die Auswertung dieser Fallzahlen zeigt, dass bei insgesamt 6,9 Prozent dieser Fälle in der Vergangenheit eine Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zum Erwerb von Cannabis (in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten) im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie vorgelegen hatte, und in 12 Prozent der Fälle bei der Dateneingabe zur Begleiterhebung nicht bekannt war, ob der Patientin bzw. dem Patienten eine Ausnahmeerlaubnis vorgelegen hat oder nicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in der Begleiterhebung erfassten Datensätze Fallzahlen und keine Patientenzahlen sind und den Daten der Begleiterhebung, wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage 120 dargestellt, ein anderes Patientenkollektiv zugrunde liegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind für die sechs häufigsten Diagnosen die in der Begleiterhebung erfassten Verordnungen den für die Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zugrunde liegenden Krankheitsbildern zum o. g. Stichtag, anteilig in Prozent gegenübergestellt.

Indikation	Prozentualer Anteil, alle vollständigen Fälle in der Begleiterhebung, Stand 02.09.2019 (n=6538)	Prozentualer Anteil, Erlaubnisinhabende Personen zum Stichtag 10.03.2017 (n=1061)
Schmerz	70,9 Prozent	ca. 57 Prozent
Spastik (unterschiedlicher Genese)	10,8 Prozent	ca. 10 Prozent
Anorexie/Wasting (entsprechend Inappetenz/Kachexie)	6,9 Prozent	ca. 5 Prozent
Epilepsie	1,6 Prozent	ca. 2 Prozent
ADHS	1,5 Prozent	ca. 14 Prozent
Tourette-Syndrom	1,0 Prozent	ca. 4 Prozent

Quelle: BfArM

122. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Mehrausgaben, die sich für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bis 2022 aus den im Laufe der bisherigen Legislaturperiode vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten Gesetzentwürfen und Gesetzen jährlich ergeben (bitte die geschätzten Mehrausgaben in einer Tabelle, aufgeschlüsselt nach Jahren und Gesetzen bzw. Gesetzentwürfen, auflisten und als Berechnungsgrundlage den aktuellsten Gesetzentwurf bzw. das verabschiedete Gesetz verwenden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 8. Oktober 2019**

Zur Beantwortung der Frage wird im Wesentlichen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/8158 verwiesen:

In der 19. Legislaturperiode wurden von der Bundesregierung u. a. bereits das GKV-Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) sowie das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf den Weg gebracht. Diese gesundheitspolitischen Vorhaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dienen u. a. den Zielen, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu verbessern, den Zugang der gesetzlich Krankenversicherten zur medizinischen Versorgung zu erleichtern, die pflegerischen Leistungen in stationären und ambulanten Einrichtungen aufzuwerten und die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen finanziell zu entlasten.

Weitere Gesetzentwürfe aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) befinden sich noch in der parlamentarischen Beratung oder im Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung. Die vom BMG initiierten Vorhaben sind sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite mit zeitlich gestaffelten finanziellen Auswirkungen verbunden, die sich im Einzelnen und in ihrer Summe nur grob einschätzen lassen. Gerade auf der Ausgabenseite hängen Umfang und Zeitpunkt von Finanzwirkungen als Folge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen in hohem Maße von einer Vielzahl dezentraler Entscheidungen und Verhandlungen ab, die eine entsprechende Quantifizierung erheblich erschweren. Entstehende Einspareffekte aufgrund von Qualitätsverbesserungen, Effizienzgewinnen und einer Vermeidung von Krankheits- und Krankheitsfolgekosten durch frühzeitigen und bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung lassen sich ebenfalls nicht exakt beziffern.

Angesichts der deutlichen Einnahmenezuwächse und der grundsätzlich moderaten Ausgabenentwicklung der letzten Jahre ist es möglich, die Qualität der Versorgung zu steigern und gleichzeitig die Mitglieder bei den Beiträgen zu entlasten. Die gesetzlichen Krankenkassen erzielten in den letzten drei Jahren erhebliche Einnahmenüberschüsse und konnten ihre Betriebsmittel und Rücklagen bis Ende des ersten Halbjahres 2019 auf insgesamt rund 21 Milliarden Euro erhöhen. Auch der Gesundheitsfonds verfügt zum Stichtag des 15. Januar 2019 über eine Liquiditätsreserve von rund 9,7 Milliarden Euro.

Insbesondere für die Wirkung der folgenden Gesetzesvorhaben kann die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8158 herangezogen werden:

- Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG),
- Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG),
- Zweites Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO),
- Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG),
- Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken.

Zwischenzeitlich konnten weitere Gesetzgebungsverfahren im parlamentarischen Verfahren abgeschlossen werden, deren finanzielle Auswirkung den Gesetzesbegründungen entnommen werden kann. Unberücksichtigt bleiben dabei Finanzwirkungen von Regelungen, die sich aus den parlamentarischen Beratungen ergeben haben.

Das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) ist zum 16. August 2019 in Kraft getreten. Die Gesetzesbegründung weist ab dem Jahr 2021 jährliche Mehrausgaben für die GKV in Höhe von rund 157 Millionen Euro aus. Im Jahr 2020 entsteht nur ein Teil dieser Mehrkosten. Durch die Einführung der Verhandlungslösung bei den Arbeitspreisen von Leistungen nach § 31 Absatz 6 SGB V, die in Apotheken als Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen abgegeben werden, entstehen zudem Einsparungen für die GKV von rund 25 Millionen Euro.

Das Gesetz zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (EIRD) wurde durch den Deutschen Bundestag am 26. September 2019 in 2./3. Lesung beschlossen. Unter Bezugnahme der Gesetzesbegründung führt

das EIRD ab dem Jahr 2021 zu geringen Mehrausgaben für die GKV, die jedoch nicht quantifiziert werden können.

Ebenfalls am 26. September 2019 vom Deutschen Bundesrat in der 2./3. Lesung beschlossen wurden das Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung (HebRefG) und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung.

Das HebRefG weist in der Gesetzesbegründung vorübergehende Mehrausgaben für die GKV in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrages aus, der sich über mehrere Jahre verteilt. Die im Rahmen der Mitnahme von Pflegebedürftigen zur stationären medizinischen Rehabilitation der pflegenden Angehörigen entstehenden Reisekosten führen für die GKV und die soziale Pflegeversicherung insgesamt zu jährlichen Mehrausgaben in Höhe von bis zu 1 Million Euro.

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung führt gemäß der Gesetzesbegründung für die GKV ab dem Jahr 2026 bei voller Jahreswirkung zu Mehrausgaben in Höhe eines unteren bis maximal mittleren dreistelligen Millionenbetrages. Zudem ist ab dem Jahr 2016 mit Mehrausgaben für die GKV in der ambulanten Versorgung in Höhe von insgesamt bis zu 4 bis 5 Millionen Euro jährlich zu rechnen.

Darüber hinaus wurden vom BMG in dieser Legislaturperiode weitere Gesetzesvorhaben initiiert, die sich derzeit noch in der parlamentarischen Beratung oder im Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung befinden. Der aktuelle Stand des Verfahrens sowie die sich daraus ergebenden Finanzwirkungen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit einsehbar (www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen.html).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

123. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Missionen zur Menschenrechtsbeobachtung und zivilen Seenotrettung, die von ehrenamtlichen Crews mit privaten Schiffen durchgeführt werden, einen Sport- und Freizeitweck im Sinne der Schiffssicherheitsverordnung – in Abgrenzung zu beruflicher Tätigkeit – verfolgen (<https://verfassungsblog.de/zivile-seenotrettung-vor-deutschen-gerichten/>), und wenn nicht, welcher Zweck wird nach Ansicht der Bundesregierung mit Einsätzen, wie zum Beispiel dem der Mare Liberum (<https://mare-liberum.org/de/our-mission>), verfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Oktober 2019

Hinsichtlich der in Regel 1.2 Nummer 5 Kapitel 1 Teil 6 der Anlage 1a zu den §§ 6 und 6a der Schiffssicherheitsverordnung vorgesehenen Aus-

nahme für Kleinfahrzeuge (bis 100 BRZ), die nicht gewerblich zu Sport- und Freizeitzwecken eingesetzt werden, wird auf die Auslegung der Verwaltungsgerichte (VG Hamburg, Az.: 5 E 2040/19 und OVG Hamburg, Az.: 3 Bs 124/19) verwiesen. Gerichtsentscheidungen kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

- | | |
|--|---|
| 124. Abgeordnete
Heike Baehrens
(SPD) | Zu welchem Zeitpunkt wird das Planfeststellungsverfahren für die im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Vorhaben der Bundesstraße 10 von Gingen-Ost bis Geislingen-Mitte bzw. Geislingen-Mitte bis Geislingen-Ost voraussichtlich beginnen? |
| 125. Abgeordnete
Heike Baehrens
(SPD) | Bis wann ist mit dem sogenannten „Gesehenvermerk“ und der damit verbundenen Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Planungen des Weiterbaus der Bundesstraße 10 zwischen Gingen-Ost und Geislingen-Mitte bzw. Geislingen-Mitte und Geislingen-Ost zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Die Fragen 124 und 125 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg beabsichtigt, die überarbeiteten Entwurfsunterlagen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Oktober 2019 zur Erteilung des Gesehenvermerkes vorzulegen. Die Erteilung des Gesehenvermerkes wird vom BMVI im Anschluss zeitnah angestrebt.

Nach Erteilung des Gesehenvermerkes kann das Land Baden-Württemberg die Planfeststellungsunterlagen erstellen und das Planfeststellungsverfahren einleiten.

- | | |
|--|--|
| 126. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.) | Verstößt das Projekt „WiFi4EU“ nach Einschätzung der Bundesregierung wegen der erforderlichen Registrierung zur Nutzung eines WLAN-Zugangs gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zum Beispiel gegen Art. 7 Abs. 4, und welche Aktivitäten hat die Bundesregierung diesbezüglich mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und/oder Vertretern der EU-Kommission unternommen oder geplant? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. Oktober 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgen die Maßnahmen der EU-Kommission in Bezug auf das EU-Förderprogramm „WiFi4EU“ im Einklang mit geltenden EU-Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung) und der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

127. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand und Inhalt der Änderung der Luftverkehrs-Ordnung, um Verstöße gegen die Meldepflicht bei Treibstoffschnellablassen nach der EU-Verordnung (EU) Nr. 376/2014 in Verbindung mit der EU-Durchführungsverordnung 2015/1018 zukünftig ahnden zu können (Bundestagsdrucksache 19/4489)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Ein Konzept, das die Verfahren regelt, welche Behörden Kenntnis über die abgegebenen Meldungen erhalten sollen und wer die Auswertung und Nachverfolgung der Meldungen übernehmen soll, wird derzeit vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit den Luftfahrtbehörden der Länder abgestimmt. Auf dieser Basis soll die Änderung der Luftverkehrs-Ordnung erfolgen.

128. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Umfang haben die Betriebsleistungen (bitte in Zugkilometern angeben) des zweiten Fahrplanentwurfs des Deutschland-Takts im Zielzustand 2030 im Schienenpersonenverkehr unter der Maßgabe, dass alle Linien vollumfänglich im vorgesehenen Takt betrieben werden (also unabhängig vom unterstellten Marktmodell, bitte die Betriebsleistung, sofern möglich, nach vorgesehenen Produktkategorien A bis F differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2019**

Die Betriebsleistungen im Schienenpersonenverkehr werden derzeit im Zuge der verkehrlichen und wirtschaftlichen Bewertung des zweiten Gutachterentwurfs für den Zielfahrplan Deutschland-Takt betrachtet. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

129. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung zu ihrer Förderung – etwa aus ihrem Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ – der Nutzung von (auch eigenen) Fahrrädern durch Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien und -behörden zu Dienst- oder Fahrten von der bzw. zur Arbeitsstelle seit 2017, und welche Angaben macht die Bundesregierung über diesbezüglich schon gewährte oder ab 2020 geplante Gratifikationen an besonders fahrradaffine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der einzelnen Bundesministerien und -behörden (bitte aufschlüsseln nach Bundesressorts sowie Kosten der jeweiligen Maßnahmen bis zu 27 Einzelgaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2019**

Die Bundesregierung fördert die Nutzung von (Dienst-)Fahrrädern auf vielfältige Weise. Neben der Beschaffung, Bereitstellung und Wartung von (auch elektrisch unterstützten) Dienstfahrrädern fördert die Bundesregierung die Fahrradnutzung insbesondere durch infrastrukturelle Maßnahmen wie das Vorhalten sicherer Abstellmöglichkeiten sowie von Duschen und Umkleieräumen.

Die Bundesverwaltung beteiligt sich an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Primäres Ziel ist mehr Fitness im Alltag, positiver Nebeneffekt ist eine spürbare CO₂-Einsparung. Im vergangenen Jahr wurden von den 3 766 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 105 Bundesbehörden 2 068 756 km „erradelt“. Hierbei konnten rund 407 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Modelle des Jobrad-Leasings sind in Bundesbehörden nicht anwendbar, denn nach § 52 BHO dürfen Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes Sachleistungen und Dienste nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden. Gratifikationen für besonders fahrradaffine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten als Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz angesehen werden, da die finanzielle Förderung von einer körperlichen Tätigkeit abhinge, die mobilitätseingeschränkten Personen nicht bzw. nicht in gleichem Maße möglich ist.

Die aus den einzelnen Ressorts bzw. ihren Geschäftsbereichsbehörden gemeldeten Einzelmaßnahmen sind in der beigefügten Tabelle zusammengefasst.

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Maßnahme/n	Zeitraum	Anzahl geförderter Fahrräder/Personen	Fördervolumen
AA	Dienstfahräder für die Nutzung zu Dienstfahrten in andere Bundesbehörden	im gesamten erfragten Zeitraum	10 Fahrräder in Berlin 2 Fahrräder in Bonn	
AA	Dienstfahräder für die Nutzung zu Dienstfahrten in andere Bundesbehörden	seit 07/2019	in Berlin zusätzlich 10 Pedelecs	
BMAS	Bereitstellung von Fahrrad-Abstellplätzen (teilweise überdacht)	im gesamten erfragten Zeitraum	ca. 290 Abstellplätze	
BMAS	Bereitstellung Dienstfahräder	01.01.2017-31.12.2017	Anzahl der Dienstfahräder: 11	1.360,80 EUR (Ersatzbeschaf- fung von 3 Dienstfahrädern)
BMAS	1) Bereitstellung Dienstfahräder 2) MA*) dürfen die Akkus ihrer privaten Pedelecs im Büro aufladen	01.01.2018-31.12.2018	Anzahl der Dienstfahräder: 12	1) 879,75 EUR (Ersatzbe- schaffung von 1 Dienstfahrrad)
BMAS	1) Bereitstellung Dienstfahräder 2) MA dürfen die Akkus ihrer privaten Pedelecs im Büro aufladen	seit 01.01.2019	Anzahl der Dienstfahräder: 12	1) 1.812,14 EUR (Ersatz- beschaffung von 2 Dienst- fahrrädern)
BMAS	1) Bereitstellung Dienstfahräder 2) MA dürfen die Akkus ihrer privaten Pedelecs im Büro aufladen	ab 2020 geplant		
BAG	Bereitstellung von abschließbaren Fahrradstellplätzen/-räumen sowie Wasch- und Umkleieräumen	im gesamten erfragten Zeitraum	ca. 30 Abstellplätze	
BAuA	1) Bereitstellung Dienstfahräder 2) Bereitstellung von Fahrrad-Abstellplätzen (teilweise überdacht)	im gesamten erfragten Zeitraum	1) Anzahl der Dienstfahräder: 4 2) nicht beziffert	
BSG	Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen (teilweise überdacht/Fahrradkeller)	im gesamten erfragten Zeitraum	Anzahl nicht beziffert	
BSG	Beschaffung und Bereitstellung Dienstfahrrad (E-Bike)	01.01.2017-31.12.2017	Anzahl der Dienstfahräder: 1	3.199,00 EUR (Beschaffung Dienstfahrrad)
BSG	Bereitstellung Dienstfahrrad (E-Bike)	01.01.2018-31.12.2018	Anzahl der Dienstfahräder: 1	
BSG	1) Bereitstellung Dienstfahrrad (E-Bike) 2) Privatnutzung des dienstl. E-Bikes ermöglicht	seit 01.01.2019	Anzahl der Dienstfahräder: 1	
BSG	1) Bereitstellung Dienstfahrrad (E-Bike) 2) Privatnutzung des dienstl. E-Bikes ermöglicht	ab 2020 geplant		
BVAmt	Bereitstellung von Fahrrad-Abstellplätzen (teilweise überdacht)	im gesamten erfragten Zeitraum	ca. 160 Abstellplätze	
BVAmt	Bereitstellung Dienstfahräder	01/2018-12/2019	Anzahl der Dienstfahräder: 1	
BVAmt	Bereitstellung von Fahrrad-Abstellplätzen (teilweise überdacht)	ab 2020 geplant	ca. 160 Abstellplätze	

*) MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Maßnahme/n	Zeitraum	Anzahl geförderter Fahrräder/Personen	Fördervolumen
BMBF		01.01.2017-31.12.2017	24 Dienstfahrräder Nutzungszahl: 655	Kauf von Fahrrädern: ca. 4.000 EUR Wartung und Instandsetzung: ca. 1.000 EUR
BMBF		01.01.2018-31.12.2018	26 Dienstfahrräder Nutzungszahl: 682	Kauf von Fahrrädern: ca. 6.000 EUR Wartung und Instandsetzung: ca. 1.000 EUR bis Ende des Jahres geplanter Kauf von Fahrrädern: ca. 2.000 EUR Wartung und Instandsetzung: ca. 1.000 EUR
BMBF		seit 01.01.2019	aktuell (bis 25.09.2019): 24 Dienstfahrräder Nutzungszahl: 585	
BMBL	jährlich: Bewerben der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit"	im gesamten erfragten Zeitraum	aktuell: 4 Dienstfahrräder	
BMBL	Bereitstellung von Dienstfahrrädern			
BMF	Bereitstellung von Mietfahrrädern	01.01.2017-31.12.2017	9 Fahrräder / 1 Elektrofahrrad (inkl. Helme und Service) zur Miete für insges. 7 Monate	5.146,66 EUR
BMF	Bereitstellung von Mietfahrrädern	01.01.2018-31.12.2018	10 Fahrräder (inkl. Helme und Service) zur Miete für insges. 8 Monate	5.326,66 EUR
BMF	Bereitstellung von Mietfahrrädern	seit 01.01.2019	10 Fahrräder (inkl. Helme und Service) zur Miete (bis einschließlich September = 6 Monate)	4.072,00 EUR
Zoll	1) Schaffung von Duschmöglichkeiten 2) Schaffung von Fahrradparkplätzen	01.01.2017-31.12.2017		
Zoll	1) Schaffung von Duschmöglichkeiten 2) Schaffung von Fahrradparkplätzen	01.01.2018-31.12.2018		
Zoll	1) Teilnahme der Zollverwaltung an der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit 2019" 2) Erprobungskonzept "Dienstfahrräder in der Zollverwaltung" beim HZA Stuttgart 3) Prüfung: Einrichtung einer E-Bike- Ladestation	seit 01.01.2019	1) unbestimmt 2) zunächst 2 Pedelecs 3) noch keine abschließende Entscheidung	

*) MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Maßnahme/n	Zeitraum	Anzahl geförderter Fahrräder/Personen	Fördervolumen
BMFSFJ				
BMG	Bereitstellung von Dienstfahrrädern	im gesamten erfragten Zeitraum	Das BMG hat seit 2017: 11 Fahrräder, 4 E-Bikes Berlin: 9 Fahrräder, 3 E-Bikes Bonn: 2 Fahrräder, 1 E-Bike	
BMI	jährlich: Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit"	im gesamten erfragten Zeitraum	Teilnahme von 61 MA (2017) bzw. 35 MA (2018)	
BMI	1) Bereitstellen von Dienstfahrrädern 2) Möglichkeit der Privatnutzung von Dienstfahrrädern 3) Sicherheitschecks des ADFC und Fahrradcodierung durch Landespolizei	01.01.2017-31.12.2017	1) gesamtes BMI-Personal 3) 60 Personen	3) 1.765,50 EUR
BMI	1) Bereitstellen von Dienstfahrrädern 2) Möglichkeit der Privatnutzung von Dienstfahrrädern 3) Sicherheitschecks des ADFC und Fahrradcodierung durch Landespolizei	01.01.2018-31.12.2018	1) gesamtes BMI-Personal 3) 90 Personen	1) 3.000,00 EUR (durch Neukauf) 3) 1.551,50 EUR
BMI	1) Bereitstellen von Dienstfahrrädern 2) Möglichkeit der Privatnutzung von Dienstfahrrädern 3) Sicherheitschecks des ADFC und Fahrradcodierung durch Landespolizei	seit 01.01.2019	1) gesamtes BMI-Personal 3) 65 Personen	3) 1.605,00 EUR
BMI	3) Sicherheitschecks des ADFC und Fahrradcodierung durch Landespolizei Sicherheitschecks des ADFC und Fahrradcodierung durch Landespolizei	ab 2020 geplant		
BAMF	Fahrradcodierung durch Landespolizei Sicherheitschecks des ADFC und Fahrradcodierung durch Landespolizei	im gesamten erfragten Zeitraum		
BAMF	Teilnahme an jährlicher Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit"	01.01.2017-31.12.2017		
BAMF	Bau von 30 Fahrradstellplätzen an der Zentrale Nürnberg	seit 01.01.2019		
BAMF	1) Beschaffung von Dienstfahrrädern (E-Bike) für alle Liegenschaften für 2020 geplant			
BBR	2) Erweiterung von 10 zusätzlichen Stell- plätzen für Fahrräder an der Zentrale durchgeführt			
BDBOS	Bereitstellung von dienstlichen Fahrrädern jährlich: Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit"	01.01.2017-31.12.2017 im gesamten erfragten Zeitraum	0 / 9 - davon 2 E-Bikes ca. 500	0 entfällt

*) MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Maßnahmen	Zeitraum	Anzahl geförderter Fahrräder/Personen	Fördervolumen
BDBOS	Anschaffung von 5 zusätzlichen Fahrradständen á 6 Stellplätze	01.01.2018-31.12.2018	entfällt	900,00 EUR
BV	Kauf eines Dienstfahrrads	01.01.2017-31.12.2017	1	600 EUR
BV	Kauf eines Dienstfahrrads (E-Bike)	01.01.2018-31.12.2018	1	2.300 EUR
BV	Die 2017 und 2018 beschafften Dienst- fahrräder sind weiterhin im Gebrauch, werden gewartet und das E-Bike wird regelmäßig aufgeladen	seit 01.01.2019		ca. 100 EUR
BVA	Maßnahmenprogramm "Mit dem Rad zur Arbeit"	01.01.2017-31.12.2017	ca. 100 (nicht erfasst)	0
BVA	Maßnahmenprogramm "Mit dem Rad zur Arbeit"	01.01.2018-31.12.2018	ca. 105 TeilnehmerInnen	0
StBA (Dienststelle Wies- baden und Bonn)	1) "Mit dem Rad zur Arbeit" 2) Verleih von Fahrradhelmen, Luftpumpen und Fahrradreparatursets	01.01.2017-31.12.2017	1) 136 2) Anzahl nicht verifizierbar	1) 685 EUR 2) 420 EUR
StBA (Dienststelle Wies- baden und Bonn)	3) Fahrrad-Aktionsläufe 1) "Mit dem Rad zur Arbeit"	01.01.2018-31.12.2018	3) ca. 100 1) 163	3) 250 EUR 1) 765 EUR
StBA (Dienststelle Wies- baden und Bonn)	2) Fahrrad-Aktionsläufe 3) 2 Dienstfahrräder (ab 01.07.2018)	seit 01.01.2019	2) ca. 150 3) Anzahl nicht verifizierbar 1) ca. 150	2) 650 EUR 3) 600 EUR (300 EUR/Quartal) 1) 1.250 EUR
StBA (Dienststelle Wies- baden und Bonn)	1) Fahrrad-Aktionsläufe 2) 2 Dienstfahrräder		2) Anzahl nicht verifizierbar	2) 600 EUR
THW	1) Beschaffung zweier Diensträder für Dienstfahrten zwischen den zwei Liegenschaften in Bonn 2) Regelmäßige Information über das Vorhandensein der o.g. Dienstfahrräder 3) Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit" Beschaffung von Diensträdern für Dienstfahrten zwischen den zwei Liegenschaften in Bonn (zurzeit in Abstimmung) Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit"	01.01.2018-31.12.2018	1) am Standort Bonn: Anzahl Fahrräder: 2 3) 61 Teilnehmende bundesweit	1) nur Beschaffungskosten 3) keine zusätzlichen Kosten
THW		seit 01.01.2019	zusätzl. Beschaffung weiterer 5 (elektrisch unterstützter) Dienst- fahrräder	
ZITIS		ab 2020 geplant seit 01.01.2019	01.05.-31.08.2019: von ZITIS haben sich ca. 24 Pers. beteiligt	
BMJV	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	01/2017-12/2018	6 Dienstfahrräder zur allgemeinen Verfügung	
BMJV	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	seit 01.01.2019	8 Dienstfahrräder zur allgemeinen Verfügung	

*) MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Maßnahmen	Zeitraum	Anzahl geförderter Fahrräder/Personen	Fördervolumen
BfJ	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	01/2017-12/2018	4 Dienstfahrräder zur allgemeinen Verfügung	
BfJ	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	seit 01.01.2019	5 Dienstfahrräder zur allgemeinen Verfügung	
BGH	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	01/2017-12/2018	5 Dienstfahrräder zur allgemeinen Verfügung	
BGH	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	seit 01.01.2019	8 Dienstfahrräder zur allgemeinen Verfügung	
DPMA	Fahrradcheck/Technische Überprüfung von Fahrrädern	01.01.2017-31.12.2017	zur allgemeinen Verfügung Aktion vom 08.-19. Mai	
DPMA	Fahrradsicherheitstraining für Beschäftigte in Zusammenarbeit mit der JVB (3 Kurse; 07.-11. Oktober 2019)	seit 01.01.2019	Anzahl d. Teilnehmer nicht erfasst 36 Plätze	
GBA	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	01.01.2018-31.12.2018	1 Dienstfahrrad zur allgemeinen Verfügung	
GBA	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	seit 01.01.2019	1 Dienstfahrrad zur allgemeinen Verfügung	
BMZ	1) Wartung der Dienstfahrräder (Bonn) 2) Wartung der Dienstfahrräder (Berlin) 3) 2 neue Fahrräder 4) 10 Fahrradständer	01.01.2017-31.12.2017	1) insges. 10 Dienstfahrräder Bonn 2) insges. 10 Dienstfahrräder Berlin 3) MA des BMZ 4) MA, die mit ihrem Fahrrad zur Arbeit kommen	1) 1.188,69 EUR inkl. MwSt 2) 315,00 EUR inkl. MwSt 3) 920,00 EUR inkl. MwSt 4) 1.213,80 EUR inkl. MwSt
BMZ	1) Wartung der Dienstfahrräder (Bonn) 2) Wartung der Dienstfahrräder (Berlin)	01.01.2018-31.12.2018	1) insges. 10 Dienstfahrräder Bonn 2) insges. 10 Dienstfahrräder Berlin	1) 606,34 EUR inkl. MwSt 2) 583,00 EUR inkl. MwSt
BMZ	1) Anschaffung 8 Pedelec 2) Wartung der Dienstfahrräder (Bonn; Berlin prüft erst im Dezember 2019) 3) Vorhalten eines Werkzeugkoffers für kleinere Instandsetzungen an privaten Fahrrädern 4) Fahrradcheck der privaten Fahrräder (Bonn/Berlin)	seit 01.01.2019	1) 55 private Fahrräder 2) insges. 10 Dienstfahrräder Bonn 3) MA des BMZ; Nutzungsanzahl nicht bezieht 4) MA des BMZ; Nutzungsanzahl nicht bezieht	1) 19.924,09 EUR inkl. MwSt 2) 526,04 EUR inkl. MwSt 3) 537,70 EUR inkl. MwSt 4) 1.082,20 EUR inkl. MwSt
BMU	Vorhalten von E-Fahrrädern, sicheren, überdachten Abstellmöglichkeiten sowie Duschen und Umkleiden	im gesamten erfragten Zeitraum		
BMU	noch in der Abstimmung	ab 2020 geplant		

*) MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Maßnahme/n	Zeitraum	Anzahl geförderter Fahrräder/Personen	Fördervolumen
BMWi	jährlich: Unterstützung der Mitmach-Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit"	im gesamten erfragten Zeitraum		
BMWi	Vorhalten von sicheren, überdachten Abstellmöglichkeiten sowie Duschen und Umkleiden	im gesamten erfragten Zeitraum		
BMWi	Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstgänge (im Rahmen der Dienstfahrzeugverwaltung)	2001-2016	Dienstsitz Berlin: 12 Fahrräder, 2 Elektro-Fahrräder Dienstsitz Bonn: 5 Fahrräder, 3 Elektro-Fahrräder	Berlin: ca. 15.000 EUR Bonn: ca. 8.300 EUR
BMWi	Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstgänge (im Rahmen der Dienstfahrzeugverwaltung)	01.01.2017-31.12.2017	Dienstsitz Berlin: Wartungskosten Dienstsitz Bonn: Wartungskosten	Berlin: ca. 700 EUR Bonn: ca. 200 EUR
BMWi	Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstgänge (im Rahmen der Dienstfahrzeugverwaltung)	01.01.2018-31.12.2018	Dienstsitz Berlin: a) Beschaffung eines Falt-Rades, b) Leasingvertrag für ein Elektro- Lastenrad, c) Wartungskosten Dienstsitz Bonn: d) Wartungskosten a) Dienstsitz Berlin: Ersatzbeschaffung von 10 Fahr- rädern, b) Dienstsitz Bonn: Wartungskosten 16 Fahrräder	a) ca. 2.700 EUR, b) 388 EUR mtl. Leasingrate, c) ca. 700 EUR d) ca. 50 EUR a) ca. 8.000 EUR b) 30 EUR ca. 12.000 EUR
BMWi	Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstgänge (im Rahmen der Dienstfahrzeugverwaltung)	seit 01.01.2019	3 Fahrräder	ca. 2.000 EUR
Geschäftsbereich	Kauf von Fahrrädern, Fahrradreparatursets	01.01.2017-31.12.2017	3 Fahrräder	ca. 1.500 EUR
Geschäftsbereich	Kauf von Fahrrädern, Fahrradreparatursets	01.01.2018-31.12.2018	3 Kurse à 9 Beschäftigte	360,00 EUR
Geschäftsbereich	Kauf von Fahrrädern, Fahrradreparatursets	seit 01.01.2019		
nur DWD	Fahrradsicherheitstraining	seit 01.01.2019		
nur DWD	Fahrradsicherheitstraining	ab 2020 geplant	offen	

*) MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bundesministerium/ Bundesbehörde	Maßnahme/n	Zeitraum	Anzahl geförderter Fahrräder/Personen	Fördervolumen
BMVg	Bekanntmachung und Aufforderung zur Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ über das Intranet der Bundeswehr	jährlich seit 2015	jährlich nehmen über 1.000 Beschäftigte des BMVg teil	nicht bezifferbar
BMVg	Bereitstellung vorhandener Dienstfahrräder	aktuell	ca. 2.800 Dienstfahrräder	
BMVg	Kauf von Dienstfahrrädern	01.01.2017-31.12.2017	6 Dienstfahrräder	6.000,00 EUR
BMWi	keine	in gesamten erfragten Zeitraum		
BMZ	1) Wartung der Dienstfahrräder (Bonn) 2) Wartung der Dienstfahrräder (Berlin) 3) 2 neue Fahrräder 4) 10 Fahrradsländer	01.01.2017-31.12.2017	1) insges. 10 Dienstfahrräder Bonn 2) insges. 10 Dienstfahrräder Berlin 3) MA des BMZ 4) MA, die mit ihrem Fahrrad zur Arbeit kommen	1) 1.188,69 EUR inkl. MwSt 2) 315,00 EUR inkl. MwSt 3) 920,00 EUR inkl. MwSt 4) 1.213,80 EUR inkl. MwSt
BMZ	1) Wartung der Dienstfahrräder (Bonn) 2) Wartung der Dienstfahrräder (Berlin)	01.01.2018-31.12.2018	1) insges. 10 Dienstfahrräder Bonn 2) insges. 10 Dienstfahrräder Berlin	1) 606,34 EUR inkl. MwSt 2) 563,00 EUR inkl. MwSt
BMZ	1) Anschaffung 8 Pedelec 2) Wartung der Dienstfahrräder (Bonn; Berlin tritt erst im Dezember 2019) 3) Vorhalten eines Werkzeugkoffers für kleinere Instandsetzungen an privaten Fahrrädern 4) Fahrradcheck der privaten Fahrräder (Bonn/Berlin)	seit 01.01.2019	1) 55 private Fahrräder 2) insges. 10 Dienstfahrräder Bonn 3) MA des BMZ; Nutzungsanzahl nicht beziffert 4) MA des BMZ; Nutzungsanzahl nicht beziffert	1) 19.924,09 EUR inkl. MwSt 2) 526,04 EUR inkl. MwSt 3) 537,70 EUR inkl. MwSt 4) 1.082,20 EUR inkl. MwSt
BPA	Bereitstellung von 4 E-Bikes		Berlin: 3 E-Bikes Bonn: 1 E-Bike	

*) MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

130. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Kilometer neue Straßen, Schienen und Radwege sind aus Mitteln des Bundeshaushaltes jeweils in den Jahren von 2015 bis 2018 realisiert worden (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahren und Bund insgesamt sowie Thüringen), und wie sieht der Planungsstand für das Jahr 2019 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Jahr	Fertiggestellte Radwege bundesweit	Davon fertiggestellte Radwege in TH	Fertiggestellte Bundesautobahnen ¹⁾ bundesweit	davon fertiggestellte Bundesautobahnen ¹⁾ in TH	Fertiggestellte Bundesstraßen ²⁾ bundesweit	Davon fertiggestellte Bundesstraßen in TH
	km	km	km	km	km	km
2015	236,0	11,5	59,0	11,3	68,0	–
2016	130,7	2,1	7,5	–	25,0	–
2017	152,6	0,6	9,8	–	47,4	13,8
2018	149,9	0,4	51,3	–	67,8	–

1) Neubau

2) Neubau- und Erweiterung inkl. Ortsumgehungen

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Für den Bereich Schiene wurden in den Jahren von 2015 bis 2018 im Rahmen der Neu- und Ausbauten des Bedarfsplans bundesweit Strecken mit einer Gesamtlänge von rund 650 km fertiggestellt. Davon entfallen 200 km auf Strecken bzw. Streckenteile, die im Freistaat Thüringen liegen:

Jahr	km bundesweit	davon km in Thüringen
2015	114	35
2016	41	37
2017	213	74
2018	286	54

In den betreffenden Jahren wurden zudem Maßnahmen in wichtigen Knoten des Eisenbahnnetzes (Berlin, Erfurt, Mannheim) fertiggestellt, für die eine Angabe von Kilometern nicht möglich ist. Die Aufschlüsselung der fertiggestellten Kilometer auf Einzeljahre kann wegen der teilweise langen Bauzeiten einzelner Vorhaben zu einer verzerrten Statistik führen.

131. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mittel in Euro sind dieses Jahr ggf. zusätzlich neben den Soll-Ausgaben in den Haushaltstitel zum Erhalt und Neubau von Bundesfernstraßen eingestellt worden, und aus welchen anderen Haushaltstiteln speisten sich ggf. diese Zuflüsse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2019**

Aufgrund der Bewirtschaftung der Bundesfernstraßenmittel durch 16 Bundesländer und der hohen Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel untereinander kann erst mit der abschließenden Rechnungslegung dargestellt werden, welche Haushaltsmittel gegebenenfalls verstärkt worden sind und woher diese Verstärkungsmittel stammen. Deshalb kann die Frage erst nach Abschluss des Haushaltsjahres beantwortet werden.

Im Frühjahr eines jeden Jahres leitet das Bundesministerium der Finanzen die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zur Entlastung der Bundesregierung zu.

132. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wie viele gefährliche Annäherungen (AIRPROX) zwischen Luftfahrzeugen, die nach Instrumentenflugregeln (IFR), und Luftfahrzeugen, die nach Sichtflugregeln (VFR) flogen, hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren im An-/Abflugbereich des Flughafens Frankfurt gegeben, und von wem wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils verursacht (seitens des IFR- oder des VFR-Luftfahrzeugs)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. Oktober 2019**

Alle von Piloten und Fluglotsen gemeldeten gefährlichen Annäherungen (AIRPROX) werden in der „AIRPROX Evaluation Group (APEG)“ unter Leitung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) bewertet. Folgende Fälle im An-/Abflugbereich des Flughafens Frankfurt (IFR/VFR) wurden in der APEG behandelt:

- 2017: ein Fall bei einem Anflug zwischen IFR und VFR im Luftraum C.
- 2018: ein Fall im Anflug zwischen einem IFR-Flug und einer Drohne.
- 2019: ein Fall bei einem Anflug auf Landebahn 07 zwischen einem IFR- und einem VFR-Flug, ein Fall im Endanflug Landebahn 07 zwischen einem IFR- und einem VFR-Flug.

Alle Fälle wurden durch unerlaubtes Einfliegen in den freigabepflichtigen Luftraum C bzw. in die Kontrollzone durch den VFR-Flug ausgelöst.

133. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kilometer neue Straßen, Schienen und Radwege sind aus Mitteln des Bundeshaushaltes jeweils in den Jahren von 2011 bis 2014 realisiert worden, und wie hoch waren jeweils in den Jahren von 2012 bis 2018 die nicht abgerufenen Mit-

tel (bitte in Prozent und Euro aufschlüsseln) im Bundeshaushalt bei Neubauten von Schienengleisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2019**

Die Angaben zum Abruf der Investitionsmittel für den Bedarfsplan Schiene stellen sich bezogen auf die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel wie folgt dar:

Jahr	nicht abgerufen in Millionen Euro	nicht abgerufen in Prozent
2012	63	5 %
2013	145	12 %
2014	52	5 %
2015	77	7 %
2016	116	9 %
2017	0	0 %
2018	61	4 %

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 13 und 16 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10442 verwiesen.

134. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Fortschritte konnte die Bundesregierung bei der Erreichung ihres Ziels, die Marktreife alternativer Kraftstoffe für die Luftfahrt voranzutreiben (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/5155, S. 62), im vergangenen Jahr erreichen, und welche konkreten Maßnahmen zur Förderung alternativer Kraftstoffe für die Luftfahrt (Bio-Kerosin, Power to Liquid etc.) sieht die Bundesregierung für das kommende Jahr vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung von alternativen Kraftstoffen und strombasiertem Kerosin durch unterschiedliche Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel ist ein tragfähiger Markt für diese Treibstoffe.

National finanziert und fördert die Bundesregierung Forschungs- und Demonstrationsvorhaben in Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts, u. a. im Rahmen der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS). Strombasierte Kraftstoffe insbesondere für den Luftverkehr sind Bestandteil der Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Auf internationaler Ebene bestehen Initiativen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zu alternativen Flugkraftstoffen als wichtiges Mittel zur Reduzierung von Emissionen. Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Arbeiten der ICAO.

Das BMU unterstützt im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative ein Vorhaben zur Herstellung von strombasiertem Kerosin in Brasilien.

135. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Welchen besonderen/speziellen Herausforderungen bei der Umsetzung der für den Sektor Verkehr von der Bundesregierung festgesetzten Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 sieht sich die Bundesregierung im ländlichen Raum ausgesetzt?
136. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Wie will die Bundesregierung diese Herausforderungen angehen und lösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Die Fragen 135 und 136 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beinhalten Maßnahmen, welche die spezifischen Begebenheiten und Herausforderungen für Verkehrsteilnehmer im ländlichen Raum berücksichtigen. Hierzu zählen u. a. die Entlastung von Fernpendlern, der Ausbau der ländlichen Radverkehrsinfrastruktur sowie verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

137. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Wie will die Bundesregierung den geplanten Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität konkret für den ländlichen Raum mit Blick auf die langen Ladezeiten realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Der Masterplan Ladeinfrastruktur der Bundesregierung wird die Maßnahmen benennen, die notwendig sind, um in Deutschland bis zum Jahr 2030 ein flächendeckendes Netz an nutzerfreundlicher, leistungsfähiger und verlässlicher Ladeinfrastruktur für bis zu zehn Millionen E-PKW zu errichten und zu finanzieren. Der Bedarf an Ladeinfrastruktur im ländlichen Raum wird u. a. aus Daten zu Verkehrsströmen, der Verteilung von Fahrzeugen, der bereits existierenden Ladeinfrastruktur sowie Raumstrukturen (z. B. ländliche bzw. städtische Gebiete) ermittelt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/12584 verwiesen.

138. Abgeordneter
**Christian Kühn
(Tübingen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Ökostromanteil beim Bahnstrom jeweils in den Jahren von 2015 bis 2018, und wie hoch war dabei ggf. jeweils für die einzelnen Jahre der Anteil über sogenannte RECS-Zertifikate (Renewable Energy Certificate System)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG hatten erneuerbare Energien in den Jahren von 2015 bis 2018 folgende Anteile am Bahnstrommix:

- 2015: 42 Prozent,
- 2016: 42 Prozent,
- 2017: 44 Prozent,
- 2018: 57 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10121 verwiesen.

139. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, dass Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer im Gespräch am 19. Juni 2019 zwischen Vertretern der Bundesregierung und den anwesenden Betreibern für die PKW-Maut die Bitte an einen oder alle der Anwesenden gerichtet hat, dass dieser bzw. diese öffentlich erklärt bzw. erklären, dass auch er bzw. sie den Mautvertrag unbedingt bis Ende des Jahres 2018 abgeschlossen haben wollte bzw. wollten, und kann die Bundesregierung die übrigen Teilnehmer dieses Gesprächs benennen (www.spiegel.de/plus/verkehrsminister-andreas-scheuer-und-seine-rolle-beim-pkw-mautdebakel-a-00000000-0002-0001-0000-000166040408)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Es wird auf die Beantwortung von Bundesminister Andreas Scheuer der Mündlichen Frage 26 verwiesen (vgl. Plenarprotokoll der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2019, S. 39 bis 42).

An dem Gespräch am 19. Juni 2019 haben aus dem BMVI teilgenommen:

- Bundesminister,
- zuständiger Staatssekretär,
- Leiter der Leitungsabteilung.

Die externen Teilnehmer waren:

- André Laux, COO Kapsch TrafficCom AG,

- Klaus-Peter Schulenberg, CEO CTS Eventim AG,
- Alexander Ruoff, COO CTS Eventim AG,
- Dr. Michael Blum, Geschäftsführer autoTicket GmbH,
- Volker Schneble, Geschäftsführer autoTicket GmbH.

140. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Wie sind der aktuelle Planungs- und Projektstand beim Ausbau der Bundesstraße 175 im Bereich der Ortsumgehungen Groöbebersdorf, Frieönitz und Burkersdorf, Projektnummern des Bundesverkehrswegeplans 2030: B92/B175-G10-TH-T2/T3/T4-TH, und wann wird der Ausbau nach Auffassung der Bundesregierung fertiggestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Für die Ortsumgehungen Groöbebersdorf, Frieönitz und Burkersdorf werden von der Straßenbauverwaltung des Freistaats Thüringen zurzeit die Vorentwürfe erarbeitet und voraussichtlich noch in diesem Jahr genehmigt. Die zur Baurechtsherstellung erforderlichen Planfeststellungsverfahren werden voraussichtlich im Jahr 2020 beginnen. Darüber hinaus können derzeit keine Angaben über den jeweiligen Zeitpunkt der Baureife, des Baubeginns bzw. der Fertigstellung der einzelnen Ortsumgehungen erfolgen.

141. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Stand bei den vom Bundesverkehrsministerium angekündigten „Stiftungsprofessuren Radverkehr“ (www.adfc.de/neuigkeit/radverkehrs-unifach/), und werden alle Professuren wie geplant zum Sommersemester 2020 starten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2019**

Es wurden 33 Interessenbekundungen eingereicht. Davon wurden elf Interessenten zur Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen aufgefordert. Es ist vorgesehen, zunächst drei Hochschulen den Zuschlag mit Start zum Sommersemester 2020 zu erteilen. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar auf Bundestagsdrucksache 19/13176 verwiesen.

142. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bewertung lag der Einstellung der Containersuche des havarierten Schiffes MSC Zoe auf deutscher Seite, insbesondere aufgrund welcher im Mai 2019 vom Wasserstraöen- und Schifffahrtsamt (WSA) angekündigten „gemeinsamen Standards deutscher und niederländischer Behörden“ sowie welcher „Einschätzungen und Ergebnisse“ des Bergungsteams, zugrunde (www.ndr.de

/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/MSC-Zoe-Behoerden-ueberpruefen-Container-Bergung,msczie210.html), und welche Ergebnisse, insbesondere angesichts der nicht geborgenen Container mit und ohne Gefahrgut, lieferte das angekündigte „sehr professionelle Monitoring“ des Bergungsunternehmens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2019**

Wenngleich die eigentlichen Bergungsarbeiten durch das Bergungsunternehmen abgeschlossen sind, ist die Suche nach den verlorenen Containern der MSC Zoe noch nicht offiziell beendet. Der Bergungstätigkeit durch das Bergungsunternehmen schließt sich eine Überprüfung durch die zuständigen Behörden an. So wurden nach der Arbeit des Bergungsunternehmens im Suchgebiet im Zuständigkeitsbereich des WSA Emden durch das WSA-eigene Peilschiff mit Multibeampeilung noch 19 Hindernisse gefunden, die durch die Bergungsfirma geborgen wurden. Eine letzte Überprüfungseilung erfolgte im September 2019. Dabei konnte im Suchgebiet auf deutscher Seite trotz Einsatz modernster Technik kein Schifffahrtshindernis mehr detektiert werden. Das WSA Emden führt nun bis Mitte Oktober 2019 Recherchen durch, ob seitens der Fischereiflotte noch weitere Objekte in den deutschen Fanggebieten erkannt worden sind.

Eine offizielle Beendigung wird in Abstimmung zwischen dem WSA Emden und der zuständigen niederländischen Behörde erfolgen, nachdem alle abschließenden Überprüfungen durchgeführt worden sind und keine weiteren Bergungsaktivitäten mehr zu erwarten sind.

143. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Auf welche Förderprogramme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur können sich Kommunen im Jahr 2020 bewerben, und in welcher Höhe erfolgt eine Förderung (bitte die 14 größten Förderprogramme mit Fördersummen benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2019**

Für das Jahr 2020 besteht für die nachstehenden Förderprogramme des BMVI u. a. für die Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen. Da die Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen sind, beziehen sich die Angaben für 2020 teilweise auf den Haushalt für das Jahr 2019.

Lfd. Nr.	Förderprogramm	Gesamtförderermittel 2020
1	Flächendeckender Gigabit-Ausbau bis 2025: Derzeit Förderung in „weißen Flecken“ (Versorgung < 30 Mbit/s) Förderprogramm auch für „graue Flecken“ (Versorgung > 30 Mbit/s < 1 Gbit/s wird mit der EU-KOM gegenwärtig abgestimmt; geplanter Programmstart Anfang 2020)	900 Millionen Euro
2	GVFG-Bundesprogramm	665 Millionen Euro
3	Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (De-minimis)	202 Millionen Euro
4	Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur in Deutschland vom 13. Februar 2017	155 Millionen Euro
5	Förderrichtlinie Elektromobilität vom 9. Juni 2015, aktualisiert am 5. Dezember 2017	138 Millionen Euro
6	Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerinnen Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	125 Millionen Euro
7	Finanzhilfen des Bundes an die Länder zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände	25 Millionen Euro zzgl. 74 Millionen Euro Restmittel aus Vorjahren
8	Nationales Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) mit den Förderrichtlinien für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation vom 26. September 2016 sowie für Maßnahmen der Marktaktivierung vom 17. Oktober 2017	86 Millionen Euro
9	Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen, im gewerblichen oder kommunalen Einsatz befindlichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von 2,8 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro 3, 4 und 5 oder Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen	70 Millionen Euro
10	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“	53 Millionen Euro
11	Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr	51 Millionen Euro
12	Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t (schwere Kommunalfahrzeuge) der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV oder Euro 3, 4 und 5	30 Millionen Euro
13	Modernitätsfonds/mFUND Förderung neuer datenbezogener Anwendungen, Vernetzungsmöglichkeiten und Geschäftsfelder auf Basis bestehender/künftiger Daten aus dem Geschäftsbereich des BMVI für eine effizientere, sichere sowie umweltfreundlichere Mobilität 4,0 und Logistik	30 Millionen Euro
14	Richtlinie „5G Innovationswettbewerb im Rahmen der 5G-Strategie	22 Millionen Euro

144. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit neuer Frequenzbänder für die Nutzung von WiFi 6 nach dem IEEE-802.11ax- und 802.11ay-Standard, und bis wann plant sie, ein neues Frequenzspektrum für diesen Zweck einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 138 auf Bundestagsdrucksache 19/11515 verwiesen.

145. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Wie werden die konkreten Standorte für die 1 000 Basisstationen („5G-Masten“), die gemäß den Versorgungsaufgaben der Frequenzversteigerung 2019 auferlegt wurden (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181116_5G.html), bestimmt, und können die Betreiber diese Standorte eigenständig bestimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2019**

Gemäß der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz haben die Mobilfunknetzbetreiber 1 000 Basisstationen entsprechend dem flächenmäßigen Anteil am Bundesgebiet je Land bis zum 31. Dezember 2022 auszubauen. Sie sind in der Wahl der konkreten Standorte im Übrigen frei.

146. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)
- Mit Kosten in welcher Höhe und für welche Maßnahmen rechnet die Bundesregierung, um ihr Klimaschutzziel zur Errichtung von einer Million Ladepunkten zu verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. Oktober 2019**

Die Kosten der Errichtung von einer Million Ladepunkten bis zum Jahr 2030 sind nicht pauschal bezifferbar, da diese stark von Standort, technischer Ausgestaltung und Entwicklung abhängen. Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur alle Maßnahmen für eine ausreichende, verlässliche und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur für bis zu zehn Millionen E-Fahrzeuge bis 2030 zu benennen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 5 auf Bundestagsdrucksache 19/13024 verwiesen.

147. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung in Zusammenhang mit der bis zum 4. Oktober 2019 tagenden 40. Generalversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) einen Vorbehalt gegen den Abschnitt einer zum Beschluss anstehenden Resolution einlegen, der besagt, dass das CO₂-Kompensationsprogramm für den internationalen Luftverkehr CORSIA „die einzige globale marktori-

enterte Maßnahme“ sei (vgl. Working Paper A40-WP/59, Nummer 18), um den Fortbestand und ggf. die Ausweitung des europäischen Emissionshandels für den internationalen Luftverkehr nicht zu gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. Oktober 2019**

Finnland hat am Ende der 40. ICAO-Versammlung im Namen der EU-Mitgliedstaaten mit einer Erklärung darauf hingewiesen, dass Nummer 18 der Resolution zu CORSIA im Lichte der Chicago Convention und der Verpflichtung zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens zu lesen ist, was auch die Anwendung europäischer Maßnahmen beinhaltet. Diese Erklärung wird dem Protokoll der Versammlung angefügt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keinen Vorbehalt eingelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

148. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat sich die tagtägliche Bodenversiegelung von rund 58 Hektar in Deutschland (www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oe-ko-systeme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche-lexikon-part-2) auf die Treibhausgasbilanz zwischen 2014 und 2017 ausgewirkt, und wie viele Tonnen (CO₂), werden durch die für Siedlungs- und Verkehrszwecke zunehmend versiegelten Flächen freigesetzt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2019**

Die im nationalen Treibhausgasinventar berichteten Emissionen aus Verkehrs- und Siedlungsflächen betragen:

- für das Jahr 2014 3 550 kt,
- für das Jahr 2015 3 561 kt,
- für das Jahr 2016 3 636 kt und
- für das Jahr 2017 3 744 kt.

In der Kategorie Siedlungsflächen sind auch Truppenübungsplätze enthalten. Eine Aufschlüsselung nach Ländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

149. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen soll die Pestizid-Mengenreduktion um 75 Prozent erreicht werden (bitte Maßnahmen einzeln auflisten mit jeweils zu erreichender Reduktion), die Bundesumweltministerin Svenja Schulze bei der Vorstellung des Insektenschutzprogramms am 4. September 2019 in der Bundespressekonferenz angekündigt hat (vgl. Videoaufzeichnung der Bundespressekonferenz unter <https://youtu.be/kssvWgnYTKI?t=219>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Oktober 2019**

Die Mengenreduktion von 75 Prozent für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel wird durch ein Maßnahmenbündel auf der Grundlage des Aktionsprogramms Insektenschutz, das am 4. September 2019 vom Kabinett beschlossen worden ist, erreicht werden. Bezüglich glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist insbesondere auf Nummer 4.3 des Aktionsprogramms hinzuweisen.

150. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung das Glyphosatverbot, das laut Bundesumweltministerin Svenja Schulze erst zum 31. Dezember 2013 möglich ist, weil erst dann der Wirkstoff nicht mehr in der EU zugelassen sei (vgl. Videoaufzeichnung der Pressekonferenz unter <https://youtu.be/kssvWgnYTKI?t=219>), im Fall einer weiteren Zulassungserneuerung für Glyphosat demzufolge weiter verschieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Oktober 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es nach dem Jahr 2022 keine Mehrheit für eine Verlängerung der Glyphosatzulassung mehr gibt.

151. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2003 die jährliche Inverkehrbringungsmenge von pfandfreien Dosen mit weinhaltigen Getränken entwickelt, und inwieweit ist die gesetzliche Ausnahme vom Einwegpfand für weinhaltige Getränke in Getränkedosen nach Ansicht der Bundesregierung nach wie vor durch die geringe Marktmenge im Verhältnis zum Aufwand der Bepfandung (vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/011/1501179.pdf>) gerechtfertigt (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Oktober 2019**

Nach Informationen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) konnten für das Jahr 2003 noch keine quantifizierbaren Mengen an weinhaltigen Getränken in Dosen festgestellt werden. Bis zum Jahr 2016 wurde ein Anstieg des Dosenanteils auf 0,2 Prozent der abgefüllten weinhaltigen Getränke festgestellt. Dies entspricht einem abgefüllten Volumen von 3,8 Millionen Litern.

In der Frage wird Bezug genommen auf die Begründung der vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin vorgelegten Dritten Novelle der Verpackungsverordnung. Die getränkespezifische Ausnahme für Wein wird dort damit begründet, dass für diesen klar abgrenzbaren Teilbereich des Massengetränkemarktes Mehrwegalternativen nicht bzw. lediglich regional und sektoral begrenzt existieren und mit Blick auf die Marktstruktur in diesem Bereich der ökologische Nutzen einer Pfandpflicht in keinem angemessenen Verhältnis zum Aufwand der Umsetzung stünde. Die getränkespezifische Ausnahme unterscheidet dabei nicht zwischen verschiedenen Verpackungstypen. Die Ausnahmen von der Pfandpflicht werden von der Bundesregierung regelmäßig überprüft und neuen Erkenntnissen angepasst. Dies erfolgte zuletzt im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Verpackungsgesetzes. Auf eine Ausweitung der Pfandpflicht auf Wein bzw. weinhaltige Getränke wurde aufgrund der dargestellten Kosten-/Nutzen-Abwägung verzichtet.

152. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Welche Flexibilitäten stehen der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der EU-Lastenteilungsentscheidung bei Verfehlen der Treibhausgasminderungsziele bis 2020 zur Verfügung, und in welchem Umfang strebt die Bundesregierung die Nutzung der einzelnen Flexibilitäten an (bitte mit Begründung antworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2019**

Die EU-Lastenteilungsentscheidung (Entscheidung Nr. 406/2009/EG, kurz ESD) legt auch die Rahmenbedingungen für Flexibilitäten bei Überschreiten der Emissionszuweisungen bis 2020 fest. Flexibilitätsoptionen gemäß ESD sind:

1. Verschiebung eigener jährlicher Emissionszuweisungen auf vorherige oder folgende Jahre (Art. 3 Abs. 3 ESD),
2. Ankauf ungenutzter Emissionszuweisungen anderer Mitgliedstaaten (Art. 3 Abs. 4 und 5 ESD),
3. Ankauf internationaler Projektgutschriften (Art. 5 ESD).

Die erstgenannte Flexibilität wurde bis zum Jahr 2018 genutzt: Die Überschüsse der Jahre von 2013 bis 2015 haben die Defizite der Jahre von 2016 bis 2018 ausgeglichen.

Da Deutschland ab dem Jahr 2019 keine überschüssigen Emissionszuweisungen aus den vorherigen Jahren mehr hat, werden die fehlenden Emissionszuweisungen der kommenden Jahre mit den anderen Flexibilitätsoptionen auszugleichen sein.

153. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung in einem Emissionshandelssystem mit Festpreis (S. 4 der vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030) die mengenmäßige Begrenzung der CO₂-Emissionen sichergestellt werden, durch die der Marktmechanismus nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts „überhaupt erst in Gang gesetzt“ (1 BvR 2864/13) wird und ohne die das Emissionshandelssystem nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts „funktionslos“ (ebd.) wäre, und als welche Art von Steuer oder Abgabe klassifiziert die Bundesregierung die Veräußerungsentgelte für Zertifikate in einem solchen Emissionshandelssystem (bitte mit Begründung antworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Klimaschutzprogramm zur CO₂-Bepreisung für ein nationales Emissionshandelssystem entschieden. Danach soll ein staatliches Bewirtschaftungssystem für eine knappe Ressource geschaffen werden. Zum Eintrag von Emissionen in die Luft ist demnach nur noch befugt, wer ein entsprechendes Emissionszertifikat erwirbt. Das Konzept orientiert sich insoweit an dem bereits bestehenden europäischen Emissionshandelssystem. Bei den Erlösen aus einem solchen System handelt es sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht um Steuern, sondern um eine nichtsteuerliche Abgabe, die sich auf die Sachgesetzgebungskompetenz des Bundes für die Luftreinhaltung stützt. Diese grundsätzliche Unterscheidung von einer Steuer wird nicht dadurch grundlegend in Frage gestellt, dass der Emissionshandel mit einer stufenweisen Übergangsphase verbunden wird, die zunächst bestimmte Preise vorsieht.

154. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung nach ihren Kenntnissen bestätigen, dass der tschechische Entwurf eines Nationalen Energie- und Klimaplanes (NECP) für den Zeitraum von 2021 bis 2030 den Ausbau des Atomkraftanteils an der Stromproduktion von 29 Prozent im Jahre 2016 auf bis zu 58 Prozent im Jahre 2040 vorsieht (vgl. https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/ec_courtesy_translation_cz_necp_0.pdf), und inwiefern wird sich die Bundesregierung im Rahmen der von der Tschechischen Republik gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2018/1999 eingeleiteten regionalen Konsultation mit einer eigenen

Stellungnahme zu diesem Entwurf äußern (ggf. bitte möglichst konkrete inhaltliche Angaben; vgl. www.mpo.cz/cz/energetika/strategie-a-koncepci-dokumenty/regionalni-konzultace-k-vnltrostatnimu-planu-cr-v-oblasti-energetiky-a-klimatu--249105/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Oktober 2019**

In der von der Europäischen Kommission angefertigten Übersetzung des Entwurfs des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplane der Tschechischen Republik (https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/ec_courtesy_translation_cz_necp_0.pdf) ist auf den Seiten 14, 42, 64 dargelegt, dass der Kernenergieanteil an der Bruttostromerzeugung in der Tschechischen Republik im Jahr 2016 einen Anteil von 29 Prozent betragen hat und im Jahr 2040 46 bis 58 Prozent betragen soll. Die Bundesregierung plant, sich gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung über ein Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz zum Entwurf des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplane der Tschechischen Republik in Form einer Stellungnahme, die es noch zu erstellen gilt, zu äußern.

155. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Warum ist es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen notwendig, eine Differenzierung nach Deponieklassen in den Antworten zu den Fragen 2, 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/12520) nicht vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Oktober 2019**

Für die Beantwortung der Fragen 2, 4 und 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12520 wurden Daten aus der Bundesstatistik zugrunde gelegt. Die für eine Bundesstatistik gemachten Angaben unterliegen der Geheimhaltung nach § 16 Absatz 1 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes. Einzelangaben in einer Tabelle dürfen dem Betroffenen, hier also der Deponie und damit dem jeweiligen Anlagenbetreiber, nicht zugeordnet werden können.

Die Deponieklassen in Sachsen mussten daher zusammengefasst werden und die Restvolumina der einzelnen Deponien durften nicht ausgewiesen werden.

156. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Warum ist es der Bundesregierung nicht möglich, bezüglich der Kontrolle von Abfalltransporten (Bundestagsdrucksache 19/12520, Antwort zu Frage 10) Erkundigungen bei den sächsischen Behörden einzuholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Oktober 2019**

Zum gestellten Sachverhalt lagen der Bundesregierung keine Informationen vor, da der Vollzug der abfallrechtlichen Regelungen, zu denen auch die Abfalltransporte zählen, nach der verfassungsmäßigen Kompetenzzuweisung den Ländern obliegt, die diese eigenverantwortlich erfüllen. Die Bundesregierung hat hier keine Kontrollrechte gegenüber den Ländern und die jeweiligen Länder haben keine Berichtspflichten an den Bund. Sollten die angefragten Informationen weiterhin von Interesse sein, empfiehlt die Bundesregierung, sich direkt mit den sächsischen Abfallbehörden in Verbindung zu setzen.

157. Abgeordneter
Dr. Martin Neumann
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU), den der SRU im Rahmen seines am 25. September 2019 veröffentlichten Sondergutachtens „Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik“ vorgelegt hat und der beinhaltet, Gesetze künftig auf ihre Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit hin zu prüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Oktober 2019**

Soweit die Fragestellung davon ausgeht, dass Gesetzentwürfe bislang nicht auf ihre Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit hin geprüft werden und dass dies daher eine aktuelle Forderung aus dem Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) „Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik“ sei, liegt offenbar ein Missverständnis vor.

Bereits heute bedürfen Gesetzentwürfe der Bundesregierung einer Nachhaltigkeitsprüfung, die auch Fragen der Generationengerechtigkeit umfasst. Für alle Regelungsvorhaben der Bundesregierung muss das federführende Ressort gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) prüfen und in der Begründung zum Regelungsvorhaben darstellen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung hat. Bezugspunkt für die Prüfung sind die Prinzipien, Indikatoren und Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Parlamentarische Beirat des Deutschen Bundestages für nachhaltige Entwicklung prüft diese Darlegungen im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren und fordert gegebenenfalls Nachbesserungen ein.

Das SRU-Gutachten knüpft hieran an und macht verschiedene Vorschläge für eine Stärkung der Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit in der Gesetzgebung.

Die damit angestoßene Debatte wird begrüßt, diese ist jedoch vor allem im parlamentarischen Raum zu führen.

Seitens der Bundesregierung wird eNAP („elektronische Nachhaltigkeitsprüfung“), ein IT-Tool zur Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen, als ein möglicher Anknüpfungspunkt gesehen.

158. Abgeordnete
Judith Skudelný
(FDP)
- Kann es nach Auffassung der Bundesregierung durch das geplante Verbot von Einwegtragetaschen zu Substitutionsverhalten mit negativen Umweltauswirkungen kommen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant das BMU, um diesem ökologisch negativen Substitutionsverhalten entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. Oktober 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem leichte Kunststofftragetaschen mit Wandstärken von 15 bis 50 Mikrometern verboten werden sollen. Mit dem Verbot soll der Verbrauch von Einwegprodukten aus Kunststoffen reduziert und somit zur Abfallvermeidung sowie zur Reduktion eines „Litterings“ solcher Artikel beigetragen werden. Die Ausnahme von sehr leichten Kunststofftragetaschen mit Wandstärken unter 15 Mikrometern soll dazu dienen, ökologisch kontraproduktive Substitutionseffekte hin zu materialintensiven Verpackungen zu vermeiden sowie der Zunahme von Lebensmittelabfällen entgegenzuwirken.

Das BMU empfiehlt und fördert grundsätzlich die Verwendung von Mehrwegverpackungen. Dies geschieht unter anderem durch Rechtsetzung z. B. im Rahmen des Verpackungsgesetzes, durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Mehrwegförderung, im Rahmen des Runden Tisches zur Vermeidung von Verpackungsabfällen oder durch Selbstverpflichtungen der Getränkeindustrie. Mit Blick auf Einwegtragetaschen aus anderen Materialien als Kunststoffen wird das Bundesumweltministerium prüfen, ob Maßnahmen zur Reduzierung ihres Verbrauchs erforderlich sind.

159. Abgeordnete
Judith Skudelný
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Umweltverbände NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V. (www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/abfallpolitik/150905_fag_plastiktueten.pdf) und WWF Deutschland (<https://blog.wwf.de/plastiktueten-verbieten/>), dass es durch das geplante Verbot von Einwegtragetaschen zu einem Substituierungsverhalten durch andere Tragetaschen kommen kann, welches in der Folge zu einer höheren Umweltbelastung aufgrund schlechterer Ökobilanz führt, und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert die Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Oktober 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem leichte Kunststofftragetaschen verboten werden sollen. Mit dem Verbot sollen Einträge dieser schwer abbaubaren Einwegkunststoffe in die Umwelt reduziert

und soll zur Abfallvermeidung beigetragen werden. Die Ausnahme von sehr leichten Kunststofftragetaschen mit Wandstärken unter 15 Mikrometern soll dazu dienen, ökologisch kontraproduktive Verpackungen zu vermeiden. Mit Blick auf Einwegtragetaschen aus anderen Materialien als Kunststoffen wird das BMU prüfen, ob Maßnahmen zur Reduzierung ihres Verbrauchs erforderlich sind.

Die Bundesregierung tritt für die konsequente Förderung des Mehrweggedankens ein. Dies geschieht unter anderem durch Rechtsetzung, z. B. im Rahmen des Verpackungsgesetzes, durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Mehrwegförderung, im Zuge des Runden Tisches zur Vermeidung von Verpackungsabfällen oder durch Selbstverpflichtungen zum Einsatz von Mehrweggetränkeverpackungen in weiten Teilen der Getränkeindustrie.

160. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Bis zu wie viel Prozent Kunststoffanteil, um beispielsweise eine höhere Reißfestigkeit zu erreichen, handelt es sich nach dem Referenten Entwurf des ersten Gesetzes zur Änderung des Verpackungsgesetzes um eine Tragetasche, welche nicht unter das Verbot von Einwegtragetaschen fällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Oktober 2019**

Die Europäische Richtlinie (EU) 2015/720, auf welcher der Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes beruht, hat die Verringerung des Verbrauchs leichter Kunststofftragetaschen zum Ziel. Die Richtlinie definiert Kunststofftragetaschen als „Tragetaschen mit oder ohne Tragegriff aus Kunststoff“ und in diesem Kontext Kunststoff als „ein Polymer im Sinne von Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, (...) das als Hauptstrukturbestandteil von Tragetaschen dienen kann“. Eine Verbotregelung, die auch Tragetaschen erfasst, denen lediglich ein Kunststoffanteil zur Erhöhung der Reißfestigkeit zugesetzt würde, wäre damit europarechtlich nicht zulässig.

161. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Welche Staaten sind der Bundesregierung bekannt, die ihre Energie- und Klimapolitik mit dem Verweis auf Deutschland als Vorbild geändert haben, und welche energiepolitischen Maßnahmen haben diese Staaten mit dem ausdrücklichen Verweis auf das deutsche Vorbild ergriffen (bitte Aufzählung der Staaten mit den unter Verweis auf Deutschland ergriffenen Maßnahmen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2019**

Die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in Deutschland hat insbesondere die EU-Gesetzgebung beeinflusst.

Eine engagierte Energie- und Klimapolitik ist inzwischen für alle EU-Mitgliedstaaten aufgrund der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 verbindlich. Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen im Rahmen von Nationalen Energie- und Klimaplänen eigene Maßnahmen und Ziele formulieren, die zur Erreichung von gemeinsamen EU-Zielen beitragen.

Wie durch die Energiewende in Deutschland ist der Ausbau erneuerbarer Energien in den letzten Jahren auch weltweit enorm vorangekommen. Wie beispielsweise dem Bericht „Global Trends in Renewable Energy Investment (GTR)“ der Frankfurt School of Finance & Management zu entnehmen ist, hat sich die installierte Kapazität erneuerbarer Energien weltweit innerhalb eines Jahrzehnts vervierfacht: von 414 Gigawatt (GW) auf 1 650 GW. Die weltweite Investitionssumme (ohne große Wasserkraft) übersteigt 2,5 Billionen US-Dollar, wovon 272,9 Milliarden US-Dollar auf das Jahr 2018 entfallen. Deutschland wird dabei weltweit als ein Vorreiterland anerkannt, sowohl hinsichtlich der Fördermechanismen für erneuerbare Energien als auch wegen der hierdurch beförderten Technologieentwicklung.

Weltweit haben insbesondere die Einführung von Einspeisevorrang und Einspeisetarifen für erneuerbare Energien zahlreiche Nachahmer gefunden. In über 80 Staaten wurden Einspeisetarife eingeführt. Details dazu, welche Staaten welche Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien ergriffen haben, ergeben sich aus dem „Renewables 2019 Global Status Report“ von REN21 auf S. 66 ff. Welche Staaten im Einzelnen in ihren Gesetzesbegründungen einen Verweis auf Deutschland als Vorbild genommen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Ein aktuelles Beispiel für die Tatsache, dass ein Staat energiepolitische Maßnahmen nach deutschem Vorbild ergreift, ist jedoch die Einführung von Energieeffizienznetzwerken für Unternehmen, die gerade in der Türkei vorbereitet wird.

Auch der den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ entsprechende und mit den Eckpunkten für ein Klimaschutzprogramm 2030 durch die Bundesregierung beschlossene Kohleausstieg in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 hat weltweit Beachtung gefunden, insbesondere auch die damit verbundene aktive, regional ausgerichtete Strukturpolitik. Im September 2019 ist Deutschland der internationalen, sogenannten „Powering Past Coal Alliance“, die bislang 80 nationale Regierungen sowie Regionen und Unternehmen umfasste, beigetreten. Als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt sendet Deutschland mit dem Kohleausstieg und dem Beitritt zur Allianz ein starkes Signal für ambitionierten Klimaschutz auf der internationalen Ebene.

162. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Studie „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping und zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit

(REFOPLAN 2017 FKZ 3717511020)“, die im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt wurde, in vollem Umfang veröffentlicht (ein Kurzbericht mit dem Titel „Treibstoffschnellablass aus Luftfahrzeugen; Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit“ wurde vom Umweltbundesamt bereits im Mai 2019 herausgegeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Oktober 2019**

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist noch nicht abgeschlossen. Die entsprechenden Schritte dazu finden derzeit statt. Ein Veröffentlichungsdatum für den Endbericht steht noch nicht fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

163. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit einer Einigung zur Aufteilung der zweiten Tranche zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in Höhe von 500 Millionen Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu rechnen, und auf welche Einzelpläne und Haushaltstitel werden sich die Mittel verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister
vom 8. Oktober 2019**

Nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung sollen mit dem Haushalt 2020 weitere 500 Millionen Euro zur Förderung von Künstlicher Intelligenz zur Verfügung gestellt werden. Gegenwärtig werden regierungsinterne Gespräche über Schwerpunktsetzungen bei der Verteilung der Mittel geführt.

164. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang und wofür wurden bisher Mittel für den DigitalPakt Schule von den Bundesländern abgerufen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 7. Oktober 2019**

Der Abruf von Mitteln aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ erfolgt, „sobald sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden“ (§ 11 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, im Folgenden kurz VV). Erforderlich ist eine Zahlung, wenn eine (Teil-)Leistung erbracht, gegebenenfalls abgenommen ist, eine entsprechende (Teil-)Rechnung des Leistungserbringers vorliegt und diese von der Stelle des Landes nach den jeweiligen Regelungen des Landeshaushaltsrechts geprüft ist. Die Länder übersenden dem Bund gemäß § 12 Absatz 2 VV halbjährlich Meldungen zum Mittelabruf.

Bisher sind erste Fördervorhaben zwar bewilligt, aber nicht abgeschlossen. Daher wurden bis zum 30. Juni 2019 als vereinbarten Stichtag für Meldungen keine Mittel aus dem Sondervermögen abgerufen.

- | | |
|---|--|
| 165. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann wird der Nationale Bildungsrat, dessen Einrichtung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart wurde, seine Arbeit aufnehmen (falls kein Datum genannt werden kann, bitte die Gründe darlegen)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 7. Oktober 2019**

Bund und Länder werden gemeinsam über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstattung des Nationalen Bildungsrates entscheiden. Sie führen dazu seit August 2018 intensive Gespräche. Die Einrichtung des Nationalen Bildungsrates wird nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Gespräche durch ein gemeinsames Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern voraussichtlich im Jahr 2020 vereinbart.

- | | |
|---|--|
| 166. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Vorstellungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Besetzung der beiden Kommissionen sowie zu Beschluss- bzw. Vetomöglichkeiten des Nationalen Bildungsrates (vgl. www.tagesspiegel.de/wissen/reform-der-km-k-das-lange-warten-auf-den-grossen-wurf-in-der-schulpolitik/25027456.html)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 8. Oktober 2019**

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vorgegeben, soll der Nationale Bildungsrat nach dem Vorbild des Wissenschaftsrates eingerichtet werden. Der Koalitionsvertrag legt ferner fest, dass Bund und Länder gemeinsam über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstattung des

Nationalen Bildungsrates entscheiden. Bund und Länder führen dazu seit August 2018 intensive Gespräche.

Dem Muster des Wissenschaftsrates entsprechend würde der Bildungsrat aus einer Bildungskommission und einer Verwaltungskommission bestehen, die gemeinsam eine Vollversammlung bilden. Die Bildungskommission würde aus Wissenschaftsvertreterinnen und -vertretern, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Praktikerinnen und Praktikern gebildet, während der Verwaltungskommission die von den Regierungen von Bund und Ländern bzw. den kommunalen Spitzenverbänden entsandten Mitglieder angehörten.

Insbesondere die Fragen der Abstimmungsmodalitäten sind derzeit Gegenstand der Bund-Länder-Gespräche, deren Ergebnissen nicht vorgegriffen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

167. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern treffen die Vorwürfe zu, welche in einer Petition gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Bezug auf die Aushöhlung der ehrenamtlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten am entwicklungspolitischen Bildungs- und Praktikumsprogramm ASA erhoben werden (siehe www.change.org/p/bundesministerium-f%C3%BCr-wirtschaftliche-zusammenarbeit-und-entwicklung-bmz-erhalt-zivil-gesellschaftlicher-mitbestimmung-in-der-entwicklungszusammenarbeit?recruiter=666698873&utm_source=share_petition&utm_medium=abi_gmail&utm_campaign=address_book&recruited_by_id=6e136e00-de17-11e6-b5f1-07e08f604836, bitte auf jeden einzelnen Vorwurf eingehen), und inwiefern steht dies im Widerspruch zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 188 auf Bundestagsdrucksache 19/11401 in derselben Sache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. Oktober 2019**

Die Vorwürfe, die in o. g. Online-Petition erhoben werden, sind nicht zutreffend. Die eingeleiteten Reformschritte im ASA-Programm stehen daher nicht im Widerspruch zur Beantwortung Ihrer Frage 188 auf Bundestagsdrucksache 19/11401.

Die Einbindung engagierter Ehemaliger in die Programmgestaltung ist eine wertvolle Tradition des ASA-Programms, die im Zuge des Reformprozesses nachdrücklich erhalten und zukünftig gefördert werden soll, u. a. durch:

- die maßgebliche Mitgestaltung der Begleitseminare durch engagierte ehemalige Teilnehmende als Tutorinnen und Tutoren,
- die Teilnahme an den zentralen Auswahlprozessen (Auswahl der Projektplätze und Stipendienvergabe),
- Repräsentation gewählter ehemaliger Teilnehmender im ASA-Programmbeirat (PB).
- ein jährliches Treffen der ehemaligen Teilnehmenden, das der Reflexion zu entwicklungspolitischen Fragestellungen und der Weiterentwicklung des ASA-Programms sowie der Vernetzung unter den Ehemaligen dient.

Die am ASA-Programm beteiligten Akteure wurden in die Konsultationen des aktuellen Reformprozesses regelmäßig einbezogen, zuletzt während einer eintägigen Netzwerkveranstaltung, die am 9. September 2019 in Berlin stattfand und zu der alle gewählten Mitglieder der Gremien sowie weitere an der Programmumsetzung Beteiligte (u. a. Alumni) eingeladen waren.

Auf andere Gesprächsangebote wurde nicht eingegangen. So musste die letzte Sitzung der Programmkommission im zweiten Quartal 2019 mangels ausreichender Teilnahmezusage (lediglich eine Person von Seiten der Ehrenamtlichenvertretung) abgesagt werden. Eine Einladung der Engagement Global gGmbH, die Ehemaligen des ASA-Programms zu Unterstützungsangeboten entwicklungspolitischen Engagements zu beraten, ist nach aktuellem Stand unbeantwortet.

Am 25. Oktober 2019 findet die nächste Sitzung des Programmbeirates statt, zu der erneut auch die gewählten Ehemaligenvertreterinnen und -vertreter eingeladen sind.

168. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung, insbesondere da sie derzeit dem Ausschuss für Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit (CODE-Ausschuss) der Weltbank vorsitzt, für eine Reform des Beschwerdemechanismus (Inspection Panel) ein, die diesem sowohl ermöglicht, eigenständig die von ihm gemachten Empfehlungen auf Umsetzung zu prüfen als auch bei Bedarf als Schlichtungsstelle aufzutreten, und welchen Stand hat die Reform des Beschwerdemechanismus insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 8. Oktober 2019**

Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Diskussion im Aufsichtsrat und im CODE-Ausschuss für eine ambitionierte und möglichst weitreichende Reform des Beschwerdemechanismus der Weltbank ein. Dabei legt die Bundesregierung besonderen Wert auf die Überprüfung der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen und die Schaffung einer Streit-schlichtungsfunktion. Trotz sehr unterschiedlicher Positionen im CODE-Ausschuss wird eine Einigung vor Beginn der Jahrestagung von Internationalem Währungsfonds und Weltbankgruppe angestrebt. Im Übrigen

wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 106 auf Bundestagsdrucksache 19/10535 verwiesen.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 19/13638 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Professuren bzw. Forschungsprojekte, die im Zusammenhang mit dem Bau und [der] Optimierung von Technik und Material für Kraftfahrzeuge, von Infrastruktur und Verkehrslenkung für den Kraftfahrzeugverkehr stehen, wurden von 2009 bis heute durch Bundesmittel in welcher Höhe gefördert (bitte einzeln mit Förderbetrag und -zeitraum auflisten)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Zwischenzeitlich wurden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weitere 645 einschlägige Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 134 144 120 Euro nachgemeldet. Eine Auflistung dieser Projekte findet sich in den beigefügten Tabellen.

Insgesamt förderte bzw. fordert die Bundesregierung damit im angefragten Zeitraum von 2009 bis heute 4 983 Forschungsprojekte, die im Zusammenhang mit Bau und Optimierung von Technik und Material für Kraftfahrzeuge, von Infrastruktur und Verkehrslenkung für den Kraftfahrzeugverkehr stehen. Das Fördervolumen dieser Projekte beträgt insgesamt 2 188 689 244 Euro.

Projekt	Ministerium	Projektlaufzeit		Summe
Sächsisches Textilforschungsinstitut, Chemnitz	BMWi	01.11.2012	31.10.2014	248.000,00 €
KIT, Technische Chemie / Chemische Technik	BMWi			214.200,00 €
KIT, Technische Chemie / Chem. Technik, Katalyse	BMWi	01.10.2014	30.09.2016	202.970,00 €
KIT, Technische Chemie / Chemische Technik	BMWi			188.960,00 €
KIT, Technische Chemie / Chem. Technik, Katalyse	BMWi	01.01.2017	30.04.2019	145.280,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi			227.380,00 €
RWTH Aachen, Technische Verbrennung	BMWi	01.08.2017	30.06.2020	107.130,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			170.030,00 €
TU Darmstadt, Reaktive Strömungen, Messtechnik	BMWi	01.09.2017	31.08.2019	192.260,00 €
TU Berlin, Land-u. Seeverkehr / Verbrennungskraftm.	BMWi	01.09.2017	29.02.2020	261.680,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi			249.900,00 €
KIT, Technische Thermodynamik	BMWi	01.05.2018	30.04.2020	199.340,00 €
TU Chemnitz, Werkstoffwissen. / Oberflächentechnik	BMWi	01.06.2018	31.05.2020	241.130,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.10.2018	30.09.2020	249.910,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.01.2019	31.12.2020	248.160,00 €
FhG Keramische Technologien/Materialdiag., Dresden	BMWi	01.05.2019	30.04.2021	258.430,00 €
RWTH Aachen, Stromrichtertechnik, Elektr.Antriebe	BMWi	01.03.2013	28.02.2015	223.550,00 €
U Hannover, Antriebssysteme, Leistungselektronik	BMWi	01.03.2013	30.06.2015	156.700,00 €
U Hannover, Antriebssysteme, Leistungselektronik	BMWi	01.03.2013	30.06.2015	191.400,00 €
U Magdeburg, Elek.Energiesyst./Leistungselektronik	BMWi	01.03.2013	30.06.2015	183.469,95 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.03.2013	30.04.2015	180.250,00 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi			157.950,00 €
RWTH Aachen, Eisenhüttenkunde / Eisenhüttenkunde	BMWi			373.377,41 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.05.2015	31.10.2018	261.150,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi			184.350,00 €
RWI, Wirtschaftsforschung, Essen	BMWi	01.05.2015	31.07.2018	184.050,00 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi			166.250,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi			550.381,83 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsmesstechn., Qualitätss.	BMWi			39.419,75 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi	01.06.2015	31.05.2018	14.500,00 €
RWTH Aachen, Schweißtechnik, Fügetechnik	BMWi			331.750,00 €
RWTH Aachen, Bildsame Formgebung	BMWi			292.250,00 €
RWTH Aachen, Mensch-Maschine-Interaktion	BMWi			68.997,73 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.09.2010	30.11.2013	220.500,00 €
FhG Zuverlässigkeit u. Mikrointegration, Berlin	BMWi	01.04.2010	30.09.2013	229.870,00 €
U Freiburg, Mikrosystemtechnik / Aufbau-u. Verb.t.	BMWi			150.400,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.12.2010	30.09.2013	174.800,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2011	31.01.2014	198.650,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.08.2010	31.05.2014	263.950,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.08.2010	31.08.2013	180.450,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr. / Maschinenelemente	BMWi	01.11.2010	31.10.2013	215.364,60 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.06.2012	31.05.2015	259.900,00 €
DLR, Aerodynamik, Strömungstechnik, Braunschweig	BMWi	01.11.2010	28.02.2015	216.690,00 €
U Siegen, Fluid-u. Thermodynamik/Strömungstechnik	BMWi			76.368,80 €
TU Berlin, Mechanik / Mechatron. Maschinendynamik	BMWi			200.350,00 €
TU Berlin, Mathematik / Numerische Mathematik	BMWi	01.05.2012	30.04.2015	160.250,00 €
TU Hamburg, Mechanik, Meerestechnik	BMWi			131.497,33 €
TU Cottbus, Verkehrstechnik / Aerodynamik, Strömu.	BMWi			180.150,00 €
HS Zwickau, Kraftfahrzeugtechnik	BMWi	01.12.2010	30.06.2013	166.710,10 €
U Kassel, Antrieb/Maschinenelemente, Tribologie	BMWi			154.750,00 €
Entwicklungszentrum f. Schiffstechnik, Duisburg	BMWi	01.12.2010	30.11.2013	278.450,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.05.2012	31.08.2014	155.553,76 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.08.2011	31.07.2015	259.000,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi			230.050,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.01.2011	31.03.2014	265.050,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.02.2011	31.07.2014	241.150,58 €
TU Darmstadt, Stahlbau / Werkstoffmechanik	BMWi			151.900,00 €
IPRI, Internat. Performance Research, Stuttgart	BMWi	01.01.2012	28.02.2014	132.298,97 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			132.800,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.02.2011	31.12.2014	187.900,00 €
U Stuttgart, Umformtechnik	BMWi	01.08.2011	31.05.2014	220.050,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.01.2012	31.12.2013	186.903,83 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie	BMWi	01.08.2012	31.07.2015	221.200,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.01.2011	30.06.2015	232.150,00 €

TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi	01.06.2011	30.11.2013	197.650,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt	BMWi			161.600,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.03.2011	31.01.2015	256.300,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt	BMWi	01.08.2011	31.10.2013	194.250,00 €
TU Chemnitz, Werkstoffwissen. / Verbundwerkstoffe	BMWi			31.550,00 €
Entwicklungszentrum f. Schiffstechnik, Duisburg	BMWi	01.08.2012	31.07.2015	242.550,00 €
Kunststoff-Institut, Darmstadt	BMWi			2.955,88 €
FhG, Produktionstechn., Automatisierung, Stuttgart	BMWi	01.06.2012	30.11.2015	309.992,26 €
FhG Betriebsfestigkeit / Kunststoffe, Darmstadt	BMWi			289.943,13 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.08.2011	31.10.2014	186.900,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.05.2011	30.04.2014	325.600,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.08.2011	31.05.2015	205.450,00 €
RWTH Aachen, Gem.labor, Elektronenmikroskopie	BMWi			90.300,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.08.2011	31.05.2014	248.400,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.10.2012	30.04.2016	207.450,60 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.10.2012	31.03.2015	162.350,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.10.2012	31.12.2016	232.800,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.12.2012	30.04.2016	170.380,00 €
U Kassel, Antriebstechnik/Maschinenelemente, Tribologie	BMWi			107.300,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.08.2011	31.10.2014	262.650,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi			35.050,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.08.2011	31.12.2013	166.900,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Fördert., Materialfl.	BMWi	01.07.2011	31.08.2013	120.850,00 €
U BW Hamburg, Maschinenelemente, Techn.Logistik	BMWi			132.977,89 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.09.2011	31.08.2014	230.300,00 €
BA Materialforschung, BAM, Berlin	BMWi	01.09.2011	31.08.2013	212.711,87 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi	01.09.2011	28.02.2014	161.378,60 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi			168.839,34 €
U Magdeburg, Mechanik / Technische Dynamik	BMWi	01.10.2011	30.06.2015	192.900,00 €
TU Clausthal, Tribologie, Energiewandlungsmaschinen	BMWi			187.900,93 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.10.2011	31.12.2013	177.350,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie	BMWi	01.11.2012	31.01.2016	218.860,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	165.450,00 €
TU Hamburg, Elektrische Energietechnik	BMWi			165.950,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	194.900,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	132.789,62 €
TU Hamburg, Elektrische Energietechnik	BMWi			114.150,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	58.550,00 €
TU Hamburg, Elektrische Energietechnik	BMWi			137.342,12 €
TU München, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	30.09.2014	185.200,00 €
U Kassel, Antriebstechnik/Maschinenelemente, Tribologie	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	307.967,51 €
KIT, Produktentwicklung	BMWi	01.11.2011	31.01.2014	162.750,00 €
U Bochum, Product. / Baumaschinen-u.Fördertechnik	BMWi	01.11.2011	31.08.2014	295.750,00 €
U Bochum, Product. / Industrie-, Fahrzeugantriebstechnik	BMWi	01.11.2011	31.01.2015	287.746,75 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.12.2011	31.05.2015	237.400,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.01.2012	30.09.2014	379.700,00 €
TU München, Werkzeugmaschinen, Betriebswissenschaft.	BMWi	01.09.2012	31.05.2015	186.450,00 €
U Siegen, Konstruktion / Maschinenelemente, Verbindg.	BMWi	01.02.2012	30.04.2015	309.900,89 €
TU Berlin, Land-u. Seeverkehr / Verbrennungskraftm.	BMWi	01.03.2012	31.12.2014	256.950,00 €
TU Berlin, Strömungsmechanik / Turbomaschinen	BMWi			52.167,12 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie	BMWi	01.03.2012	31.05.2015	198.700,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.03.2012	30.06.2014	193.600,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.03.2012	28.02.2014	305.859,53 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr. / Maschinenelemente	BMWi	01.05.2012	30.04.2015	263.862,93 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi	01.05.2012	31.10.2014	241.550,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.09.2012	31.07.2015	248.450,00 €
RWTH Aachen, Elektrische Maschinen	BMWi			148.450,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.09.2012	31.08.2014	175.250,00 €
RWTH Aachen, Technische Akustik	BMWi			145.213,87 €
RWTH Aachen, Stahl-, Leichtmetallbau	BMWi	01.04.2012	31.03.2015	194.450,00 €
TU Kaiserslautern, Werkstoff-u.Oberflächentechnik	BMWi			161.700,00 €
Sächsisches Textilforschungsinstitut, Chemnitz	BMWi			238.600,00 €
TU Cottbus, Mechanische Verfahrenstechnik	BMWi	01.05.2012	30.04.2015	143.258,05 €
Polymerforschung, Dresden	BMWi			151.000,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt	BMWi	01.12.2012	31.08.2015	202.472,59 €

TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.12.2012	28.02.2015	183.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2013	30.06.2015	208.150,00 €
TU München, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.11.2012	30.04.2015	232.200,00 €
TU Hamburg, Elektrische Energietechnik	BMWi			128.900,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.11.2012	30.04.2016	248.800,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.12.2012	31.08.2015	236.237,59 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.01.2013	30.06.2015	193.450,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.01.2013	31.12.2015	218.300,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr. / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2013	30.06.2016	215.840,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi			249.500,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.01.2013	30.09.2015	216.300,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.01.2013	30.09.2014	205.300,00 €
SKZ-KFE, Würzburg	BMWi	01.01.2013	31.12.2014	201.000,00 €
U Paderborn, Kunststofftechnik/Kunststofftechnol.	BMWi			187.850,00 €
TU Darmstadt, Automat. / Regelungstechnik/Prozess.	BMWi	01.12.2012	30.11.2013	88.920,00 €
TU Cottbus, Werkstoffe / Füge- u. Schweißtechnik	BMWi	01.01.2013	31.12.2015	185.750,00 €
GSI, Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg	BMWi			197.700,00 €
TU Braunschweig, Füge- u. Schweißtechnik	BMWi	01.12.2012	30.11.2014	195.350,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi	01.01.2013	31.12.2014	180.439,40 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.01.2013	31.12.2014	242.982,41 €
Faserinstitut, Bremen	BMWi	01.01.2013	30.06.2015	207.400,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi	01.01.2013	31.03.2016	249.550,00 €
TU Chemnitz, Strukturleichtbau/StrukturL, Kunstst.	BMWi	01.02.2013	30.04.2015	162.992,06 €
TU Clausthal, Tribologie, Energiewandlungsmaschinen	BMWi			136.650,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.03.2013	31.08.2015	159.000,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr. / Maschinenelemente	BMWi			76.250,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2013	30.09.2015	247.700,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.07.2013	31.03.2016	215.450,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi			151.400,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2013	30.06.2015	248.900,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.07.2013	30.06.2016	209.340,00 €
RWTH Aachen, Werkstoffanwendungen im Maschinenbau	BMWi			205.750,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.06.2013	31.08.2015	201.400,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.08.2013	31.07.2016	229.200,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / KFZ-mechatronik	BMWi			217.300,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.08.2013	31.07.2016	212.600,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	212.850,00 €
KIT, Physikalische Chemie/P.C.Mikroskopischer Sys.	BMWi			214.700,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi	01.08.2013	31.07.2016	235.800,00 €
HS Aalen, IAF / Gießertechnologie	BMWi			118.965,25 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.12.2014	30.11.2016	198.650,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.01.2014	30.06.2016	218.850,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.09.2013	29.02.2016	170.350,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.06.2013	30.09.2015	168.900,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.07.2013	31.05.2016	157.000,00 €
U Magdeburg, Werkstoff- u. Fügetechnik	BMWi	01.07.2013	30.06.2015	200.650,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.12.2013	30.09.2016	247.995,43 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.10.2013	30.09.2015	195.650,00 €
TU Darmstadt, Automat. / Regelungstechnik/Prozess.	BMWi	01.12.2013	31.03.2016	203.950,00 €
Korrosionsschutz, Dresden	BMWi	01.01.2014	30.06.2016	145.900,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi			120.650,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.10.2013	31.03.2016	233.100,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.01.2014	30.09.2016	240.700,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.01.2014	30.06.2016	241.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2014	31.12.2015	149.100,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.12.2013	31.10.2017	230.143,43 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi			202.050,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi	01.11.2013	30.11.2016	223.700,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe	BMWi			213.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			236.300,00 €
RWTH Aachen, Werkstoffanwendungen im Maschinenbau	BMWi	01.11.2013	30.04.2016	109.002,62 €
RWTH Aachen, Gem.labor, Elektronenmikroskopie	BMWi			113.050,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.01.2014	30.09.2016	210.900,00 €
Innovationsmanagement an Zeppelin U, Friedrichshafen	BMWi	01.01.2014	31.12.2014	116.869,39 €
U Stuttgart, Materialprüfungsanstalt, Otto-Graf-I.	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	321.900,00 €

U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	232.100,00 €
U Kassel, Antriebstechnik/Maschinenelemente,Tribologie	BMWi			117.000,00 €
Materialforschungs-u.prüfanstalt an Uni, Weimar	BMWi	01.12.2013	30.06.2016	247.850,00 €
TU Darmstadt, Stahlbau / Werkstoffmechanik	BMWi			185.650,00 €
U Bochum, Product. / Industrie-/Fahrzeugantriebstechnik	BMWi			217.257,90 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr. / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2014	31.10.2017	145.118,51 €
U BW Hamburg, Maschinenelemente, Techn.Logistik	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	228.286,62 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik.System.	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	234.900,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.02.2014	31.01.2016	248.000,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.02.2014	31.07.2016	261.950,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik.System.	BMWi	01.02.2014	31.07.2016	210.800,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi			118.850,00 €
Kautschuktechnologie, Hannover	BMWi	01.02.2014	31.07.2016	87.850,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.02.2014	31.01.2017	239.100,00 €
Leder u. Kunststoffbahnen, Freiberg	BMWi			214.200,00 €
Holztechnologie, Dresden	BMWi	01.03.2014	31.08.2016	240.650,00 €
Hohenstein Institut f.Textilinnovation, Bönningheim	BMWi			231.950,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.03.2014	30.06.2016	249.200,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.03.2014	28.02.2017	249.900,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi			49.200,00 €
TU Braunschweig, Mobile Maschinen, Nutzfahrzeuge	BMWi	01.01.2017	30.06.2019	232.660,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.04.2014	30.09.2016	248.600,00 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi			222.250,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.05.2014	30.04.2017	180.550,00 €
U Kassel, Mechanik / Numerische Mechanik	BMWi			183.050,00 €
TU Darmstadt, Systemzuverlässigkeit, Masch.akustik	BMWi			178.325,29 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren, / Kraftfahrwesen	BMWi	01.04.2014	30.06.2017	408.900,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Fördert., Materialfl.	BMWi	01.04.2014	31.03.2016	164.400,00 €
U Erlangen, Maschinenbau / Fertigungstechnologie	BMWi	01.08.2015	31.10.2017	162.780,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Formgebende Fertig.	BMWi			135.690,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetechn.	BMWi	01.04.2014	30.09.2016	244.276,34 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.04.2014	31.03.2016	186.350,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.06.2014	30.04.2017	250.000,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi			240.900,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi	01.05.2015	31.10.2018	235.150,00 €
TU München, Werkstoffe / Umformtechnik, Gießerei.	BMWi			214.750,00 €
U Stuttgart, Umformtechnik	BMWi			188.400,00 €
RWTH Aachen, Fluidtechnische Antriebe, Systeme	BMWi	01.05.2014	31.07.2017	208.050,00 €
U Kassel, Antriebstechnik/Maschinenelemente,Tribologie	BMWi			157.050,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.05.2014	31.10.2017	202.150,00 €
FhG Betriebsfestigkeit, Systemzuverl., Darmstadt	BMWi			249.650,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.01.2017	30.06.2020	239.560,00 €
TU Dortmund, Umformtechnik, Leichtbau	BMWi			205.281,64 €
TU Dortmund, Spanende Fertigung	BMWi	01.05.2015	31.05.2018	240.810,05 €
U Stuttgart, Umformtechnik	BMWi			190.853,62 €
U Hannover, Umformtechnik, Umformmaschinen	BMWi			231.850,00 €
U Stuttgart, Umformtechnik	BMWi	01.05.2015	30.04.2018	208.918,62 €
TU Dortmund, Umformtechnik, Leichtbau	BMWi			165.050,00 €
Hahn-Schickard, Stuttgart	BMWi	01.06.2015	30.11.2017	217.800,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi	01.06.2014	31.05.2017	226.400,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetechn.	BMWi	01.07.2014	30.09.2016	242.300,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.04.2016	30.09.2019	250.850,00 €
Edelmetalle, Metallchemie, Schwäbisch Gmünd	BMWi	01.08.2014	31.01.2017	242.400,00 €
ZBT, Zentrum für BrennstoffzellenTechnik, Duisburg	BMWi			250.700,00 €
TU Chernitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.09.2014	31.03.2017	200.339,10 €
U Magdeburg, Fertigungstechnik / Zerspantechnik	BMWi	01.11.2014	30.04.2017	209.831,01 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.05.2015	31.10.2018	249.150,00 €
TU Braunschweig, Werkzeugmaschinen, Fertigungst.	BMWi	01.10.2014	30.09.2016	212.000,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.10.2014	31.01.2018	249.950,00 €
FIR, Forschungsinstitut f.Rationalisierung, Aachen	BMWi	01.04.2015	30.09.2016	213.550,00 €
U Hannover, Umformtechnik, Umformmaschinen	BMWi	01.06.2015	31.05.2017	181.700,00 €
U Erlangen, Maschinenbau / Kunststofftechnik	BMWi			242.560,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.01.2017	30.06.2020	248.880,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.06.2015	31.03.2017	249.950,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetechn.	BMWi	01.11.2014	31.10.2016	168.900,00 €

U Erlangen, Maschinenbau / Konstruktionstechnik	BMWi	01.11.2014	31.10.2016	160.450,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi			248.950,00 €
U Kassel, Antriebstechnik / Maschinenelemente/Tribologie	BMWi	01.11.2014	31.05.2018	218.150,00 €
U Bochum, Product. / Baumaschinen-u.Fördertechnik	BMWi	01.11.2014	31.10.2017	348.050,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi			217.250,00 €
TU Dresden, Elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.12.2014	31.08.2017	18.000,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			231.690,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.07.2015	31.05.2018	212.205,54 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.12.2014	31.12.2017	246.200,00 €
GfI, Angewandte Informatik, Berlin	BMWi			220.000,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Füge-technik	BMWi	01.01.2015	30.06.2017	238.750,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			229.550,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.12.2014	30.11.2016	184.600,00 €
KIT, Produktentwicklung	BMWi	01.12.2014	31.08.2017	245.024,43 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi			248.850,00 €
RWTH Aachen, Oberflächentechnik	BMWi	01.12.2014	31.07.2017	249.350,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik-Systeme	BMWi	01.06.2016	31.05.2019	245.050,00 €
IPRI, Internat. Performance Research, Stuttgart	BMWi	01.12.2014	31.05.2017	179.563,09 €
TU München, Produktentwicklung	BMWi			174.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.12.2014	31.05.2017	172.600,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi			172.600,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.07.2016	31.07.2019	198.640,00 €
KIT, Produktentwicklung	BMWi	01.01.2017	31.12.2019	204.090,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2017	30.06.2020	208.250,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi			193.250,00 €
TU Dresden, Elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2015	30.06.2017	173.400,00 €
Leibniz, IWT / Fertigungstechnik, Bremen	BMWi	01.02.2015	31.07.2017	194.850,00 €
U Magdeburg, Fertigungstechnik / Zerspanntechnik	BMWi			188.890,00 €
TU Clausthal, Maschinelle Anlagentechnik	BMWi	01.01.2015	31.12.2017	248.650,00 €
U Stuttgart, Thermische Strömungsmaschinen	BMWi	01.01.2015	31.12.2017	247.300,00 €
RWTH Aachen, Kraftwerkstechnik, Dampf- u. Gasturbinen	BMWi			247.412,20 €
RWTH Aachen, Fluidtechnische Antriebe, Systeme	BMWi	01.01.2015	30.06.2017	224.359,79 €
GeWärme-Institut, Herzogenrath	BMWi	01.03.2016	31.12.2018	249.280,00 €
TU Freiberg, Energieverfahrenst.-/Numer. Thermofluid	BMWi			238.840,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt	BMWi	01.10.2016	30.06.2019	225.250,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			183.400,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.03.2015	28.02.2018	158.954,20 €
NMI, Naturwissenschaft, Medizin an U Tübingen	BMWi			173.600,00 €
FhG Großstrukturen i.d. Produktionstechnik, Rostock	BMWi	01.12.2016	31.05.2020	185.370,00 €
TU München, Werkstoffe / Umformtechnik, Gießereiw.	BMWi	01.02.2015	30.04.2017	179.900,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.06.2016	31.12.2019	249.820,00 €
Friedrich-Wilhelm-Bessel-Institut, Bremen	BMWi			230.630,00 €
Faserinstitut, Bremen	BMWi	01.08.2016	31.01.2019	212.600,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.03.2015	30.06.2018	249.890,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.04.2015	31.08.2018	248.200,00 €
U Siegen, Konstruktion / Maschinenelem. Verbindg.	BMWi			243.928,34 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt	BMWi	01.10.2016	30.06.2019	245.590,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.04.2015	31.12.2016	159.714,61 €
U Hannover, Werkstoffkunde	BMWi	01.04.2015	31.03.2017	225.370,00 €
TU Dresden, Elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.06.2015	31.03.2018	164.220,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt	BMWi			143.280,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi	01.07.2015	30.06.2017	172.900,00 €
U Bayreuth, Konstruktionslehre, CAD	BMWi			91.500,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt	BMWi	01.02.2017	30.04.2019	175.034,40 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi			85.110,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsmesstechn.-Qualitätsm.	BMWi			317.000,00 €
RWTH Aachen, Schweißtechnik, Fügetechnik	BMWi	01.07.2015	30.06.2017	28.000,00 €
RWTH Aachen, Mensch-Maschine-Interaktion	BMWi			73.151,04 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi			52.757,36 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi	01.07.2015	31.10.2017	250.000,00 €
RWTH Aachen, Schweißtechnik, Fügetechnik	BMWi			88.600,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.01.2017	31.10.2019	212.420,00 €
U Magdeburg, Mechanik / Technische Dynamik	BMWi	01.01.2017	30.09.2019	181.790,00 €
U Magdeburg, Mechanik / Fluid-Struktur Kopplung	BMWi			196.430,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.07.2015	30.06.2018	241.910,00 €

RWTH Aachen, Elektrische Maschinen	BMWi			242.040,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2017	31.08.2019	235.690,00 €
RWTH Aachen, Technische Akustik	BMWi			218.420,00 €
U Münster, Physik	BMWi			180.910,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebetechnik	BMWi	01.09.2015	31.08.2018	143.010,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.09.2015	31.08.2017	238.572,74 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.12.2015	30.11.2017	249.960,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.12.2015	30.11.2018	241.067,09 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi	01.01.2017	31.07.2019	236.480,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			238.940,00 €
HS Offenburg, Maschinenbau, Verfahrenstechnik	BMWi	01.11.2015	31.12.2018	213.460,00 €
FhG Chemische Technologie, Pfinztal	BMWi			267.770,00 €
DITF / Textil- und Verfahrenstechnik, Denkendorf	BMWi	01.11.2015	31.10.2017	250.190,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi	01.12.2015	30.11.2018	249.660,00 €
RWTH Aachen, Stromrichtertechnik, Elektr. Antriebe	BMWi	01.01.2017	30.04.2019	249.570,00 €
U Hannover, Technische Verbrennung	BMWi	01.12.2015	28.02.2018	245.600,00 €
U Erlangen, Chemieing. / Technische Thermodynamik	BMWi			195.150,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.12.2015	28.02.2018	248.720,00 €
U Bremen, bime, Strukturmechanik, Produktionsanlag.	BMWi			55.060,00 €
TU Braunschweig, Füge- u. Schweißtechnik	BMWi	01.01.2016	31.12.2018	246.340,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.01.2016	31.12.2017	201.060,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi			211.970,00 €
Korrosionsschutz, Dresden	BMWi	01.01.2016	31.03.2019	193.990,00 €
TU Dortmund, Stahlbau	BMWi			197.360,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.02.2016	31.01.2019	248.080,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.03.2016	31.12.2018	216.907,03 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebetechnik	BMWi	01.02.2016	31.07.2019	231.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.02.2016	31.07.2018	243.560,00 €
TU Freiberg, Energieverfahrenst., Numer. Thermofluid	BMWi			79.510,14 €
U Erlangen, Chemieing. / Technische Thermodynamik	BMWi	01.02.2016	31.01.2019	197.980,00 €
TU Darmstadt, Simulation reakt. Thermo-Fluid-Systeme	BMWi			139.559,86 €
TU Darmstadt, Systemzuverlässigkeit, Maschakustik	BMWi			216.800,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.02.2017	31.07.2020	203.840,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi			203.100,00 €
U Paderborn, Kunststofftechnik/Kunststoffverarbeitung	BMWi	01.01.2017	31.01.2020	205.130,00 €
U Hannover, Umformtechnik, Umformmaschinen	BMWi	01.02.2016	31.07.2018	174.980,00 €
KIT, Angewandte Materialien / Werkstoffkunde	BMWi	01.03.2016	30.04.2019	- €
KIT, Produktionstechnik	BMWi			210.890,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.03.2016	30.11.2018	162.900,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			28.500,00 €
KIT, Produktionstechnik	BMWi	01.01.2017	30.06.2019	253.740,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2017	31.07.2019	243.180,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			197.420,00 €
Institut für Analytische Messtechnik IAM, Hamburg	BMWi	01.04.2016	30.09.2018	195.680,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2016	31.08.2018	212.620,00 €
TU Chemnitz, Werkstoffwissen. / Oberflächentechnik	BMWi	01.04.2016	31.07.2018	238.556,26 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.07.2016	30.06.2020	249.830,00 €
IPH Integrierte Produktion, Hannover	BMWi	01.10.2016	31.05.2019	244.190,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.12.2016	28.02.2019	196.205,46 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi	01.01.2017	31.12.2019	262.440,00 €
TU Darmstadt, Elektrische Energiewandlung	BMWi			202.720,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebetechnik	BMWi	01.01.2017	31.01.2020	247.990,00 €
U Magdeburg, Fertigungstechnik / Zerspantechnik	BMWi	01.11.2016	31.10.2019	233.440,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.01.2017	31.12.2019	248.830,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.10.2016	30.09.2018	207.990,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2017	30.09.2019	206.060,00 €
RWTH Aachen, Fluidtechnische Antriebe, Systeme	BMWi			206.430,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.01.2017	31.12.2019	248.470,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.12.2016	31.05.2019	183.720,00 €
U Bayreuth, Konstruktionslehre, CAD	BMWi			87.620,00 €
Kautschuktechnologie, Hannover	BMWi	01.12.2016	30.11.2019	247.250,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi			287.710,00 €
RWTH Aachen, Technische Verbrennung	BMWi			216.880,00 €
U Stuttgart, Thermodynamik der Luft-u. Raumfahrt	BMWi	01.02.2017	31.10.2019	226.970,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.02.2017	31.01.2020	229.400,00 €

U Magdeburg, Maschinenkonstr./Maschinenelemente	BMWi	01.02.2017	31.10.2019	176.580,00 €
FhG Schicht-u. Oberflächentechnik, Braunschweig	BMWi			186.820,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./Maschinenelemente	BMWi	01.02.2017	30.04.2020	240.530,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			240.416,00 €
RWTH Aachen, Werkstoffanwendungen im Maschinenbau	BMWi	01.02.2017	30.11.2019	244.240,00 €
RWTH Aachen, GemLabor, Elektronenmikroskopie	BMWi			245.710,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi	01.03.2017	29.02.2020	262.310,00 €
KIT, Produktentwicklung	BMWi	01.03.2017	31.03.2020	236.940,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi	01.03.2017	31.08.2019	262.310,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.03.2017	31.08.2019	249.030,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			132.580,00 €
HS Wismar, Ingenieurwissenschaften / Seefahrt	BMWi	01.03.2017	29.02.2020	124.700,00 €
FhG Keramische Technologien u. Systeme, Dresden	BMWi			128.650,00 €
U Hannover, Mechatronische Systeme	BMWi	01.03.2017	31.01.2020	186.170,00 €
FH München, Fakultät 2, Stahlbau, Baustatik	BMWi			230.620,00 €
HS München, Maschinenbau / Mathematik, Techn. Mech.	BMWi	01.04.2017	31.03.2020	183.300,00 €
TU Dresden, Melemente / Maschinenelemente	BMWi	01.04.2017	30.09.2020	226.160,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi			238.530,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.04.2017	30.09.2019	93.720,00 €
TU Clausthal, Tribologie, Energiewandlungsmaschinen	BMWi	01.04.2017	30.09.2020	229.710,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			248.870,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2017	31.03.2019	247.870,00 €
U Magdeburg, Uniklinik / Experimentelle Audiologie	BMWi			118.450,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./Maschinenelemente	BMWi			145.240,00 €
TU Clausthal, Tribologie, Energiewandlungsmaschinen	BMWi	01.04.2017	31.03.2020	141.920,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie	BMWi			146.900,00 €
RWTH Aachen, Kraftwerkstechnik Dampf- u. Gasturbinen	BMWi	01.04.2017	31.12.2020	249.340,00 €
U Kassel, Antriebstechnik/Maschinenelemente, Tribologie	BMWi			144.900,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.04.2017	31.03.2020	247.160,00 €
HS Göttingen, Naturwissensch. / Fluidtechnik	BMWi			174.770,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi			249.760,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / KFZ-Mechatronik	BMWi	01.04.2017	31.07.2020	177.950,00 €
TU Clausthal, Tribologie, Energiewandlungsmaschinen	BMWi	01.04.2017	30.09.2020	224.120,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.04.2017	31.07.2019	222.870,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2017	31.08.2019	206.430,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi	01.04.2017	31.01.2020	258.970,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.06.2017	31.07.2020	159.560,00 €
FhG Großstrukturen i.d. Produktionstechnik, Rostock	BMWi			163.640,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.07.2017	30.06.2019	197.240,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie	BMWi	01.05.2017	31.01.2020	231.210,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.05.2017	31.10.2020	240.450,00 €
U Kassel, Mechanik / Numerische Mechanik	BMWi			237.450,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.05.2017	31.07.2019	200.150,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi	01.05.2017	31.12.2019	242.560,00 €
FhG Techno-u. Wirtschaftsmathematik, Kaiserslautern	BMWi			183.320,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	225.510,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.09.2017	31.08.2020	244.670,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			264.170,00 €
FhG Kurzzeiddynamik, Ernst-Mach-Inst., EMI, Freiburg	BMWi	01.06.2017	30.11.2019	196.500,00 €
TU Dresden, Techn. Logistik / Technische Logistik	BMWi	01.06.2017	29.02.2020	231.230,00 €
U Augsburg, CEPRA, Performance Research Analytics	BMWi	01.01.2018	31.07.2020	141.500,00 €
TU Hamburg, Logistik, Unternehmensführung	BMWi	01.01.2018	31.07.2020	141.500,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi			247.970,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.07.2017	30.06.2020	245.820,00 €
TU Dresden, Techn. Logistik / Technische Logistik	BMWi	01.07.2017	30.04.2020	164.580,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik, System.	BMWi	01.07.2017	31.12.2019	191.420,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi			144.260,00 €
U Stuttgart, Konstruktionstechnik, Techn. Design	BMWi	01.07.2017	31.03.2020	252.310,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.08.2017	31.01.2020	248.420,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.09.2017	31.05.2020	247.490,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.08.2017	31.07.2020	249.750,00 €
TU Darmstadt, Verbrennungskraftm., Fahrzeugantriebe	BMWi	01.08.2017	30.11.2019	260.890,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi			260.890,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			249.260,00 €
RWTH Aachen, Physico-Chemical Fundamentals of Com.	BMWi	01.08.2017	31.01.2020	71.380,00 €

U Magdeburg, Mechanik / Fluid-Struktur Kopplung	BMWi	01.09.2017	29.02.2020	316.200,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.12.2017	31.05.2020	248.650,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.12.2017	31.05.2020	223.600,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi			138.980,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.02.2018	31.07.2020	212.120,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi	01.10.2017	31.12.2019	199.520,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantrieb	BMWi	01.01.2018	30.04.2020	237.660,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			221.600,00 €
U Kassel, Antriebstechnik / Maschinenelemente, Tribologie	BMWi	01.11.2017	30.04.2020	147.970,00 €
U Kassel, Werkstoff / Qualität, Zuverlässigkeit	BMWi			44.470,00 €
IPH Integrierte Produktion, Hannover	BMWi	01.11.2017	30.04.2020	256.150,00 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi	01.11.2017	30.04.2020	266.940,00 €
Leder u. Kunststoffbahnen, Freiberg	BMWi			228.950,00 €
TU Freiberg, Energieverfahrenst. / Therm. Rückstands	BMWi	01.01.2018	31.12.2019	205.440,00 €
TU Berlin, Land- u. Seeverkehr / Verbrennungskraftm.	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	241.280,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			262.570,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			123.450,00 €
U Wuppertal, Maschinenbau / Strömungsmechanik	BMWi	01.12.2017	30.11.2020	247.190,00 €
U Wuppertal, Partikeltechnologie	BMWi			198.070,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantrieb	BMWi	01.01.2018	30.09.2020	246.720,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / KFZ-mechatronik	BMWi			229.180,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.01.2018	31.12.2020	240.880,00 €
U Hannover, Turbomaschinen, Fluid-Dynamik	BMWi			263.410,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr. / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	260.910,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantrieb	BMWi			233.740,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	243.440,00 €
RWTH Aachen, Technische Verbrennung	BMWi			212.290,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2018	30.04.2020	242.920,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi			214.670,00 €
TU Darmstadt, Stahlbau / Werkstoffmechanik	BMWi	01.11.2017	30.04.2020	226.420,00 €
Materialforschungs-u. prüfanstalt an Uni, Weimar	BMWi			268.050,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.02.2018	31.07.2020	247.360,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.02.2018	31.07.2020	261.950,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.01.2018	31.12.2020	248.850,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi			264.550,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	269.950,00 €
U Rostock, Kolbenmaschinen, Verbrennungsmotoren	BMWi	01.12.2017	31.07.2020	269.300,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr. / Maschinenelemente	BMWi			197.390,00 €
IFOS, Oberflächen-u. Schichtanalyt., Kaiserslautern	BMWi	01.01.2018	31.03.2020	189.480,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie	BMWi			210.770,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	255.790,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.12.2017	31.05.2020	249.730,00 €
KIT, Angewandte Materialien / Werkstoffkunde	BMWi			230.170,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügtechnik, Mont.	BMWi	01.01.2018	31.12.2019	206.440,00 €
U Freiburg, Mikrosystemtechnik / Aufbau-u. Verb.t.	BMWi	01.04.2018	31.03.2021	264.340,00 €
U Magdeburg, Elek. Energiesyst. / Leistungselektronik	BMWi			263.430,00 €
TU Dortmund, Werkstofftechnologie	BMWi	01.01.2018	31.12.2019	190.120,00 €
U Erlangen, Maschinenbau / Konstruktionstechnik	BMWi	01.04.2018	30.09.2020	237.630,00 €
SKZ-KFE, Würzburg	BMWi	01.06.2018	31.05.2020	250.100,00 €
TU Dresden, Leichtbau / Systemleichtbau, Mischbauw.	BMWi	01.06.2018	31.05.2020	146.330,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Formgebende Fertig.	BMWi	01.06.2018	31.05.2020	154.800,00 €
U Erlangen, Maschinenbau / Fertigungstechnologie	BMWi			154.910,00 €
KIT, Mech. Verfahrenst. / Angew. Mechanik	BMWi	01.03.2018	28.02.2021	258.700,00 €
TH Nürnberg, Chemie, Material, Produktent., OHM-CMP	BMWi			260.510,00 €
Werkzeugforschung, Werkstoffe, Remscheid	BMWi			130.800,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi	01.02.2019	31.01.2021	217.480,00 €
FhG Schicht-u. Oberflächentechnik, Braunschweig	BMWi			156.090,00 €
TU Clausthal, Maschinelle Anlagentechnik	BMWi	01.03.2018	31.08.2020	183.470,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			196.530,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik	BMWi			283.390,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.03.2018	31.08.2020	194.630,00 €
TU Darmstadt, Verbrennungskraftm., Fahrzeugantriebe	BMWi	01.07.2018	31.12.2020	242.200,00 €
TU Darmstadt, Simulation reakt. Thermo-Fluid-Systeme	BMWi			247.250,00 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi	01.11.2018	31.10.2020	248.560,00 €
TU Kaiserslautern, Werkstoff-u. Oberflächentechnik	BMWi			201.460,00 €

IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.12.2018	31.08.2021	242.770,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi			257.460,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.04.2018	30.09.2020	238.090,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.06.2019	30.11.2021	261.500,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			233.560,00 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi	01.09.2018	31.08.2020	247.070,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.11.2018	30.04.2021	252.000,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.04.2018	30.06.2020	272.740,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.06.2019	30.11.2021	238.900,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.11.2018	31.10.2020	228.070,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			232.910,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi			125.950,00 €
TU Chemnitz, Werkzeugmasch./Mikrofertigungstechnik	BMWi	01.11.2018	31.01.2021	132.740,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi			107.050,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./Maschinenelemente	BMWi			77.680,00 €
FhG, Mikrosysteme, Festkörper-Technologien, München	BMWi	01.07.2019	30.06.2021	167.210,00 €
TH OWL, Maschinentechnik / Feinsystemtechnik	BMWi			196.870,00 €
RWTH Aachen, Werkstoffanwendungen im Maschinenbau	BMWi			219.830,00 €
ACCESS, Aachen	BMWi	01.06.2018	30.11.2020	196.100,00 €
RWTH Aachen, Gießereiwesen, Gießerei-Institut	BMWi			229.640,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.07.2018	30.09.2020	230.850,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.06.2018	28.02.2021	249.170,00 €
FhG Zuverlässigkeit u. Mikrointegration, Berlin	BMWi	01.07.2019	30.06.2021	232.690,00 €
U Magdeburg, Elek.Energiesyst./Leistungselektronik	BMWi			207.000,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.01.2019	31.12.2020	234.540,00 €
U Magdeburg, Fertigungstechnik / Zerspantechnik	BMWi	01.10.2018	31.03.2021	223.630,00 €
TU Darmstadt, Staatliche Materialprüfungsanstalt	BMWi	01.08.2018	31.01.2021	244.410,00 €
TU Darmstadt, Strömungslehre u. Aerodynamik	BMWi			192.630,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.01.2019	30.06.2021	221.210,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik-System.	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	249.600,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.09.2018	28.02.2021	244.440,00 €
FhG, Produktionstechn., Automatisierung, Stuttgart	BMWi	01.10.2018	31.03.2021	249.530,00 €
FhG Grenzflächen, Bioverfahrenstechnik, Stuttgart	BMWi			159.490,00 €
Hahn-Schickard, Stuttgart	BMWi	01.11.2018	31.10.2020	246.660,00 €
KIT, Fahrzeugsystemtech. / Mobile Arbeitsmaschinen	BMWi	01.09.2019	30.11.2021	229.210,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik-System.	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	245.320,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.10.2018	31.03.2021	261.680,00 €
U Paderborn, Angewandte Mechanik	BMWi			252.280,00 €
TU Clausthal, Maschinelle Anlagentechnik	BMWi	01.08.2019	31.01.2022	237.010,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi			222.390,00 €
RWTH Aachen, Schweißtechnik, Fügetechnik	BMWi	01.11.2018	30.04.2021	241.710,00 €
FhG Lasertechnik, Aachen	BMWi			220.300,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			214.220,00 €
U Magdeburg, Mobile Systeme / Energiewandlungssys.	BMWi	01.01.2019	30.09.2021	248.330,00 €
FZ Jülich, Energie-u.Klimatech./Werkstoffstruktur	BMWi			198.100,00 €
TU Hamburg, Geotechnik, Baubetrieb	BMWi	01.11.2018	30.11.2021	217.390,00 €
FhG Betriebsfestigkeit, Systemzuverl., Darmstadt	BMWi			235.900,00 €
RWTH Aachen, Oberflächentechnik	BMWi	01.01.2019	30.06.2021	223.880,00 €
TU Dortmund, Werkstofftechnologie	BMWi			223.880,00 €
FhG Betriebsfestigkeit / Kunststoffe, Darmstadt	BMWi	01.10.2018	31.12.2020	233.740,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			230.910,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi	01.01.2019	30.06.2021	195.430,00 €
Verbundwerkstoffe, Kaiserslautern	BMWi			199.990,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.01.2019	30.06.2021	246.270,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.11.2018	31.10.2020	249.180,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi			248.490,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.09.2019	31.08.2021	242.200,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi	01.11.2018	30.04.2021	255.290,00 €
FhG Kurzzzeitdynamik, Ernst-Mach-Inst., EMI, Freiburg	BMWi			214.860,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2019	30.04.2021	215.190,00 €
RWTH Aachen, Strahlantriebe, Turbomaschinen	BMWi	01.12.2018	31.05.2021	248.260,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.02.2019	31.07.2021	238.660,00 €
U Hannover, Antriebssysteme, Leistungselektronik	BMWi			235.360,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.02.2019	31.07.2021	248.300,00 €
TU Darmstadt, Staatliche Materialprüfungsanstalt	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	265.240,00 €

BA Materialforschung, BAM, Berlin	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	246.980,00 €
Entwicklungszentrum f. Schiffstechnik, Duisburg	BMWi	01.04.2019	31.03.2021	246.140,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.02.2019	31.07.2021	211.210,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi			201.710,00 €
Werkzeugforschung, Werkstoffe, Remscheid	BMWi	01.02.2019	31.05.2021	197.740,00 €
HS Jade Wilhelmshaven, Ing.wissensch./Mechatronik	BMWi			246.030,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.07.2019	31.12.2021	248.530,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			247.420,00 €
Kautschuktechnologie, Hannover	BMWi	01.03.2019	31.05.2021	248.780,00 €
Leder u. Kunststoffbahnen, Freiberg	BMWi			249.540,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.03.2019	28.02.2021	219.930,00 €
U Bayreuth, Konstruktionslehre, CAD	BMWi			84.060,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	257.270,00 €
TU Clausthal, Tribologie, Energiewandlungsmaschinen	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	278.640,00 €
FhG Werkstoff- u. Strahltechnik, Dresden	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	237.150,00 €
TU Darmstadt, Systemzuverlässigkeit, Masch.akustik	BMWi			235.660,00 €
TU Dresden, Textilmaschinen, Hochleist.werkstoff.	BMWi	01.06.2019	31.05.2021	237.870,00 €
GFal, Angewandte Informatik, Berlin	BMWi	01.04.2019	31.03.2021	247.950,00 €
Automation, Kommunikation, Magdeburg	BMWi			225.860,00 €
U Erlangen, Chemieing. / Prozessmasch.,Anlagent.	BMWi	01.04.2019	31.03.2022	249.590,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.04.2019	31.03.2021	193.860,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.07.2019	31.12.2021	249.960,00 €
KIT, Thermische Verfahrenstechnik/Heat.Mass Trans.	BMWi	01.06.2019	30.11.2021	247.000,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.05.2019	31.10.2020	189.460,00 €
KIT, Physikalische Chemie/Molekulare P.C.	BMWi			115.890,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.05.2019	31.10.2021	242.250,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.11.2019	31.07.2022	240.990,00 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi			245.750,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi			249.440,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik.	BMWi	01.06.2019	30.11.2021	214.830,00 €
TU Cottbus, Verfahrenstechnik / Thermodynamik	BMWi			187.310,00 €
U Magdeburg, Mobile Systeme / Energiewandlungssys.	BMWi	01.08.2019	31.07.2021	221.380,00 €
U Rostock, Kolbenmaschinen, Verbrennungsmotoren	BMWi			189.880,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik.	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	231.200,00 €
U Magdeburg, Mechanik / Technische Dynamik	BMWi	01.10.2019	31.03.2022	218.180,00 €
U Magdeburg, Mechanik / Fluid-Struktur Kopplung	BMWi			218.180,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	190.764,98 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi			189.803,52 €
TU München, Maschinentechnik / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	249.407,25 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			349.382,66 €
U BW München, Mechanik / Mechanik	BMWi	01.01.2011	31.12.2013	199.690,00 €
U Kassel, Mechanik / Numerische Mechanik	BMWi			193.436,75 €
TU Dresden, Textilmaschinen, Hochleist.werkstoff.	BMWi			190.350,00 €
Polymerforschung, Dresden	BMWi	01.04.2011	30.09.2013	106.850,00 €
TU Dresden, Tragwerke / Statik	BMWi			117.700,00 €
TU Darmstadt, Systemzuverlässigkeit, Masch.akustik	BMWi	01.12.2011	31.05.2015	296.392,70 €
U BW München, Mechanik / Mechanik	BMWi			247.354,28 €
FhG Betriebsfestigkeit, Systemzuverl., Darmstadt	BMWi			188.353,29 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi	01.05.2012	31.07.2015	190.800,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			192.892,14 €
ZBT, Zentrum für BrennstoffzellenTechnik, Duisburg	BMWi	01.05.2012	30.04.2014	249.700,00 €
RWTH Aachen, Textiltechnik	BMWi			206.000,00 €
Leder u. Kunststoffbahnen, Freiberg	BMWi			173.800,00 €
Sächsisches Textilforschungsinstitut, Chemnitz	BMWi	01.06.2012	31.05.2014	151.300,00 €
HS Mainz, Innovative Structures	BMWi			66.550,00 €
FhG Chemische Technologie, Pfinztal	BMWi	01.01.2013	31.12.2015	223.440,48 €
DITF / Textil- und Verfahrenstechnik, Denkendorf	BMWi			244.679,25 €
RWTH Aachen, Textiltechnik	BMWi	01.01.2013	30.09.2015	249.450,00 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi			151.056,68 €
TU München, Unternehmensführung, Logistik, Produkt.	BMWi	01.05.2013	30.11.2014	248.250,00 €
TU Cottbus, Werkstoffe / Produktionswirtschaft	BMWi			142.220,00 €

Berlin, den 11. Oktober 2019

